

Sonderheft 01, 2006

Schriftenreihe



In Zusammenarbeit mit der Initiative Landschaft des Landes Rheinland-Pfalz und der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)

## Ländlicher Raum auf Roter Liste

Der Beitrag der Integrierten  
Ländlichen Entwicklung  
zur Schaffung  
von Arbeitsplätzen  
unter besonderer  
Berücksichtigung der  
demographischen  
Entwicklung in Deutschland

Deutsche  
Landeskulturgesellschaft  
DLKG

## Sonderheft 1

**Titel der Schriftreihe:** Ländlicher Raum auf Roter Liste:  
Der Beitrag der Integrierten Ländlichen Entwicklung zur Schaffung von Arbeitsplätzen unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in Deutschland

**Ausgabe:** Sonderheft 01/2006

**Herausgeber:** Vorstand der Deutschen Landeskulturgesellschaft c/o. ZALF e.V., Müncheberg, Institut für Landnutzungssysteme

**Verantwortlich für den Inhalt:** Ministerialrat Prof. Axel Lorig, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Kaiser-Friedrich-Str. 5 A, 55116 Mainz, E-Mail: [axel.lorig@mwwlw.rlp.de](mailto:axel.lorig@mwwlw.rlp.de)

**Wissenschaftlich bearbeitet von:** Universitätsprofessor Dr.-Ing. Theo Kötter, Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Universität Bonn und Universitätsprofessor Dr.-Ing. Karl-Heinz Thiemann; Institut für Geoinformation und Landmanagement der Universität der Bundeswehr Neubiberg

**Forschungsauftrag** des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz



**Fachliche und redaktionelle Begleitung:**

Josef Attenberger, München	Hartmut Mierenfeld, Mainz
Hubert Bertling, Magdeburg	Thomas Mitschang, Mainz
Beatrix Drago, München	Elke Mohnhaupt, Erfurt
Paul Frowein, Simmern	Joachim Omert, Würzburg
Christine Hebauer, Düsseldorf	Michael Schaloske, Düsseldorf
Kirsten Kaufmann, Kaiserslautern	Winfried Stegmann, Simmern
Theo Kötter, Bonn	Karl-Heinz Thiemann, Neubiberg
Angela Kunz, Dresden	Heinz Vogelgesang, Mainz
Jürgen Lehnigk-Emden, Montabaur	Gerald Walther, Mainz
Axel Lorig, Mainz	

**Bildnachweis:** Landentwicklungsbehörden aus Sachsen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern

**Bearbeitung:** Kirsten Kaufmann, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

**Druck und Bindung:** Druckhaus Rapphold GmbH, Draisstraße 60, 67346 Speyer

**Auflage:** 10.000 Stück

**Zu beziehen über:** Geschäftsstelle der Deutschen Landeskulturgesellschaft c/o. ZALF e.V., Müncheberg, Institut für Landnutzungssysteme Eberswalder Straße 84, D-15374 Müncheberg

**Preis:** unentgeltlich

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

© 2006 DLKG

ISSN: 1614-5240

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Impressum</b> .....	<b>1</b>
<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>Grußwort</b> .....	<b>7</b>
<b>0. Vorbemerkung</b> .....	<b>8</b>
<b>1. Demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen</b> .....	<b>12</b>
1.1 Gliederung und Typen ländlicher Räume in Deutschland .....	12
1.2 Demographische Entwicklung in ländlichen Räumen .....	16
1.2.1 Grundsätzliche Trends .....	16
1.2.2 Rückläufige Geburtenrate und Alterung .....	16
1.2.3 Wanderungsbewegungen .....	17
1.2.4 Folgen für die Entwicklung ländlicher Räume und Handlungsanlässe .....	20
1.3 Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze in ländlichen Räumen .....	21
<b>2. Integrierte ländliche Entwicklung</b> .....	<b>24</b>
2.1 Ansatz, Instrumente und Partner .....	24
2.2 Strategische Ansätze zur Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze .....	28
2.2.1 Anforderungen, Entwicklungspotenziale und Handlungsfelder .....	28
2.2.2 Aufgaben und Aufstellungsprozess eines ILEK zur Förderung der regionalen Ökonomie .....	34
2.2.3 Ansätze und Beiträge eines ILEK für die Arbeitsplatzentwicklung in ländlichen Räumen .....	37
<b>3. Zielgruppen der Integrierten ländlichen Entwicklung</b> .....	<b>42</b>
3.1 Wirtschaft .....	43
3.1.1 Agrarwirtschaft .....	43
3.1.2 Gewerbliche Unternehmen .....	43
3.1.3 Freie Berufe .....	45
3.1.4 Arbeitende, Arbeitssuchende und Auszubildende .....	46
3.2 Bevölkerung .....	47
<b>4. Zentrale Handlungsfelder der Integrierten ländlichen Entwicklung zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Schaffung von Arbeitsplätzen</b> .....	<b>52</b>

4.1	Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten in ländlichen Räumen .....	53
4.1.1	Landwirtschaft als eine tragende Säule der ländlichen Räume stärken..	53
4.1.2	Forstwirtschaft als Rohstofflieferant und zur Pflege des Waldes als prägendes Element der Kulturlandschaft unterstützen.....	58
4.1.3	Rahmenbedingungen für den Dienstleistungssektor als Wachstumsmarkt verbessern.....	61
4.1.4	Wertschöpfung im ländlichen Raum durch Ausbau der regionalen Wirtschaftskreisläufe erhöhen.....	66
4.1.5	Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen schaffen.....	70
4.2	Allgemeine Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung .....	75
4.2.1	Strategische Allianzen in stärkerer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufbauen.....	75
4.2.2	Regionalbewusstsein stärken und Grundgedanken der Integrierten ländlichen Entwicklung breit verankern .....	78
4.3	Verbesserung der Daseinsvorsorge: Bauland, Infrastruktur, Arbeits- und Wohnumfeld .....	81
4.3.1	Bauland bereitstellen und nachhaltige Raum- und Siedlungsstruktur-entwicklung gewährleisten.....	81
4.3.2	Verkehrsinfrastruktur als einen grundlegenden Standortfaktor bedarfsgerecht ausbauen.....	86
4.3.3	Nahversorgung, soziale Dienste und kulturelle Angebote als notwendige Grundversorgung und attraktives Wohnumfeld sichern.....	90
4.3.4	Umwelt-, Erholungs- und Freizeitwerte der Kulturlandschaft als weiche Standortfaktoren weiter entwickeln.....	94
4.3.5	Hochwasser- und Gewässerschutz als Standortvorteil im interregionalen Wettbewerb sichern .....	97
<b>5.</b>	<b>Organisatorische Aspekte der Integrierten ländlichen Entwicklung</b>	<b>103</b>
5.1	Aufgaben und Organisation der Umsetzungsmoderation.....	103
5.2	Abgrenzung der Region.....	106
5.3	Netzwerke.....	108
<b>Literatur.....</b>		<b>111</b>
<b>Anlagen.....</b>		<b>114</b>

## Vorwort

### Ländlicher Raum auf roter Liste - Herausforderungen und Chancen -



Dr. Armin Werner  
Vorsitzender der DLKG

Der demographische Wandel ist die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre und Jahrzehnte in ganz Deutschland, die es zu bewältigen gilt. Alle Entscheider und Fachleute in Politik, Wirtschaft und Verwaltungen sind aufgerufen, zukunfts-taugliche Strategien zu entwickeln. Es gilt, den Menschen Mut zu machen und Lösungswege aufzuzeigen.

Auch für die Deutsche Landeskulturgesellschaft ist der demographische Wandel ein zentrales Thema. Die Deutsche Landeskulturgesellschaft hat Mitglieder aus vielen Fachbereichen. Sie ist daher in der Lage, sich interdisziplinär in offenen Dialogen mit diesem Thema zu beschäftigen.

Erstmals hat die DLKG für die Vorbereitung einer Bundestagung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Thema der Jahrestagung vorbereitet und durch ein umfassendes Strategiepapier flankiert hat.

Unter der Federführung des Landes Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung und Fachleuten aus den Landentwicklungs-verwaltungen aus ganz Deutschland ist ein Strategiepapier entstanden, das neue Ansätze für die Vorgehensweise im ländlichen Raum enthält und als Grundsatzpapier für die Weiterentwicklung der Integrierten Ländlichen Entwicklung angesehen werden kann.

Die zentrale Arbeit dieses Strategiepapiers wurde im Rahmen eines Forschungsvorhabens geleistet, das vom Land Rheinland-Pfalz an die Universität der Bundeswehr in München und an die Universität Bonn vergeben worden war. Die Professoren Dr. Karl-Heinz Thiemann, Professor für Landmanagement der Universität der Bundeswehr München und Prof. Dr. Kötter, Professur für Städtebau und Bodenordnung der Universität Bonn, haben die Basis für dieses Strategiepapier gelegt und die Schrift im ständigen Dialog mit der Arbeitsgruppe entworfen.

Der neue Ansatz dieses Strategiepapiers hat zum Ziel, mit Hilfe der Integrierten Ländlichen Entwicklung Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen. Mit Arbeitsplätzen in erreichbarer Nähe soll dem Trend der Abwanderung aus dem ländlichen Raum entgegengewirkt werden.

Es ist ein Anliegen der DLKG, mit ihrer 27. Jahrestagung am 4. bis 6.10.2006, zu den hiermit verbundenen Fragen Antworten zu erarbeiten, die aktuelle fachliche Diskussion zu befruchten und Impulse für neue Entwicklungen bei der Integrierten Ländlichen Entwicklung zu geben. Erstmals erhalten die Teilnehmer an dieser 27. Bundestagung der DLKG ein Strategiepapier, mit dem sie die Diskussion auf hohem Niveau führen können.

Dr. Armin Werner  
Vorsitzender der DLKG

## Grußwort



*Stellvertretender Ministerpräsident  
Staatsminister Hans-Artur Bauckhage,  
Rheinland-Pfalz*

Der demographische Wandel ist eine große Herausforderung für den ländlichen Raum. Bei allen Belastungen, die diese Veränderung mit sich bringt, dürfen wir aber die Chancen keineswegs aus dem Auge verlieren, die uns der Wandel eröffnet. Dem Tourismus, der Gesundheitsbranche und der Bauwirtschaft bietet beispielsweise die älter werdende Bevölkerung höchst interessante Marktchancen, die es frühzeitig zu bewerten und ergreifen gilt.

In vielen Regionen gibt es bereits Ansätze, die diese Herausforderung offensiv angehen. Hier ist die Integrierte Ländliche Entwicklung mit ihren Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) und der darauf aufbauenden Umsetzung, dem Regionalmanagement, ein wichtiger Partner und Zukunftsmotor für den ländlichen Raum.

Betroffene zu aktiv Beteiligten zu machen: Das ist das Motto. Das gilt vor allem, wenn es darum geht, im ländlichen Raum Standortstärken zu analysieren und zukunftsgerechte Strategien zu entwickeln. Dabei geht es zum einen um die harten Standortfaktoren wie Straßen, Datenautobahnen oder Gewerbegebiete. Genauso wichtig sind aber auch die „weichen Standortfaktoren“ wie Lebens- und Wohnqualität, Schulen und Angebote der Kinderbetreuung, die dazu dienen, den ländlichen Raum attraktiv und wirtschaftlich gesund zu erhalten.

Dieses Strategiepapier der DLKG, das unter der Federführung des Landes Rheinland-Pfalz entworfen wurde, greift die Bedürfnisse der unterschiedlichsten Bewohner im ländlichen Raum auf und deckt zwölf Bereiche ab, in denen die Integrierte Ländliche Entwicklung Wegbereiter für die Entwicklung des ländlichen Raums sein kann. Dies ist ein völlig neuer Ansatz. Er dient dazu, Unternehmer und das Gründungsgeschehen stärker in die Integrierte Ländliche Entwicklung einzubeziehen. Das Strategiepapier ist daher nach meinem Verständnis auch ein Beitrag für unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen im ländlichen Raum.

Dieses erste Sonderheft der DLKG soll für alle, die im ländlichen Raum Verantwortung tragen und aktiv sind, Ideengeber und Handlungsrahmen sein. Arbeiten wir gemeinsam daran, den ländlichen Raum in Deutschland als Zukunftsmotor weiter voran zu bringen!

**Hans-Artur Bauckhage**  
*Stellvertretender Ministerpräsident und  
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
des Landes Rheinland-Pfalz*



## 0. Vorbemerkung

### Wir werden weniger, älter, ärmer ...! Was nun?

Die demographische Entwicklung ist in aller Munde. Abwanderung, Geburtenrückgang und zunehmendes Durchschnittsalter der Bevölkerung prägen den künftigen Handlungsbedarf der Entwicklung der ländlichen Räume. Gerade die Abwanderungen jüngerer Personen in die Großstädte oder in das Umland der Ballungszentren werden im Wesentlichen durch fehlende Arbeitsplätze auf dem Lande ausgelöst. Deshalb ist es zwingend notwendig, in den ländlichen Räumen eine ausreichende Zahl von dauerhaften und attraktiven Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten zu sichern bzw. zu schaffen.

Um die vorhandenen Entwicklungspotenziale zu identifizieren, miteinander zu verknüpfen und das endogene Potenzial der einzelnen ländlichen Regionen als Standortvorteil zu nutzen, sind neue Strategien zu entwickeln.

Das vorliegende **Strategiepapier** zeigt auf, welche Beiträge die integrierte ländliche Entwicklung zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in Deutschland leisten kann. Zunächst werden die grundlegenden Rahmenbedingungen und Trends der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in ländlichen Räumen aufgezeigt. Es folgen strategische Ansätze, Instrumente und Kooperationsmodelle der integrierten ländlichen Entwicklung. Ausgehend von den nach ökonomischen und demografischen Aspekten differenzierten Zielgruppen werden schließlich die zentralen Handlungsfelder der integrierten ländlichen Entwicklung zur Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Räumen vorgestellt. Zentrale inhaltliche und organisatorische Fragen der Umsetzungsmoderation, der Regionsabgrenzung und der Netzwerkbildung schließen das Strategiepapier ab.

### Wo liegen die Handlungsfelder in den ländlichen Räumen?

Für die **Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen** in ländlichen Räumen spielt der Mittelstand eine Schlüsselrolle. Ursprünglich umfasste dieser nur die selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden, die kleinen und mittleren Handelsbetriebe sowie die Landwirte. Inzwischen hat sich das Spektrum an Branchen erheblich ausgeweitet, insbesondere im Dienstleistungssektor, in der Gastronomie und bei den freien Berufen. Durch die neuen Informations- und Kommunikationsmedien entwickelten sich vor allem innovative kleinere und mittlere Betriebe.

Gerade in den ländlichen Gebieten, die auch in Zukunft nicht von Großunternehmen geprägt sein werden, sind die mittelständischen Betriebe wichtige Arbeitgeber, die zur Entwicklung der ländlichen Räume und zur Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Stadt und Land beitragen. Zugleich sind die mittelständischen Unternehmen Hauptträger für die Berufsausbildung.

Für die Wirtschaftsentwicklung einer Region ist der Anteil von Existenzgründungen von zentraler Bedeutung: Neue Geschäftsideen, die durch Unternehmensgründungen in den Markt gebracht werden, fördern den Strukturwandel und tragen zur Vielfalt und Leistungskraft der Wirtschaft in ländlichen Räumen bei. Jede erfolgreiche Gründung schafft neue Arbeitsplätze. Deshalb muss eine direkte und gezielte Unterstützung und Förderung von Unternehmensgründungen erfolgen. Ansatzpunkte bieten sowohl die „harten“ als auch die „weichen“ Standortfaktoren.

Demografische und wirtschaftliche Entwicklung bedingen sich gegenseitig. Eine langfristig stabile Bevölkerungsentwicklung auf dem Lande setzt Arbeitsplätze voraus und umgekehrt. Dazu bedarf es auch attraktiver Lebensverhältnisse, die eine angemessene Ausstattung mit sozialen und technischen Infrastruktureinrichtungen mit umfassen. Dazu gehört die schulische und medizinische Grundversorgung, die wohnungsnaher Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und ein Mindestangebot im ÖPNV. **Mindeststandards** in diesen Infrastrukturbereichen sind daher eine der zentralen Voraussetzungen dafür, dass vorhandene Arbeitsplätze in ländlichen Räumen erhalten und neue geschaffen werden können.

Weiterhin sind intakte und attraktive Wohn- und Umweltbedingungen eine Grundvoraussetzung, um die Bedürfnisse der Menschen im ländlichen Raum zu erfüllen. Dafür ist eine **wettbewerbsfähige, nachhaltige und flächenhafte Landbewirtschaftung** unverzichtbar. Landwirte erhalten und pflegen durch ihre Arbeit die vielfältige Kulturlandschaft als Entwicklungspotenzial ländlicher Regionen als attraktive Wohn- und Erholungsstandorte sowie immer mehr auch für den **Tourismus**. Weitere neue Wertschöpfungsketten knüpfen an eine **nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes** als Rohstofflieferant und prägendes Element der Kulturlandschaft an.

**Natur und Umwelt** sind als unverzichtbare Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen sowie als wichtige Ressourcen der ländlichen Regionen zu sichern und weiter zu entwickeln. Sie beinhalten erhebliche Potenziale und entscheidende Standortvorteile gegenüber den Ballungsräumen. Ein vorsorgender und umweltverträglicher **Hochwasserschutz** verringert Risiken und schafft Standortvorteile im interregionalen Wettbewerb.

Darüber hinaus ist es zur Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Existenzgründer im ländlichen Raum unerlässlich, **strategische Allianzen und Kooperationen** im wirtschaftlichen sowie im interkommunalen Bereich aufzubauen und zu stärken. Durch solche Netzwerke können strukturelle Nachteile ausgeglichen, Synergieeffekte genutzt und Kostenstrukturen und damit die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Mit dem integrierten ländlichen Entwicklungsansatz können regionale Ziele über kommunale Grenzen hinweg besser abgestimmt und regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert werden. Dies führt nicht nur zu einem stärkeren Regionalbewusstsein, sondern vor allem auch zu einer besseren Marktposition der ländlichen Regionen.

### Welche Rolle spielen die Instrumente der Integrierten ländlichen Entwicklung?

Die integrierte ländliche Entwicklung bietet mit einem integralen Ansatz und der Umsetzungsmoderation innovative Instrumente zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft einschließlich der Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten in ländlichen Räumen. **Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte** erlangen daher für eine nachhaltige Entwicklung dieser Gebiete immer mehr Bedeutung. Sie ermöglichen es den Akteuren vor Ort, selbst einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung ihrer Region zu leisten. So können die strukturpolitischen Impulse des Landes sinnvoll mit den endogenen Potenzialen der Region verknüpft werden. Die Konzepte identifizieren Wachstums- und Innovationspotenziale sowie Wertschöpfungsmöglichkeiten, die neue Perspektiven auf den regionalen Arbeitsmärkten eröffnen. Sie bringen die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Ausgleich. Das koordinierte Zusammenwirken von Akteuren aus Bevölkerung, Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden sowie der Wissenschaft stellt dabei die Basis dafür dar, dass realisierbare Entwicklungsstrategien für die identifizierten regionalen Probleme erstellt werden.

Die erstmals eingeführte Umsetzungsmoderation sorgt für eine Institutionalisierung der regionalen Entwicklung sowie für eine professionelle Verwirklichung der entwickelten Konzepte mit ihren Einzelprojekten. Dadurch werden beispielsweise Leitprojekte zur Stärkung der mittelständischen Betriebe und zur Unterstützung von Existenzgründern initiiert, organisiert und in der Umsetzungsphase begleitet.

Die raum- und siedlungsstrukturelle Entwicklungsstrategie der **ländlichen Bodenordnung** nimmt in Verbindung mit weiteren investiven Maßnahmen der **Dorfentwicklung** eine Schlüsselrolle bei der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ein.

Sie trägt vor allem mit der bedarfsorientierten Flächenbereitstellung für gewerbliche Zwecke, Landwirtschaft und Naturschutz sowie für Infrastruktur dazu bei, konkurrierende Raumsprüche zu bewältigen und Nutzungen optimal aufeinander abzustimmen. Sie gestaltet wirtschaftlich attraktive ländliche Regionen, die Familien und vor allem jungen Menschen berufliche Perspektiven bieten und ihre Abwanderung in Verdichtungsräume verhindern.

Mit Hilfe des **integrierten Ansatzes** ist es möglich, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen gezielt und dauerhaft zu unterstützen. Bereits 1997 hat die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen als Herausforderung und Handlungsschwerpunkt für die integrierte ländliche Entwicklung formuliert. Durch die Verzahnung und Vernetzung verschiedener Maßnahmen können Entwicklungskerne initiiert und die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen im ländlichen Raum geschaffen werden. Die Priorisierung der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung auf der „grünen Wiese“ erzeugt in Verbindung mit der Eigentumbildung junger Familien und einer innovativen Förderung von Wirtschaftsansiedlungen Haltekräfte im ländlichen Räumen, die sogar Rückkehrchancen für abgewanderte junge Familien mit qualifizierter Berufsausbildung eröffnen. Die integrierte ländliche Entwicklung leistet also einen wichtigen Beitrag die ländlichen Räume als attraktive Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsräume mit hoher Umweltqualität zu gestalten.

Insgesamt können Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) zusammen mit der Umsetzungsmoderation entscheidend dazu beitragen, die nachhaltige regionale Entwicklung über Gemeindegrenzen hinweg zu fördern, identitätsfördernde Prozesse und Projekte zu verwirklichen und zukunftsfähige Wirtschafts- und Tourismusstandorte zu entwickeln.

## 1. Demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### 1.1 Gliederung und Typen ländlicher Räume in Deutschland

Die jeweiligen raumstrukturellen Standortpotenziale und Defizite führen zu einer Ausdifferenzierung der einzelnen Teilräume mit entgegengesetzten Entwicklungstrends. Nach Lage, Struktur und Dynamik lassen sich die vielfältigen Teilgebiete in folgenden vier Typen zusammenfassen:

- ländliche Räume im Einzugsbereich großer Städte oder Agglomerationen,
- ländliche Räume mit wirtschaftlicher Entwicklungsdynamik,
- ländliche Räume mit guten Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft und Potenzialen im Tourismus,
- strukturschwache ländliche Räume.

**Ländliche Räume im Einzugsbereich großer Städte oder Agglomerationen** weisen insgesamt alle Vorteile auf, die für eine dynamische Entwicklung notwendig sind. Mit ihrer räumlichen Nähe zu den Städten besitzen sie attraktive Standortvoraussetzungen und gute Standortpotenziale für Wohnen, Arbeiten und Freizeit. Sie zeichnen sich weiterhin durch eine gute Erreichbarkeit und gute Versorgungsstandards von sozialer und technischer Infrastruktur und gute Entwicklungschancen für die Landwirtschaft aufgrund der Marktnähe aus. Die hohe Zahl der abwandernden Bevölkerung aus den Städten führt zu einem hohen Siedlungsdruck in diesen Räumen. Geringeren Standards und ungünstiger Erreichbarkeit der Gemeinbedarfseinrichtungen stehen hohe Wohn- und Lebensqualität, besonders für Familien, geringe Umweltbelastungen und vergleichsweise geringe Bodenpreise gegenüber. Diese Räume sind auch durch eine klein- und mittelständische Wirtschaft geprägt, die sich im kostengünstigen Umland verstärkt ansiedelt. Die wirtschaftliche Struktur ist zudem von der zunehmenden Ansiedlung unternehmensbezogener Dienstleistungsbetriebe gekennzeichnet. Es wird auch zukünftig bei großen Teilen der Bevölkerung der Wunsch nach einem Eigenheim im ländlichen Raum bestehen, obwohl zunehmend auch die Städte Bauland für diese Zielgruppe ausweisen, so dass angesichts stagnierender bzw. rückläufiger Bevölkerungszahlen ein verstärkter Wettbewerb um Einwohner zwischen Städten und ihrem ländlichen Umland sowie zwischen den Kommunen zu beobachten sein wird. Der Trend der Verstädterung und Zersiedelung des Stadtumlandes geht zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche, so dass gerade hier die Verringerung der Umwidmung für Wohn-, Siedlungs- und Verkehrszwecke eine vordringliche Aufgabe darstellt.

**Ländliche Räume mit wirtschaftlicher Entwicklungsdynamik** sind durch positive strukturelle Wirkungen und Effekte von großräumigen Infrastrukturmaßnahmen geprägt. Durch großräumige Erschließungsmaßnahmen, vor allem durch regionale Verkehrsverbindungen, konnte diese Raumkategorie ihre Lagegunst erhöhen und zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Arbeitsplätzen im sekundären und tertiären Sektor aus. Inzwischen haben sich diese Räume zu kostengünstigen Entlastungsstandorten für Agglomerationen entwickelt, die auch von deren dynamischer Entwicklung profitieren.

Gute Erreichbarkeit und Infrastrukturversorgung bieten Vorteile, besonders für fertigungsorientierte Betriebe. Als Beispiele seien hier das Emsland und Teile Nord-Ost-Bayerns zu nennen.

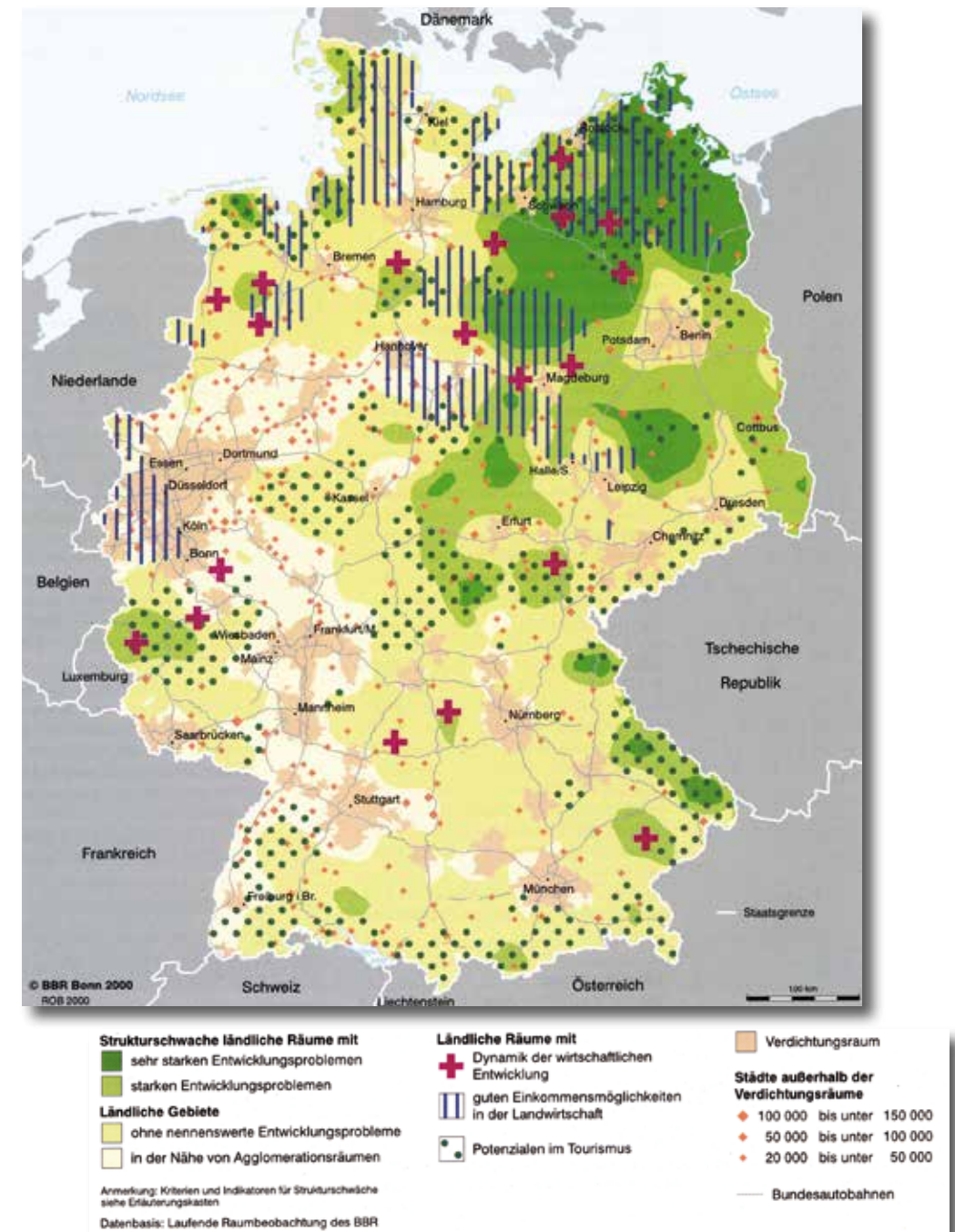


Abb. 1: Typen ländlicher Räume (BBR 2000)



**Ländliche Räume mit guten Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft und mit Potentialen im Tourismus** sind Standorte wie Bördelandschaften oder Weinbaugelände bzw. Regionen mit hoher landschaftlicher Attraktivität, wie beispielsweise Küstenregionen, Mittelgebirgslandschaften oder das Alpenvorland. Für erstgenannte Regionen können konkurrenzfähige Bedingungen durch intensive und effiziente Landwirtschaft auch im europäischen Rahmen geschaffen werden. Jedoch besteht durch fortlaufende Betriebsaufstockungen bzw. die Sicherung einer leistungsfähigen Landwirtschaft Regelungsbedarf hinsichtlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Sicherung einer marktorientierten, aber auch umweltverträglichen Landwirtschaft wird zukünftig notwendig sein. Aufgrund der hohen landschaftlichen Qualitäten kann der Fremdenverkehr eine wesentliche, wenn auch nur saisonal begrenzte, ökonomische Grundlage sein. Einkommenseffekte können hier in Kombination mit der Landwirtschaft, aber auch in Gastronomie und Kleingewerbe erzielt werden. Der Bau freizeitrelevanter Infrastruktur auf der einen Seite und der Erhalt der einzigartigen Kulturlandschaft bzw. natürlichen Ressourcen auf der anderen Seite können zu Nutzungskonflikten in diesen Regionen führen.

**Strukturschwache ländliche Räume** sind durch eine periphere Lage innerhalb Deutschlands und auch in Bezug auf europäische Verflechtungen geprägt. Der extrem niedrigen Bevölkerungsdichte stehen rückläufige Arbeitsplatzfunktionen der Landwirtschaft, eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote und fehlende Arbeitsplatzalternativen im sekundären oder tertiären Sektor gegenüber. Es kommt zu anhaltenden Abwanderungen, die besonders durch jüngere, aktive Bevölkerungsgruppen erfolgt, bei gleichzeitig geringen Geburtenzahlen. Das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln ist eingeschränkt und die Versorgung mit technischer und sozialer Infrastruktur wirft erhebliche wirtschaftliche Anpassungsprobleme auf und ist daher häufig unzureichend. Eine Anpassung der gesamten Infrastruktur, bedarfsgerecht, dezentral, kostengünstig und die Ausschöpfung der Potentiale der Kulturlandschaft und der natürlichen Ressourcen stärken diese Räume langfristig. Ein weiteres Problem ist, dass derartige Regionen nicht an die transeuropäischen Netze angeschlossen sind. Bedeutende Funktionen könnten diese ländlichen Räume künftig dann erlangen, wenn besondere Anforderungen an die Standortverhältnisse oder an das Vorkommen bestimmter sonstiger Ressourcen gestellt werden.

Diese lage-, funktions- und strukturorientierte Typisierung der ländlichen Räume ist im Raumordnungsbericht 2005 zugunsten einer neuen Gliederung der Raumstruktur aufgegeben worden, die auf die Begriffe „ländlicher Raum“ und „Verdichtungsraum“ zugunsten einer Typisierung nach den Kriterien „Zentrenreichbarkeit“ und „Bevölkerungsdichte“ verzichtet.

Die vorliegenden Daten beziehen sich indessen auf die Raumgliederung 2000, so dass diese Typisierung zur Beschreibung und Charakterisierung beibehalten wird. Vorteil des neuen Typisierungsansatzes ist eine regionale Raumabgrenzung mit statistischen Daten unabhängig von administrativen Grenzen. Die beiden verwendeten Indikatoren ermöglichen daher eine planungsrelevante realistische räumliche Kategorienbildung, denn sowohl die Erreichbarkeit als auch die Bevölkerungsdichte sind repräsentativ für zahlreiche andere raumrelevante Entwicklungstrends. Eine Vergleichbarkeit der Raumtypen ist jedoch nur noch eingeschränkt möglich.

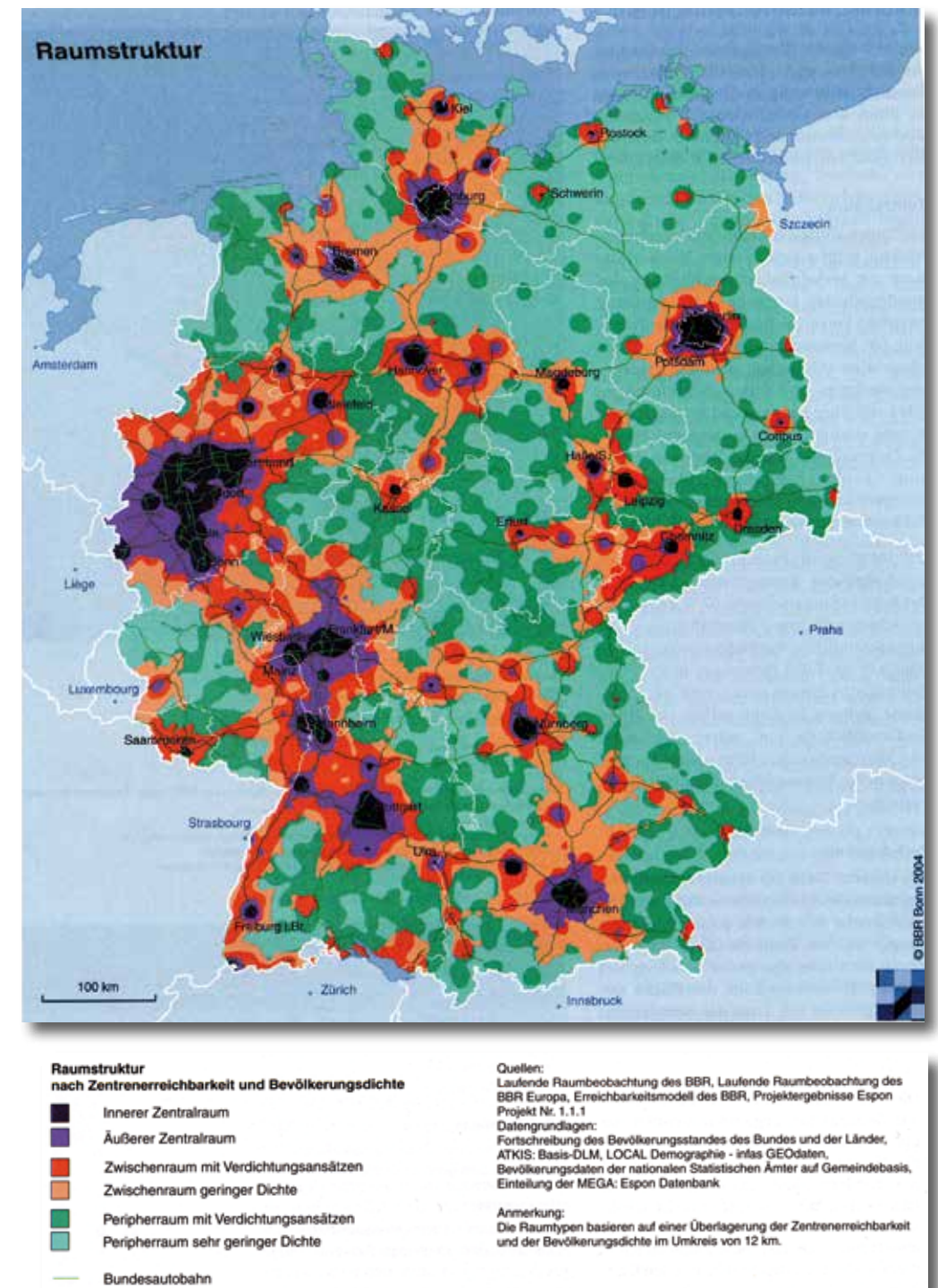


Abb. 2: Raumstruktur nach Zentrenreichbarkeit und Bevölkerungsdichte (BBR 2005)

## 1.2 Demographische Entwicklung in ländlichen Räumen

### 1.2.1 Grundsätzliche Trends

Der demographische Wandel in ländlichen Räumen wird durch die Komponenten Verringerung der Einwohnerzahlen, Alterung und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung bestimmt. Hinzu kommen alters- und lebensstilbedingte Haushaltsverkleinerungen, die zu Vereinzlungen führen, sowie eine zuwanderungsbedingte Heterogenisierung der Bevölkerung. Die räumlich sehr unterschiedlichen Ausprägungen und Überlagerungen dieser Trends führen in einigen Teilräumen zu dramatischen Veränderungen. Während große Teile von Geburtenrückgang und erheblichen Abwanderungen betroffen sind, weisen einige Gebiete weiterhin ein Bevölkerungswachstum auf. Insgesamt hat die Einwohnerzahl in den ländlichen Räumen seit 1990 um fast 10 % abgenommen. Obwohl die Abwanderung bereits seit Jahrzehnten ein typisches Phänomen vor allem strukturschwacher ländlicher Räume darstellt und seit den 1980er Jahren durch den Geburtenrückgang verstärkt wurde, haben erst die drastisch gesunkene Geburtenziffer und die weitreichenden Bevölkerungsverluste in den neuen Ländern die Schrumpfs- und Alterungsprozesse in den Fokus der öffentlichen Diskussion gerückt.

Zunächst ist festzustellen, dass kein eindeutiger Zusammenhang des Einwohnerrückgangs mit der Strukturschwäche von Räumen gegeben ist. In allen Raumtypen variieren die Entwicklungstrends vielmehr äußerst stark, und es lassen sich erhebliche kleinräumige Unterschiede erkennen. Einerseits sind auch in ländlichen Räumen ohne nennenswerte Entwicklungsprobleme in einigen Teilregionen so hohe Bevölkerungsrückgänge anzutreffen wie in den Räumen mit sehr starken Strukturproblemen. Andererseits weisen einige Landkreise in der Kategorie ländlicher Räume mit starken Entwicklungsproblemen hohe Zuwanderungssalden auf.

Deshalb ist eine räumlich differenzierte Betrachtung des demographischen Wandels in ländlichen Räumen der drei prägenden Trends geboten:

- rückläufige Geburtenrate
- Alterung
- Wanderungsbewegungen

Besondere Aufmerksamkeit sollen die Gebiete erfahren, in denen sich die Effekte dieser Trends überlagern, so dass ihre negativen Wirkungen kumulieren.

### 1.2.2 Rückläufige Geburtenrate und Alterung

Grundlage für die aktuellen Bevölkerungsprognosen in Deutschland bis zum Jahr 2050 sind folgende Annahmen: Geburtenhäufigkeit von 1,4 Kinder pro Frau, Erhöhung der Lebenserwartung bei Geburt bis zum Jahr 2050 für Jungen 81,1 Jahre und für Mädchen 86,6 Jahre sowie ein jährlicher positiver Wanderungssaldo von 200.000 Personen. Das „Geburtendefizit“ wird sich bis 2050 auf ca. 580.000 erhöhen, so dass die Geburtenzahl nur halb so hoch sein wird wie die Zahl der jährlich Gestorbenen.

Die Bevölkerung in Deutschland wird von derzeit 82,5 Mio. Einwohner auf 83 Mio. im Jahr 2013 zunächst noch leicht anwachsen und danach bis 2050 auf das Niveau von 1963 (etwa 75 Mio. Einwohner) sinken. Dabei kommt es zu Verschiebungen im Altersaufbau, die sich mit dem Altersquotienten beschreiben lassen. Während im Jahr 2001 statistisch auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 59 Jahre) 44 Personen im Rentenalter (ab 60 Jahre) entfielen (Altersquotient 44), wird der Altersquotient im Jahr 2050 bis auf 78 ansteigen. Die kritische Beschleunigung der Alterung tritt bereits zwischen 2010 und 2030 ein: Allein in dieser Zeitspanne erhöht sich der Altersquotient von 46 auf 71.

Für die räumliche Dynamik ist der Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung von besonderem Interesse. So wird die Gruppe der unter 20 Jährigen von derzeit 21 % auf 16 % im Jahr 2050 sinken, während der Anteil der über 60 Jährigen mit 37 % mehr als doppelt so hoch sein wird. Die sog. Hochbetagten mit über 80 Jahren werden einen Anteil von durchschnittlich 12 % aufweisen.

Die Alterung schreitet gegenüber dem Bundesdurchschnitt in ländlichen Räumen wegen der Abwanderung jüngerer Bevölkerungsgruppen schneller voran. Aufgrund der Abhängigkeit von der Siedlungsdichte sind die ländlichen Räume in den östlichen Bundesländern davon wiederum stärker betroffen als die in den westlichen.

Die ländlichen Räume weisen eine annähernd gleiche Absenkung der Geburtenraten in allen Raumtypen auf, wenngleich sich das absolute Niveau durchaus signifikant unterscheidet. Danach sind in ländlichen Räumen mit weniger starken und ohne nennenswerte Entwicklungsprobleme die höchsten Geburtenraten anzutreffen, die zudem leicht über dem Bundesdurchschnitt liegen (vergl. Tabelle 1.1).

### 1.2.3 Wanderungsbewegungen

Ländliche Räume umfassen je nach Lage- und Strukturmerkmalen die Gebiete sowohl mit den höchsten Zuwanderungsraten als auch die mit den größten Abwanderungsraten. Abwanderung ist seit jeher ein typisches Phänomen strukturschwacher ländlicher Räume und kann als subjektive Reaktion auf die objektiv vorhandenen Strukturschwächen gewertet werden. In den neuen Ländern kommt ein großräumiger Abwanderungstrend hinzu. Die damit einhergehenden Entwicklungsprobleme werden noch dadurch verschärft, dass vor allem junge Erwachsene und - in Teilen der neuen Länder - anteilig mehr Frauen diese Gebiete verlassen. In einigen Gemeinden beträgt das „Frauendefizit“ bereits ca. 30 %.

Ebenso dramatisch wirken sich die Abwanderungen der 18-35 Jährigen aus, deren Saldo in den ländlichen Räumen mit sehr starken Entwicklungsproblemen fast sechsmal so hoch ist wie das entsprechende Gesamtsaldo. Bei dieser Gruppe handelt es sich um die Ausbildungsmigranten und auch um die jungen Arbeitsplatzmigranten, die mit ihrem Wegzug das endogene Entwicklungspotenzial dieser Räume erheblich mindern. Insgesamt führt dieser Trend in strukturschwachen ländlichen Räumen zu dem Problem, dass diese schneller schrumpfen und altern als andere Regionen. Ihren Verlust an der jungen produktiven Generation können sie auch nicht durch Zuwanderung aus dem Ausland ausgleichen.



Tab. 1.1: Wanderungssalden und natürliche Salden (Milbert 2003)

	Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner		natürl. Saldo je 1.000 Einwohner	Geburtenrate Geborene je 1.000 Frauen		
	gesamt	18 bis <35 jährige				
	1991-2002	1991-2002		1990-2001	1990	1995
<b>Ländliche Räume mit</b>						
- sehr starken	-41,62	-248,60	-47,51	17,39	10,89	13,86
- starken	36,16	-95,42	-38,99	17,91	13,44	15,05
- weniger starken	82,05	18,38	-3,64	21,76	19,68	17,90
- ohne nennenswerte Entwicklungsprobleme/n stadtnahe u. städtische Räume	67,37	34,36	-14,21	22,39	18,40	17,44
<b>alte Länder</b>	64,64	151,13	0,26	22,21	20,09	18,21
<b>neue Länder</b>	-10,05	-21,02	-51,24	17,98	11,48	14,47
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	47,94	116,05	-11,48	21,24	18,22	17,43

Zugleich sind ländliche Räume auch Wachstumsräume, die von Binnenwanderungen profitieren und die in der ersten Hälfte der 1990er Jahre auch zahlreiche Spätaussiedler aufgenommen haben. So weisen ländliche Regionen mit geringen oder solche ohne Strukturprobleme sowie die in Stadtnähe aufgrund ihrer Lage oder guten regionalen verkehrlichen Anbindung erhebliche Zuwanderungen auf. In ländlichen Räumen im Umland von Städten kommt es sogar zu einer doppelten Zuwanderung: Sie profitieren von der Suburbanisierung und der Zuwanderung aus den strukturschwachen Regionen und sind die Gewinner des demographischen Wandels. Hier fällt der hohe Anteil der 18- bis 35jährigen auf, der diesen Räumen ein erhebliches Entwicklungspotenzial verleiht. Innerhalb der Gruppe der Zuziehenden aus den Städten sind es die Familien mit Kindern, die weniger zur Eigentumbildung in das ländliche Umland ziehen, sondern vielmehr wegen der Umweltqualität und der sozialen Sicherheit. Längere Wege zum Arbeitsplatz und zu den Infrastruktureinrichtungen werden dafür in Kauf genommen.

Ein positives Wanderungssaldo können auch solche ländlichen Räume verbuchen, die aufgrund ihrer Landschafts- und Umweltqualität über einen hohen Freizeit- und Erholungswert sowie über eine gute Infrastrukturausstattung verfügen. Sie profitieren vom Zuzug älterer Bevölkerungsgruppen, insbesondere Ruheständlern. Auch in strukturschwachen Räumen sind nach Untersuchungen im Land Brandenburg Zuwanderungen älterer Menschen zu verzeichnen, die dort zwar die Überalterung forcieren, aber die Einwohnerzahlen zumindest stabilisieren und den Wohnungsleerstand reduzieren (Goltz/Born 2005).

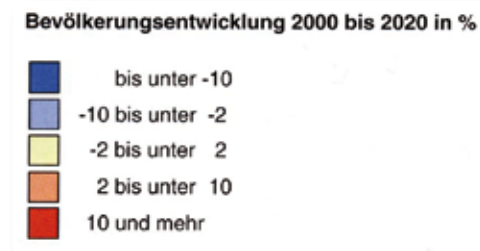
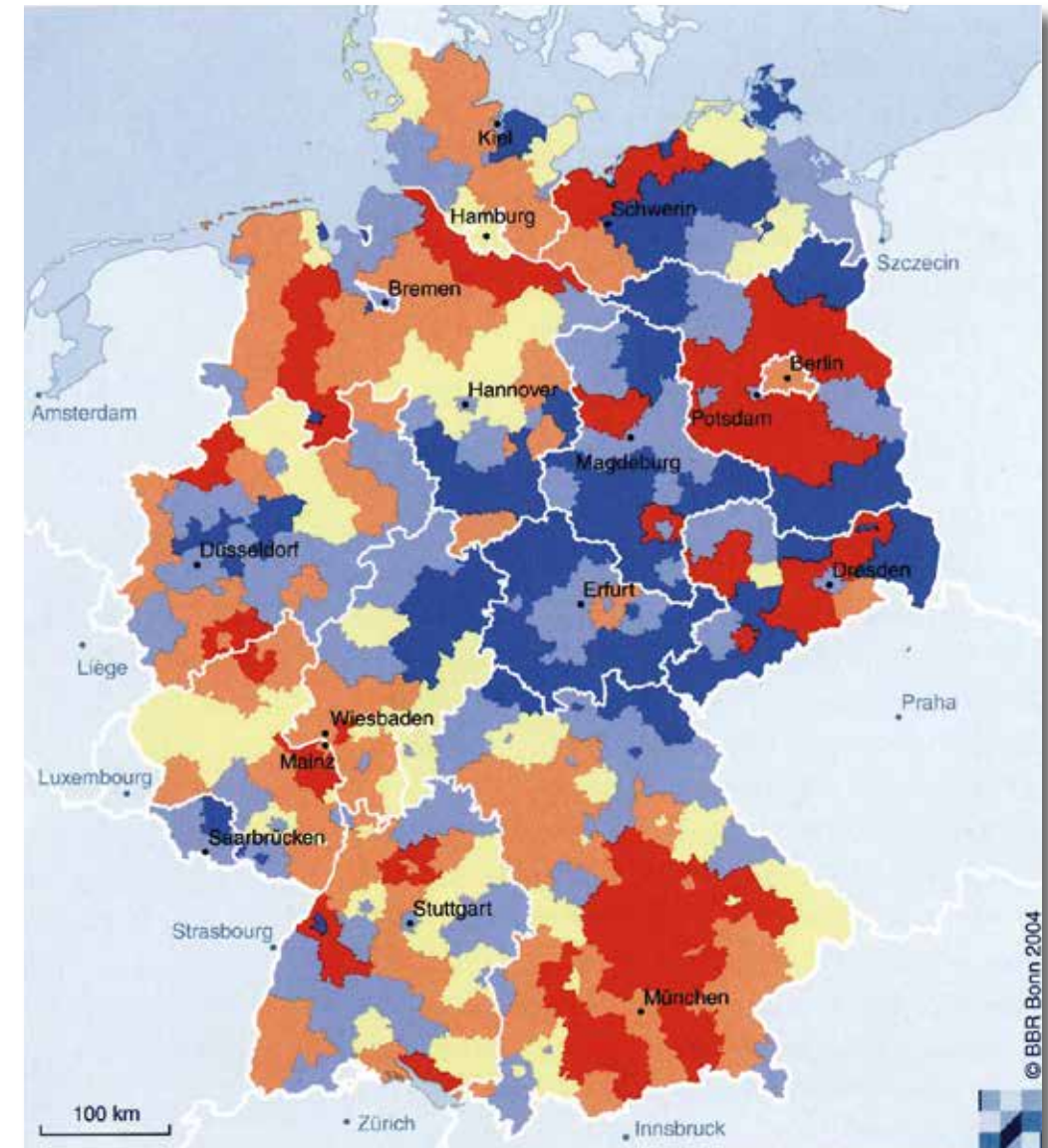


Abb. 3: Bevölkerungsprognose 2020 (Bucher/Gatzweiler 2004)

Nach den dominanten Zuzugsmotiven ergibt sich eine grobe Unterteilung der Zuwanderer in drei Gruppen: Familien orientierte Zuwanderer (Zuzug wegen Wohnsitz der Kinder), Zuwanderer mit landschaftsräumlicher Grundmotivation (landschaftliche Attraktivität und Ruhe) und Zuwanderer mit pekuniärer Grundmotivation (Eigentumsbildung, geringe Lebenshaltungskosten). Besonders die beiden letzten Gruppen vermögen der ökonomischen Entwicklung ländlicher Räume durchaus größere Impulse zu geben, weil sie durchschnittlich jünger, dynamischer sind und über ein höheres Einkommen verfügen.

Starke Rückgänge werden für die ländlichen Räume der östlichen Bundesländer prognostiziert. Die dortige Bevölkerungsabnahme und die Alterung werden durch die externen Effekte nicht annähernd kompensiert. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass in den ländlichen Räumen der westlichen Bundesländer die Wanderungsgewinne durch Sterbeüberschüsse übertroffen werden, während im Osten die Sterbeüberschüsse durch Wanderungsverluste noch verschärft werden.

Hinsichtlich der internationalen Zuzüge ist zu erwarten, dass diese sich künftig noch stärker auf die Agglomerationen konzentrieren werden. Innerhalb der Agglomerationen wird dabei das Kernstadt-Umlandgefälle geringer.

#### 1.2.4 Folgen für Entwicklung ländlicher Räume und Handlungsanlässe

Die Überlagerung von selektiver Abwanderung, rückläufiger Geburtenrate und Alterung führen in den ländlichen Räumen vor allem zur Verringerung des Entwicklungspotenzials sowie zu wachsenden Tragfähigkeitsproblemen bei den sozialen aber auch technischen Infrastrukturanlagen.

Die skizzierten Trends des demographischen Wandels bewirken in den ländlichen Räumen einen erheblichen Verlust gerade der aktiven und dynamischen Bevölkerungsgruppen. Es fehlt an geeigneten und ausreichend qualifizierten Personen für Unternehmensgründungen sowie für eine Tätigkeit in bestehenden Unternehmen. Gewerbliche Investitionen unterbleiben ebenso wie Initiativen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten, da die Akquisition von Arbeitnehmern immer schwieriger wird.

In weiten Teilen der dünn besiedelten ländlichen Räume bereitet die Aufrechterhaltung eines quantitativ und qualitativ angemessenen Angebotes in der Grundversorgung immer größere wirtschaftliche Probleme. Anpassungsstrategien sind angesichts der schrumpfenden und alternden Bevölkerung vor allem hinsichtlich der Schulversorgung, der medizinischen Versorgung, der Mobilitätsinfrastruktur und der Nahversorgung dringend erforderlich. Dabei erschweren demographische Wellen eine kontinuierliche Infrastrukturanpassung.

Beide Effekte können die Abwanderung künftig weiter verstärken und die Strukturschwächen verschärfen. Die dringend erforderlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Räume werden daher nur dann erfolgreich sein können, wenn sie koordiniert und gemeinsam durchgeführt werden.

### 1.3 Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze in ländlichen Räumen

Trotz aller Anstrengungen der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik ist die Zahl der Arbeitslosen mit Ausnahme einer leichten wirtschaftlichen Belebung in den Jahren 1998 bis 2001 seit 1990 permanent gestiegen. Zurzeit (Stand: Aug. 2005) suchen über 4,7 Mio. Personen eine Beschäftigung; dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 11,4 %. Dabei ist nach wie vor ein deutliches Ost-/West-Gefälle erkennbar. In den neuen Ländern liegt die Quote mit 18,2 % fast doppelt so hoch wie in den alten Ländern mit 9,6 %.

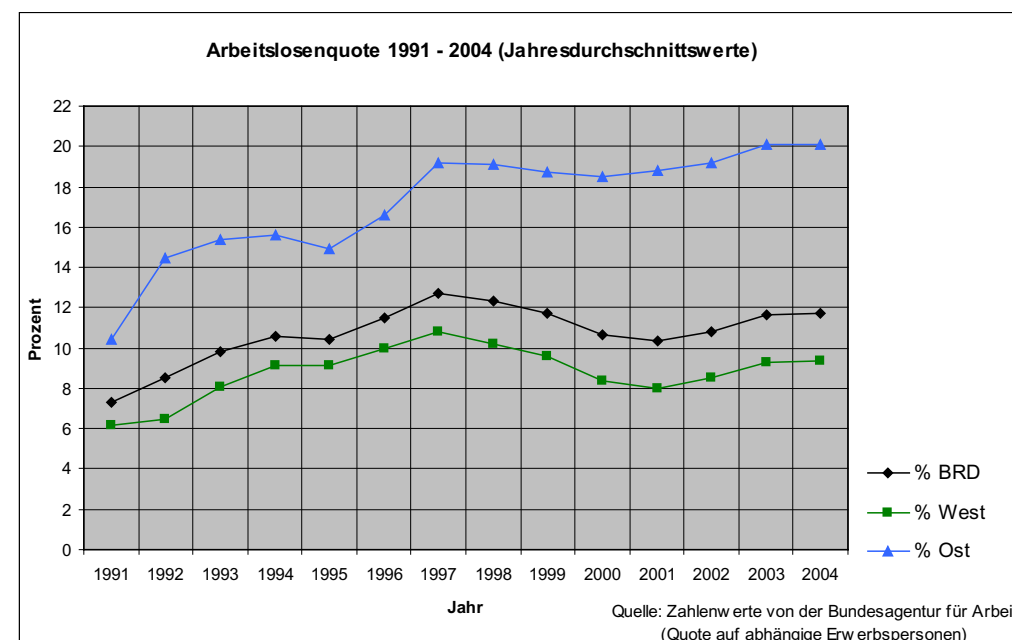


Abb. 4: Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnittswerte) der Jahre 1991 - 2004 in Deutschland

Betrachtet man die gegenwärtige Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung vor dem Hintergrund der großräumigen Siedlungsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland, wie sie in Ziffer 1.1 näher dargestellt ist, bestätigen sich die bekannten Disparitäten. Die **Regionen im Einflussbereich der größeren Städte** haben zwar die negativen Folgen der Suburbanisierung zu bewältigen, profitieren in ökonomischer Hinsicht aber von der guten Infrastrukturausstattung, dem leichten Zugang zu einem hochwertigen Bildungs- und Arbeitsplatzangebot sowie der starken Verlagerung von Produktion und Dienstleistung in das Umland. Die Ansiedlung neuer Unternehmen führt im Allgemeinen zu einer wachsenden wirtschaftlichen Entwicklung, die die Anziehungskraft auf Bevölkerung und Beschäftigung weiter verstärkt.

Ebenso verfügen auch die **Gebiete mit einer leistungsfähigen zentralörtlichen Struktur** über die genannten Vorteile der Verdichtung, sind jedoch keinem so starken Siedlungsdruck ausgesetzt.



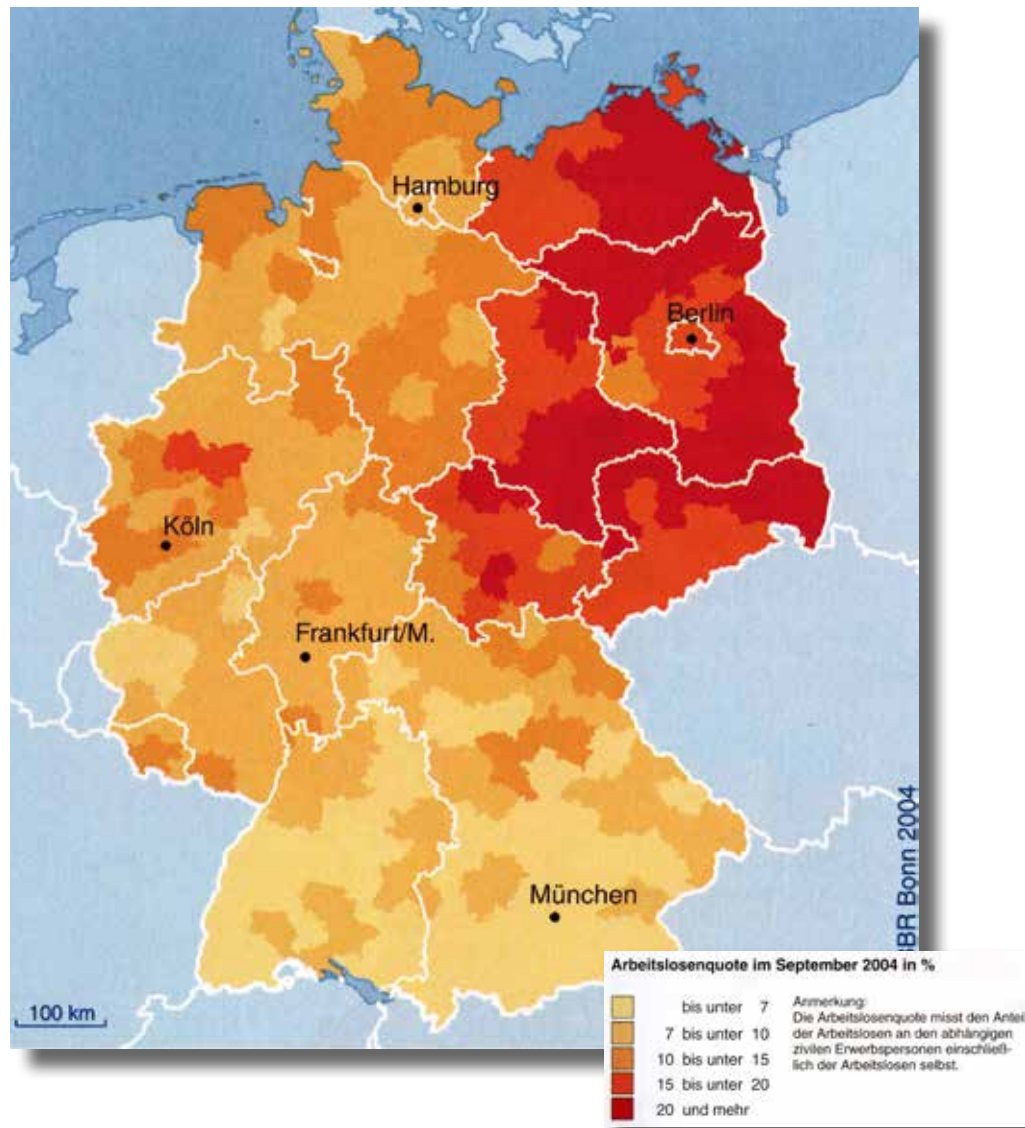


Abb. 5: Arbeitslosenquote im September 2004 auf Grundlage der 97 Planungsregionen in der Bundesrepublik Deutschland (BBR 2005), (Quelle: Raumordnungsbericht 2005)

Durch die Standortvorteile und Austauschprozesse mit den Zentren entwickelte sich eine wirtschaftliche Eigendynamik, die aller Voraussicht nach auch in Zukunft anhalten wird. Die Regionen wiesen in den letzten 10 Jahren den niedrigsten Verlust an Arbeitsplätzen im Fertigungsbereich auf und konnten die höchsten Zuwächse an Beschäftigungsmöglichkeiten im Dienstleistungsgewerbe verzeichnen. Sie haben daher sowohl aus raumstruktureller als auch aus wirtschaftlicher Sicht keine nennenswerten Probleme. Im Gegenteil, die Regionen verfügen über die besten sozioökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten im Bundesgebiet.

In der vielfach zitierten Darstellung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung aus der laufenden Raumordnungsberichterstattung (siehe Abb. 1) dürfte die Gebietskategorie im fließenden Übergang zu den strukturschwächeren Räumen mit erkennbaren wirtschaftlichen Entwicklungshemmnissen aber zu großzügig abgegrenzt sein.

Innerhalb der strukturschwachen Gebiete muss nach Kapitel 1.1 nochmals differenziert werden in **ländliche Räume mit starken Entwicklungsproblemen** und **ländliche Räume mit sehr starken Entwicklungsproblemen**. Erstere liegen zu fast zwei Dritteln in den neuen Ländern (Westmecklenburg, Südbrandenburg, Thüringen und Sachsen), aber auch in den Randbereichen Westdeutschlands (zum Beispiel Eifel, Hunsrück oder Bayerischer Wald). Letztere sind nahezu ausschließlich im Nordosten der neuen Länder (insb. Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt) konzentriert.

Die strukturschwachen ländlichen Räume erreichen mit einer Erwerbstätigenquote von rd. 40 Beschäftigten je 100 Einwohner nur gut 4/5 des Bundesdurchschnitts. Dies führt zu einer vergleichsweise geringen Bruttowertschöpfung, die mit unter 22.000 €/Jahr je 15- bis 64 jährigen ebenfalls weit unter dem Durchschnitt von 35.000 €/Jahr liegt. Die daraus resultierende geringe Kaufkraft in der Bevölkerung bewirkt eine schwächeren Binnennachfrage und damit wirtschaftliche Stagnation. So entsteht ein Teufelskreis, der nur schwer zu durchbrechen ist und in den strukturschwächsten Landkreisen zu einer Arbeitslosigkeit von über 25 % geführt hat.

Bezogen auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ist festzustellen, dass der Beschäftigtenabbau in der **Agrarwirtschaft** seit 1990 in den alten Ländern über 30 % und in den neuen Ländern als Folge des Umbaus von plan- zu marktwirtschaftlichen Strukturen rund 85 % betrug. Durch den anhaltenden Agrarstrukturwandel ist auch in Zukunft mit einer weiteren Reduzierung der Arbeitsplätze im primären Sektor zu rechnen. Während die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft mit einem Anteil von nur 1,2 % an der Bruttowertschöpfung und 2,5 % an den Erwerbstätigen eher gering ist, hat sie in den strukturschwachen ländlichen Räumen noch erhebliche Bedeutung. In einzelnen Regionen erreicht sie durchaus Anteile von bis zu 15 % an der Gesamtwirtschaftskraft.

Im **Fertigungsbereich** gingen seit 1990 bundesweit über 17 % der Arbeitsplätze verloren. Hiervon sind besonders die städtischen und stadtnahen Räume mit einem Minus von rd. 20 % durch den starken Arbeitsplatzabbau in größeren Industrieunternehmen betroffen, während die Wirtschaft der ländlichen Räume, die vor allem durch inhabergeführte, kleine und mittlere Unternehmen geprägt wird, weit flexibler auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren kann. So erklärt es sich auch, dass der Arbeitsplatzverlust im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe im Vergleich zu den Ballungsräumen (Industrieregionen) nur etwa halb so groß ist. Die starke Verringerung der Beschäftigungsmöglichkeiten von über 15 % in den peripheren, strukturschwachen ländlichen Regionen betrifft hauptsächlich die neuen Länder und ist eine Folge der Deindustrialisierung im Transformationsprozess nach der Wende. Darüber hinaus ist das in der Nachwendekonjunktur boomende Baugewerbe seit Ende der 90er Jahre von einer starken Rezession betroffen.

Die vielfältigen **Dienstleistungsunternehmen** zählen heute zu den zukunftsorientierten, dynamischen Wachstumsbranchen. Hier wurden seit 1990 bundesweit über 15 % mehr Arbeitsplätze geschaffen und damit der Verlust im Fertigungsbereich einschließlich der Bauwirtschaft zum Teil aufgefangen.

Eine Ausnahme stellen jedoch die strukturschwachen, peripher gelegenen Regionen dar, in denen der ohnehin schwächer ausgebildete tertiäre Bereich mit einem Zuwachs von nur 6,5 % deutlich hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben ist. Nur in den Tourismus- und Naherholungsgebieten, insbesondere an der Nord- und Ostsee sowie in den Seenlandschaften (Bodensee, Müritz) konnten entgegen diesem Trend der Fremdenverkehr und das Gastgewerbe zum Motor der wirtschaftlichen Entwicklung ausgebaut werden.

Eine zusammenfassende Analyse der Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation bestätigt die bekannte Feststellung, dass die strukturschwachen ländlichen Räume auch zu den ökonomisch schwächsten Regionen gehören. Das Begriffspaar „ländlich-peripher und ökonomisch strukturschwach“ gilt heute mehr denn je. In der Regel sind die Schwächen mit einer starken Abwanderung verbunden und damit scheinbar gemildert worden. Eine weitere Entleerung kann jedoch unter den Zielsetzungen einer großräumig ausgewogenen Ordnung und annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen nicht hingenommen werden.

## 2. Integrierte ländliche Entwicklung

### 2.1 Ansatz, Instrumente und Partner

Seit 2004 gibt es im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (BT-Drucksache 15/3151 vom 21. Mai 2004) den neuen Förderungsgrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“. Er wurde durch Beschluss des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) vom 18. Nov. 2004 im Rahmenplan 2005 bis 2008 geringfügig modifiziert (BT-Drucksache 15/5820 vom 22. Juni 2005).

Ziel der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) ist die Initiierung, Organisation und Begleitung von regionalen Entwicklungsprozessen über „Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte“ (ILEK) und ein „Regionalmanagement“ (RM) zu deren Umsetzung. Auftraggeber sind in der Regel Kommunen, die im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit die Erarbeitung des Konzepts und deren Umsetzungsmoderation (UM) an eine Stelle außerhalb der öffentlichen Verwaltung (Planungsbüro) vergeben. Nach dem aktuellen Rahmenplan der GAK kann die Konzepterstellung mit bis zu 75 % der Kosten, jedoch höchstens 50.000 € und das Regionalmanagement für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren mit bis zu 70 % der Kosten, höchstens jedoch 75.000 € jährlich gefördert werden.

Das Motto für die Integrierte ländliche Entwicklung lautet: „von der Konkurrenz zur Kooperation“. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass viele Herausforderungen, vor denen

die ländlichen Räume heute stehen, nur mit ganzheitlichen, gemeindeübergreifenden Handlungsansätzen bewältigt werden können. So lassen sich Bündelungseffekte erzielen, die gerade für kleine Gemeinden mit geringerer Personal-, Sach- und Finanzausstattung oft erst die Voraussetzungen schaffen, geplante Vorhaben verwirklichen zu können und öffentliche sowie private Projekte effizient zu realisieren.

In diesem Sinn wird der strategische Ansatz von folgenden Grundprinzipien bestimmt:

1. **Bezug auf die gemeindlichen Handlungsfelder** unter Einbindung aller maßgeblichen öffentlichen und privaten Akteure in der Region
2. **Übergang von isolierten Einzelprojekten zu einer gemeindeübergreifenden, regionalen Entwicklungsstrategie** und gezieltem Einsatz aller Instrumente zu deren Umsetzung
3. **Bildung räumlich-thematischer oder sachlicher Arbeitsschwerpunkte** auf der Grundlage fachlicher Kriterien (z. B. interkommunales Gewerbeflächenmanagement, Innenentwicklung, Sanierung der Ortskerne, touristische Inwertsetzung der Landschaft, Netzwerke für Unternehmensgründer)
4. **Umsetzungsorientierung** mit schnell sichtbaren Erfolgen über die möglichst frühzeitige Realisierung von Schlüssel-, Einstiegs- und Demonstrationsprojekten

Das Integrierte ländliche Entwicklungskonzept ist in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Bürgermeistern) und allen Akteuren zu erstellen und seine Realisierung in Form der Umsetzungsmoderation zu organisieren und zu begleiten. Dabei kommen vorwiegend die weichen Instrumente einer dialogorientierten Planung zum Einsatz, d. h. im Wesentlichen:

- Beratung mit den Gemeinden und allen maßgeblichen öffentlichen und privaten Akteuren in der Region nach dem „bottom-up-Prinzip“ unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Bürger
- Erarbeitung, Abstimmung und Koordination der Projekte und Einzelaktivitäten zu einer regionalen Entwicklungsstrategie, insbesondere auch unter Einbeziehung der kommunalen Bauleitplanung und regionalen Wirtschaftsförderung sowie bereits bestehender Planungen
- Information der breiten Öffentlichkeit über Anliegen, Arbeitsschwerpunkte und Erfolge der ILE in Form der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations (PR)

Die Landentwicklungsverwaltung nimmt vor allem in der Vorbereitungs- und Startphase die wichtige Aufgabe wahr, den Entwicklungsprozess zu initiieren und in Gang zu bringen. Hierzu hat sie die Kommunen systematisch über Möglichkeiten der Integrierten ländlichen Entwicklung zu informieren, potentielle Handlungsfelder aufzuzeigen und beratend Unterstützung zu leisten.

Innerhalb der Integrierten ländlichen Entwicklung bilden die klassischen Handlungsmöglichkeiten der ländlichen Neuordnung tragende Elemente des Prozesses. Im Einzelnen sind nach den Vorgaben des GAK-Rahmenplans 2005 bis 2008 folgende **investive Maßnahmen der Landentwicklung** zu unterscheiden:

- **Dorferneuerung und -entwicklung** ländlich geprägter Orte i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 1d GAKG zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie der dazu erforderlichen Dorfentwicklungsplanungen/-konzepte;
- Dem ländlichen Charakter angepasste **Infrastrukturmaßnahmen**, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe;
- **Anlage von Schutzpflanzungen** und vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft;
- Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Agrarstruktur in **Verfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG** einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts sowie der **Vorhaben des freiwilligen Nutzungstauschs**;
- **Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern** im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und **Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz**.

Hierzu ist ergänzend anzumerken, dass der Flurbereinigung bzw. Flurneuordnung für viele andere Projekte eine Schlüsselrolle zukommt. Die ländliche Bodenordnung kann die notwendigen Flächen zur Realisierung öffentlicher und privater Vorhaben am richtigen Ort bereitstellen und zugleich die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Das Integrierte ländliche Entwicklungskonzept ist als **Strategiekonzeption** zu verstehen, die auf Grund einer Bestandserfassung und Analyse das Leitbild für die weitere Entwicklung der Region festlegt und wesentliche Handlungsfelder und mögliche Projekte zu deren Umsetzung benennt. Hierauf aufbauend hat die Umsetzungsbegleitung alle strukturpolitischen Instrumente sowohl aus der GAK als auch aus den anderen Fachbereichen zu aktivieren, um sie für die regionale Entwicklung zu öffnen.

Zur **integrierten** Entwicklungsstrategie gehört die Einbindung aller relevanten Planungen und Vorhaben der Kommunen und der verschiedenen Fachverwaltungen, wie Straßenbau, Wasserwirtschaft, Naturschutz oder Denkmalpflege sowie Förderprogramme anderer Fachbereiche. Deshalb ist auch die Beteiligung der öffentlichen und privaten Akteure aus der Wirtschaft (Kammern, Verbände, Interessengemeinschaften und Unternehmen) und den verschiedenen sozialen und kulturellen Aufgabenfeldern (Kinder- und Jugendbetreuung, freie Jugendarbeit, Schulen, Alten- und Krankenpflege) unverzichtbar.

Im **Gesamtprozess der Integrierten ländlichen Entwicklung** ist die kreative und aktivierende Rolle der Entwicklungskonzeption und Umsetzungsmoderation besonders hervorzuheben. Das überaus anspruchsvolle Ziel besteht darin, in der gemeinsamen Zusammenarbeit mit allen Handlungspartnern neue Ideen zu entwickeln und innovative Ansätze zu erarbeiten. Im Ergebnis soll ein abgestimmtes Maßnahmenbündel zur regionalen Entwicklung entstehen, welches unter Ausnutzung von Synergien und Bündelungseffekten in einzelnen Projekten zeitnah umgesetzt wird. Dabei sind die öffentlichen und privaten Akteure als gleichberechtigte Partner zu verstehen, die gemeinsam den integralen Entwicklungsprozess tragen. Der Prozess vollzieht sich in einer dialogorientierten Planung mit allen Beteiligten und einer kommunikativen Steuerung der Akteure nach dem Konsensprinzip. Die Landentwicklungsverwaltung hat dabei eine wichtige Funktion: Sie ist Initiator und Berater, um den Entwicklungsprozess in Gang zu bringen und zu unterstützen und kann Hilfestellung bei der Umsetzung von Projekten leisten. Im Einzelnen gliedern sich ihre Aufgaben wie folgt:

1. **Initiierung und Organisation der Integrierten ländlichen Entwicklung** durch gezielte Information, Beratung und Aktivierung der Gemeinden
2. **Förderung der Erstellung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts und deren Umsetzungsmoderation** durch finanzielle Zuwendungen an die Kommunen als Auftraggeber
3. **Durchführung von Projekten der ländlichen Bodenordnung** einschließlich freiwilliger Nutzungstauschverfahren
4. **Unterstützung von Projekten der Gemeinden und anderer Partner** durch die Möglichkeiten der Bodenordnung (Koordination, Planung und Flächenbereitstellung) sowie Förderung öffentlicher und privater Vorhaben im Rahmen der Dorferneuerung, Umnutzung, Infrastrukturverbesserung und Kooperation
5. **Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken**, insbesondere zwischen traditionellen Bereichen, wie z. B. Land- und Forstwirtschaft, produzierendem Gewerbe, Handwerk und Einzelhandel, sowie innovativen Entwicklungsansätzen, wie Gründungs- und Technologieförderung, anwendungsbezogener wissenschaftlicher Forschung oder Standort- und Regionalmarketing
6. **Verknüpfung und Bündelung der verschiedenen Finanzierungsquellen** und Fördervorhaben für eine abgestimmte Gesamtstrategie

In der Integrierten ländlichen Entwicklung kann (und muss) die Landentwicklungsverwaltung ihre lange Erfahrung in der Neuordnung und Gestaltung ländlicher Räume einbringen. Diese beratende und aktivierende Rolle ist ein entscheidender Motor für den integralen Entwicklungsprozess und gibt ihm wichtige Anregungen und Impulse.



## 2.2 Strategische Ansätze zur Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze

### 2.2.1 Anforderungen, Entwicklungspotenziale und Handlungsfelder

Mit der Aufnahme des neuen Fördergrundsatzes Integrierte Ländliche Entwicklung in die GAK ist nunmehr auch formell ein Wandel in der Planungskultur vollzogen, die den neuen Erkenntnissen aus der Regionalentwicklung folgt. Ziel ist eine umfassende Entwicklung und Förderung ländlicher Räume, die nicht mehr auf die bisherige enge agrarstrukturelle Ausrichtung beschränkt ist. Es gilt in Zukunft die gesamten Potenziale ländlicher Gebiete zu identifizieren und optimal in Wert zu setzen, damit die Gebiete als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung sowie als Natur-, Kultur- und Erholungsräume entwickelt werden können. Dazu sollen die regionale und gemeindliche Entwicklung gefördert, neue Arbeitsplätze im Gewerbe und Dienstleistungssektor geschaffen, die Land- und Forstwirtschaft in ihrem Strukturwandel unterstützt sowie die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt werden. Im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort „ländlicher Raum“ sind zunächst folgende Anforderungen und Rahmenbedingungen zu erörtern:

#### Prinzip der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume

Das gesetzlich normierte Prinzip der Nachhaltigkeit ist auch bei der ländlichen Entwicklung umzusetzen. Es geht von drei wesentlichen Grundsätzen aus:

- **Grundsatz der ganzheitlichen Entwicklung:** Danach soll eine integrale Betrachtungsweise der sozialen, ökologischen und ökonomischen Belange eine sektorale oder isolierte Optimierung einzelner Belange und Zielsetzungen ersetzen und eine umfassende Abwägung aller Entwicklungsaspekte ermöglichen. Die Belange müssen deswegen nicht gleich gewichtet werden, sondern die Abwägung hat entsprechend der regionalen Erfordernisse zu erfolgen. Gerade für die ländlichen Räume mit strukturellen Entwicklungsproblemen im Wirtschaftssektor werden die ökonomischen Belange, insbesondere die Standortfaktoren für die Wirtschaft, einen höheren Stellenwert aufweisen, ohne dass die übrigen essentiellen Raumansprüche vernachlässigt werden dürfen. Vor allem sind eine Koordination der relevanten Fachpolitiken und ein gebündelter Einsatz der Entwicklungs- und Förderinstrumentarien geboten.
- **Grundsatz der Generationengerechtigkeit:** Es sollen einerseits die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft erfüllt werden, andererseits sollen auch die Entwicklungsspielräume künftiger Generationen erhalten werden. Diesem Aspekt kann vor allem durch eine Minimierung des Ressourcenverbrauchs Rechnung getragen werden.
- **Grundsatz des räumlichen Ausgleichs und der globalen Gerechtigkeit:** Eine nachhaltige Entwicklung kann naturgemäß nicht durch eine auf administrative Grenzen bezogene Raumentwicklung erreicht werden. Schon die bestehenden räumlichen Verflechtungen erfordern eine räumliche Betrachtung, die diese interkommunalen und internationalen Zusammenhänge von Produktionsabläufen berücksichtigt. Konzepte für eine ausschließlich „lokale“ Wirtschaft werden daher im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung nicht erfolgreich sein können.

Wenngleich sicherlich alle drei Grundsätze auch utopische Momente aufweisen, so bietet der neue Fördergrundsatz ILE mit dem integrativen Ansatz, dem Bottom-up-Ansatz und dem Regionsansatz günstige Voraussetzungen, um wesentliche Anforderungen an eine zukunftsfähige Entwicklungsstrategie zu erfüllen.

#### Potenziale und Funktionen ländlicher Räume

Eine Integrierte Ländliche Entwicklung setzt bei den Potenzialen ländlicher Räume an. Gelingt es, diese Potenziale in Wert zu setzen, lassen sich daraus Funktionen ableiten. Traditionell erfüllen diese Gebiete aufgrund ihrer Vielfältigkeit und Ressourcen zahlreiche Ansprüche von Gesellschaft und Wirtschaft. Dabei lassen sich die Funktionen danach unterscheiden, ob sie zur Entwicklung unmittelbar oder mittelbar beitragen oder durch eine in Wertsetzung beitragen können. Folgende Funktionen sind zu unterscheiden:

1. **Wohnfunktion:** Leistungsvermögen des ländlichen Raumes, seinen Bewohnern eine qualitativ hochwertige Lebensqualität zu garantieren, die den unterschiedlichen Anforderungen aller Altersgruppen an eine angenehme Wohnumwelt gerecht wird. Dabei hat „ländliches Wohnen“ eine besondere Qualität, die von bestimmten Haushaltstypen und Altersgruppen z.B. wegen der Wohnkosten, des sozialen Wohnumfeldes und der Umweltqualität bevorzugt wird. Die Wohnfunktion ist unmittelbar mit allen Wirtschaftsfunktionen verknüpft.
2. **Wirtschafts- und Arbeitsplatzfunktion:** Leistungsvermögen des ländlichen Raumes, seinen Bewohnern in ausreichendem Umfang qualitativ hochwertige Arbeitsplätze bereitzustellen und für landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen wettbewerbsfähige Produktionsbedingungen zu schaffen. Die wirtschaftliche Prosperität ländlicher Räume hängt nicht mehr von der Entwicklung des primären Sektors ab, sondern von der gewerblichen Produktion und zunehmend von der Dynamik im Dienstleistungsbereich. Ländliche Räume mit günstiger Wirtschaftsentwicklung befinden sich häufig in der Nähe von Agglomerationen.
3. **Land- und forstwirtschaftliche Standortfunktion:** Leistungsvermögen des ländlichen Raumes, aufgrund der natürlichen Bodenqualität als Standort für die Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen zu dienen. Zugleich leisten diese beiden Funktionen, die sich auf ca. 80 % der Fläche des Bundesgebietes erstrecken einen wesentlichen Beitrag zu Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft und zur Sicherung der natürlichen Ressourcen. Dabei gewinnt eine multifunktionale Landbewirtschaftung mit Produktions- und Landschaftspflegefunktion an Bedeutung.
4. **Erholungs- und Tourismusfunktion:** Leistungsvermögen des ländlichen Raumes, durch ein attraktives Landschaftsbild und Tourismusinfrastruktur und -dienstleistungen eine Aneignung der Kulturlandschaft zu Freizeit- und Erholungszwecken zu ermöglichen und die seelische und körperliche Regeneration des Menschen zu fördern.



5. **Standortfunktion:** Leistungsvermögen des ländlichen Raumes für flächenintensive Infrastrukturanlagen des Verkehrs, sowie der Ver- und Entsorgung (Straßen, Eisenbahnstrecken, Pipelines, Deponien, Kläranlagen, Kanäle) und sonstige bauliche Großvorhaben Standorte anzubieten. Es geht dabei auch um Flächen für gewerbliche und industrielle Nutzungen.
6. **Ökoto- und Naturschutzfunktion:** Leistungsvermögen des ländlichen Raumes, den Lebensgemeinschaften (Biozönosen) einen Lebensraum (Biotop) zu bieten und die Lebensprozesse positiv zu steuern, aufrechtzuerhalten und wiederherzustellen sowie den Verbund zwischen Einzelbiotopen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang kommen den ländlichen Räumen auch wichtige Rückzugs- und Regenerationsfunktionen zu.
7. **Ressourcenbereitstellungsfunktion:** Leistungsvermögen des ländlichen Raumes, für private Haushalte und betriebliche Produktion sowohl nicht-erneuerbare Ressourcen (z.B. Sand, Kies und Steine) wie erneuerbare Ressourcen (nachwachsende Rohstoffe, Grundwasser, Energie aus Biomasse und Wind) bereitzustellen.

Demographischer, agrar- und wirtschaftlicher und siedlungsstruktureller Wandel sowie eine Veränderung der Wertschätzung der natürlichen Ressourcen haben einen anhaltend rasanten Wandel dieser Funktionen der ländlichen Räume bewirkt.

#### Anpassung des zentralörtlichen Gliederungssystems

Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat im Jahr 2003 die Rolle der Städte als Motor der räumlichen und wirtschaftlichen Entwicklung herausgestellt und sieht in der Entwicklung vor allem von Großstadtreionen (Metropolregionen) als „Knoten im globalen Netz“ einen Aufgabenschwerpunkt. Dieser Paradigmenwechsel sieht eine stärkere Konzentration der Fördermittel auf die großen Städte und Agglomerationen nach dem Wachstumspolkonzept vor, während die ländlichen Räume im Wesentlichen von Überschwapp- und Ausstrahlungseffekten indirekt von diesen Förderansätzen profitieren sollen. Eine solche Neuausrichtung der Raumordnungspolitik verändert das gesamte bisherige System der zentralen Orte und ist daher für die Entwicklung ländlicher Gebiete und deren Zentren nicht unproblematisch.

Diese neue Betrachtungsweise ist eine Herausforderung für die ländlichen Räume und darf nicht wie bereits in den 60er Jahren zu einer passiven Sanierung z.B. von peripheren Gebieten führen. Insbesondere muss ein zentralörtliches System durch eine ausreichende Dichte von Mittel- und Kleinzentren in den ländlichen Räumen eine ausgewogene Verteilung der Arbeitsplätze und gute Rahmenbedingungen für die Daseinsvorsorge auch in Zukunft gewährleisten. Angesichts der Schrumpfungsprozesse bedarf das bestehende System indessen der Überprüfung, wie die bisherigen Funktionen den veränderten Bedürfnissen angepasst werden können. Als Strategien kommen eine stärkere arbeitsteilige Zusammenarbeit in der Region, Anpassung durch Bündelung und stärkere Kooperation öffentlicher und privater Einrichtungen und auch größere Einzugsbereiche für Infrastruktureinrichtungen in Betracht. Hierfür muss die Erreichbarkeit deutlich verbessert werden.

Unter der Voraussetzung, dass nicht feste Ausstattungskataloge sondern strukturadäquate Versorgungsangebote geschaffen werden, sind zentrale Orte auch künftig für die Daseinsvorsorge und als Wirtschaftsstandorte in ländlichen Gebieten unverzichtbar.

#### Handlungsfelder der Integrierten ländlichen Entwicklung

Für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume lassen sich folgende vier Handlungsfelder identifizieren, die im Rahmen einer ILE thematisiert und konkretisiert, aber lediglich teilweise auch umgesetzt werden können:

1. **Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen:** Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere im Tourismus, im Dienstleistungssektor und im Handwerk
2. **Verkehrsinfrastruktur:** Schaffung und Sicherung einer bedarfsgerechten und raumverträglichen Verkehrserschließung und von Mobilitätsangeboten
3. **Qualitative und quantitative Anpassung der sozialen Infrastruktur:** Sicherung von Mindestversorgungsstandards in den Bereichen Ausbildung, Gesundheit, Nahversorgung und Kultur
4. **Ressourcen- und Umweltschutz:** Schutz, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft und Sicherung des Freiraums durch intelligentes Flächenmanagement

Die Herausforderungen und Trends verdeutlichen den Stellenwert des ökonomischen Sektors im Rahmen der ILE. Um die Entwicklungschancen zu nutzen, gilt es im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung die regionalspezifischen Potenziale zu identifizieren und für die regionale Wirtschaftsentwicklung in Wert zu setzen. Von wesentlicher Bedeutung ist nicht nur die direkte Förderung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten. Dass dies langfristig nur in Einheit mit den drei weiteren Handlungsfeldern Erfolg versprechend ist, soll nachfolgend anhand ausgewählter Aspekte verdeutlicht werden.

#### Anforderungen der Unternehmen im ländlichen Raum

Alle bisherigen Erfahrungen zeigen nachdrücklich, dass die Wirtschaft in ländlichen Räumen nicht ausschließlich durch interne oder regionale Wirtschaftskreisläufe gesichert werden kann. Außenbeziehungen zu Märkten, Kunden, Zulieferern und weiterverarbeitenden Betrieben etc. erfordern eine leistungsfähige Verkehrserschließung als unverzichtbare Standortvoraussetzung, um einen wirtschaftlichen Austausch von Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten. Zugleich ermöglicht eine solche Infrastruktur größere Pendlerentfernungen für Bewohner ländlicher Räume in die Zentralräume. Dadurch kann einer Abwanderung der Bevölkerung begegnet und ihre Wohnfunktion insgesamt gestärkt werden. Die Standortfunktion kann ohne die Wohnfunktion nicht aufrecht erhalten werden.

Eine berufsbedingte Abwanderung aller Bewohner, die in den ländlichen Räumen keinen Arbeitsplatz mehr finden und für die ein Pendeln in benachbarte zentrale Orte aus Zeitgründen wegen unzureichender Verkehrsverbindungen nicht möglich ist, würde die Wohnbevölkerung drastisch reduzieren mit der Folge, dass das Angebot an öffentlichen und privaten Einrichtungen der Daseinsvorsorge unter Wirtschaftlichkeitsaspekten auch für die übrige Bevölkerung erheblich eingeschränkt werden müsste und sich deren Lebensqualität verschlechtert.

Unternehmen in ländlichen Räumen haben zunehmend Schwierigkeiten bei der Gewinnung von leitenden Mitarbeitern. Ein wesentliches Hemmnis stellt die fehlende Umzugsbereitschaft der potenziellen Mitarbeiter aus urbanen Räumen nach ihrer Ausbildung dar. Oft wird das Defizit an differenzierten Infrastruktureinrichtungen angeführt. Dieser Standortnachteil kann ebenfalls durch eine leistungsfähige regionale Anbindung an die zentralen Orte beseitigt werden. Angesichts der ausgeprägten Ortsverbundenheit ist nicht zu erwarten, dass ein solcher Ausbau die Wegzugsbereitschaft der übrigen Bevölkerung fördert.

Chancen des demographischen Wandels lassen sich besonders bei der Anpassung einer altersgerechten Infrastruktur aufzeigen. Eine älter werdende Bevölkerung wird bei aller Ortsverbundenheit nur dann in ländlichen Räumen verbleiben können, wenn eine altergerechte Grundversorgung in den relevanten Infrastrukturbereichen insbesondere des Gesundheitswesens, der Pflege und der Versorgung mit Lebensmitteln gewährleistet ist. Eine wachsende Nachfrage nach derartigen Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten kann zugleich auch neue Arbeitsplätze schaffen und Einkommensmöglichkeiten sichern.

Zahlreiche Bewohner in ländlichen Räumen wollen auch nach Erreichen der Altersgrenze für eine gewisse Zeit noch aktiv bleiben und einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen. Hier bietet sich in Abstimmung mit der berufsständischen Kammer IHK z.B. eine Beratung von Unternehmensgründern und Jungunternehmern in ihrem Umfeld an. Dabei können sie ihr umfangreiches Erfahrungswissen aus ihrer langjährigen Berufstätigkeit weitergeben und so die Betriebsentwicklung fördern. Weiterhin ist ebenfalls eine ehrenamtliche Tätigkeit in kommunalen Sozial- und Kultureinrichtungen sowie bei Mobilitätsangeboten („Bürgerbus“) denkbar, die wiederum als weiche Standortfaktoren ländlicher Räume bedeutsam sind.

Für die Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion ist die Kulturlandschaft neben den infrastrukturellen Grundversorgungsangeboten das wichtigste Potenzial. Deshalb dienen ihr Schutz und ihre Pflege zugleich auch der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Bedingungen für die Entwicklung ländlicher Räume haben sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Als wesentliche Kräfte des Wandels, die nicht ohne Auswirkungen auf die Organisation eines ILEK-Prozesses bleiben können, sind zu nennen:

- Innovation als entscheidender Wettbewerbsfaktor,
- Wissen als bedeutendster Produktionsfaktor,

- die Auswirkungen neuer Technologien, insbesondere der IuK,
- die fortschreitende Globalisierung sowie
- die ungebrochene Bedeutung räumlicher Nähe zu Agglomerationen.

Unter diesen Bedingungen gewinnen überbetriebliche Produktionsverbände an Bedeutung. Eine wichtige Aufgabe für das Umsetzungsmanagement in den ländlichen Räumen besteht darin, entsprechende Wertschöpfungsketten und Cluster zu initiieren und zu fördern sowie neue wissensbasierte Unternehmensdienstleistungen zu fördern.

### Neue Planungsansätze

Die beim ILEK verwendeten Planungsmethoden müssen den veränderten Erfordernissen an eine räumliche Planung Rechnung tragen, die sich unmittelbar aus den gegenwärtigen Rahmenbedingungen und künftigen Trends ergeben. Dazu gehören folgende Aspekte:

- **Monitoring statt Bestandsaufnahme:** Die rasanten räumlichen Veränderungen sowie die Vielfalt der Entwicklung lassen sich nur durch ein kontinuierliches Monitoring erfassen. Eine statische Bestandsaufnahme schafft keine verlässliche Planungsgrundlage. Zudem kann ein Monitoring auch wichtige Frühwarn- und Controllingfunktionen für den Planungsprozess übernehmen.
- **Szenarien statt Prognosen:** Angesichts der vielfältigen externen Einflüsse auf die ländliche Entwicklung ist eine Schätzung künftiger Entwicklungsverläufe nur noch in Form von Szenarien mit Annahmen bestimmter Parameter statt von Prognosen mit festen Ausgangsgrößen möglich. Globalisierung und Europäisierung bestimmen zunehmend lokale Entwicklungen und die Handlungsspielräume der Regionen. Auch ländliche Räume sind mit der Öffnung der Märkte und der räumlichen Verteilung von Produktionsabläufen in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden und damit auch dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Zugleich kann eine solche globale Vernetzung auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen genutzt werden. Hinzu kommen die Auswirkungen des demographischen Wandels.
- **Nachfrage- und umsetzungsorientierte Planung statt angebotsorientierte Planung:** Der rasche Wandel der Rahmenbedingungen erlaubt keine langen Planungs- und Realisierungszeiträume. Deshalb müssen die entwickelten Konzepte zeitnah umgesetzt werden können, bevor die Relevanz und Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen nicht mehr gegeben sind. Hinzu kommt, dass der Entwicklungsbegriff in der Raumplanung künftig weniger denn je mit Mehrung von Gütern und Dienstleistungen gleichgesetzt werden kann. Entwicklungsstrategien haben sich unter den Bedingungen der Schrumpfung vor allem mit der Sicherung und Anpassung von Versorgungsstandards auseinander zu setzen.

- **Perspektivischer Inkrementalismus statt unbefristete planerische Festlegungen:** In Zeiten der Schrumpfung können nicht nur keine langfristigen Prognosen für die künftige Entwicklung erstellt werden, sondern auch die Planungen und Strategien selbst müssen auf eine zeitnahe Realisierung in kleinen Schritten angelegt sein, damit Korrekturen und Änderungen jederzeit möglich sind. Gleichwohl ist ein langfristiges Leitbild für die Ausrichtung der Einzelmaßnahmen unverzichtbar.
- **Kooperative statt hoheitliche Instrumente und Verfahren:** Das aktuelle Planungsverständnis wird auch durch das Leitbild des aktivierenden Staates geprägt. Es geht davon aus, dass Initiative und Durchführung von räumlichen Veränderungsprozesse und deren Planung von den Bürgern selbst ergriffen bzw. getragen werden. Eine derartige Überwälzung von Verantwortung kann nur auf der Basis konsensueller Lösungen und kooperativer Strategien erfolgen.
- **Regionale Kooperation statt kommunaler Entwicklungs egoismen:** Eine zweckmäßige Nutzung der räumlichen Ressourcen ländlicher Räume setzt eine interkommunale Kooperation voraus. Je nach inhaltlichem Schwerpunkt ergeben sich unterschiedliche funktionsorientierte Abgrenzungen für eine Region im Hinblick auf eine effiziente Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen. Solche regionalen Entwicklungspartnerschaften können ebenfalls sehr erfolgreich zwischen Stadt und Land als Grundbausteine regionaler Netzwerke installiert werden.

Es stellt sich daher die Frage, wie diese Ansätze für die dauerhafte Verbesserung der Arbeitsplatz- und Einkommenssituation angesichts der bevölkerungs-, siedlungs- und agrarstrukturellen Trends eingesetzt und genutzt werden können.

### 2.2.2 Aufgaben und Aufstellungsprozess eines ILEK zur Förderung der regionalen Ökonomie

Die Vielschichtigkeit der Problemlagen der Wirtschaft in ländlichen Räumen hat zu der Einsicht geführt, dass nur eine integrierte Herangehensweise erfolgreich ist. Wesentliche Aufgabe der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte ist es daher, die ländlichen Gebiete als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume sowie als Natur-, Kultur- und Erholungsräume zu entwickeln bzw. zu sichern. Dafür ist eine integrative Sicht aller Funktions- und Strukturbereiche notwendig, insbesondere des Wohnens, der Infrastruktur, der Landwirtschaft, der außerlandwirtschaftlichen Wirtschaft und des Gewerbes, des Tourismus, der Umwelt und Kultur. Der ökonomische Sektor und der Arbeitsmarkt dürfen nicht isoliert betrachtet werden.

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte haben für die Sicherung von vorhandenen und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten sowohl strategische als auch **operative Aufgaben** zu erfüllen. Entsprechend der Leitvorstellung einer nachhaltigen Entwicklung sollen sie Orientierung für die langfristige Entwicklung geben und gleichzeitig Grundlage für konkrete Projekte sein.

Dazu müssen Leitbilder erarbeitet und zu konkreten Handlungszielen verdichtet, Handlungsfelder und Maßnahmen formuliert sowie Umsetzungsstrategien in organisatorischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht entwickelt werden. Dabei sind regionale Ansätze entsprechend der tatsächlichen Verflechtungen über die kommunalen Grenzen hinweg zu verfolgen. Insgesamt sollen sie vor allem folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Identifizierung von wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen, Ermittlung von Stärken und Schwächen einer Region und Konzepte zur Entwicklung der Potenziale.
- Ermittlung des Handlungsbedarfs hinsichtlich Flächenmanagement, ländlicher Bodenordnung und Dorferneuerung zur Förderung der regionalen Entwicklung.
- Entwicklungsimpulse für die Region sowie Anstöße für konkrete Projekte geben.
- Initiierung interkommunaler Zusammenarbeit und Entwicklungen nach funktionalen Gesichtspunkten.
- Einbindung der Einzelprojekte in einen gesamträumlichen Zusammenhang, um einen Mehrwert für die ländliche Entwicklung zu erreichen. Dazu müssen die Einzelmaßnahmen in zeitlicher und räumlicher Hinsicht ressortübergreifend koordiniert und Prioritäten einzelner Handlungsfelder festgelegt werden.
- Grundlage für Umsetzung einzelner Projekte und konkreter Maßnahmen (Umsetzungsstrategien für das erforderliche Flächenmanagement, die Organisation, die Finanzierung etc.).
- Konfliktbewältigung bei konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch Abwägung aller Anforderungen.
- Stärkung der Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region.

Die einzelnen Arbeitsschritte, beteiligten Akteure und Beteiligungen zeigt nachstehende Tabelle 2.1



Tab. 2.1: Arbeitsschritte für ein ILEK unter besonderer Berücksichtigung neuer Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten

Arbeitsschritte	Akteure	Beteiligung
<b>Phase I: Analyse und Bewertung der Ausgangssituation</b> - Auswertung vorliegender Gesamt- und Fachplanungen, Gutachten etc., Vervollständigung der Datenlage - Analyse wesentlicher arbeitsplatzrelevanter Strukturen und Entwicklungstrends (Bevölkerung, gewerbliche Wirtschaft, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Arbeitsmarkt, Fremdenverkehr, Gastronomie, Verkehr etc.) - Befragung ausgewählter Akteure - Identifizierung zentraler Entwicklungsprobleme und Handlungsfelder - Bildung von Arbeits- und Projektgruppen - Sektorale Entwicklungsszenarien	- Planer - Arbeitsgruppen - Steuerungsgruppe	<b>Auftaktveranstaltung</b> - Wirtschaftsförderstellen - IHK, Handwerkskammern - Landwirtschaftskammer - Einzelbetriebe und Unternehmer - Kommunen - Arbeitsämter - Bevölkerung - Fremdenverkehrsorganisationen
<b>Phase II: Stärken-Schwächen-Profil</b> - SWOT-Analyse mit Erfassung und Bewertung der Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen der Region im Hinblick auf die Arbeitsplatzentwicklung - Integrierte Entwicklungsszenarien	- Planer - Arbeitsgruppen - Steuerungsgruppe	
<b>Phase III: Leitbildentwicklung</b> - Formulierung eines Leitbildes für die Region sowie der Entwicklungsziele - Identifizierung und Festlegung von Themen- und Handlungsfeldern (z.B. Kooperationen mit der Region, Entwicklung der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort, Diversifizierung der Landwirtschaft und neue Wertschöpfungsketten, Gewerbeentwicklung, Fremdenverkehr, Qualifizierung und Weiterbildung)	- Planer - Arbeitsgruppen - Steuerungsgruppe	<b>Zwischenpräsentation</b> - Wirtschaftsförderung - IHK, Handwerkskammern - Landwirtschaftskammer - Einzelbetriebe und Unternehmer - Kommunen - Arbeitsämter - Bevölkerung
<b>Phase IV: Konzeptentwicklung und Umsetzungsstrategie</b> - Maßnahmenfelder, Organisations- und Evaluierungskonzept - Umsetzungsstrategie: Prioritätenliste, Zeit- und Maßnahmenplan, Kosten- und Finanzierungsplan, Instrumente innerhalb und außerhalb der GAK - Leitprojekte (z.B. Standortprofil und Wirtschaft; Wohnen und Nahversorgung; Fremdenverkehr und Kulturlandschaft). - PR-Arbeit	- Planer - Arbeitsgruppen	
<b>Phase V: Einrichtung des Umsetzungsmanagements</b> - Maßnahmenkatalog - Prioritätendefinition - Maßnahmenumsetzung - PR-Arbeit	- Steuerungsgruppe - Regionalmanager	<b>Abschlusspräsentation</b> - Wirtschaftsförderung - IHK, Handwerkskammern - Landwirtschaftskammer - Einzelbetriebe und Unternehmer - Kommunen - Arbeitsämter - Bevölkerung

2.2.3 Ansätze und Beiträge eines ILEK für die Arbeitsplatzentwicklung in ländlichen Räumen

Integrierte Entwicklungskonzepte können und sollen als informelle Planungskonzepte den jeweiligen örtlichen inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen situationsgerecht angepasst werden. Die besondere Bedeutung als Arbeitspläne für die räumliche Entwicklung sowie ihre Steuerungswirkung beruhen gerade auf ihrer größeren Flexibilität des Planungsprozesses und ihrer inhaltlichen dynamischen Anpassungsfähigkeit im Gegensatz zu den formellen, rechtlich normierten Planungsprozessen und Plantypen. Dadurch lassen sie eine höhere Akzeptanz bei den Akteuren und in der Bevölkerung erwarten. Diese Merkmale machen das ILEK auch zu einem geeigneten Instrument zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation in ländlichen Räumen. Damit die informellen Planungs- und die kooperativen Umsetzungsinstrumente ihre umfassenden Vorteile für ländliche Entwicklung entfalten können, müssen sie mit den für die Kommunal- und Regionalentwicklung inzwischen bedeutsamen informellen Verfahren, Instrumentarien und Institutionen (z.B. AGENDA 21-Prozesse, Kommunale Entwicklungskonzepte, Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalkonferenzen, etc.) koordiniert werden.

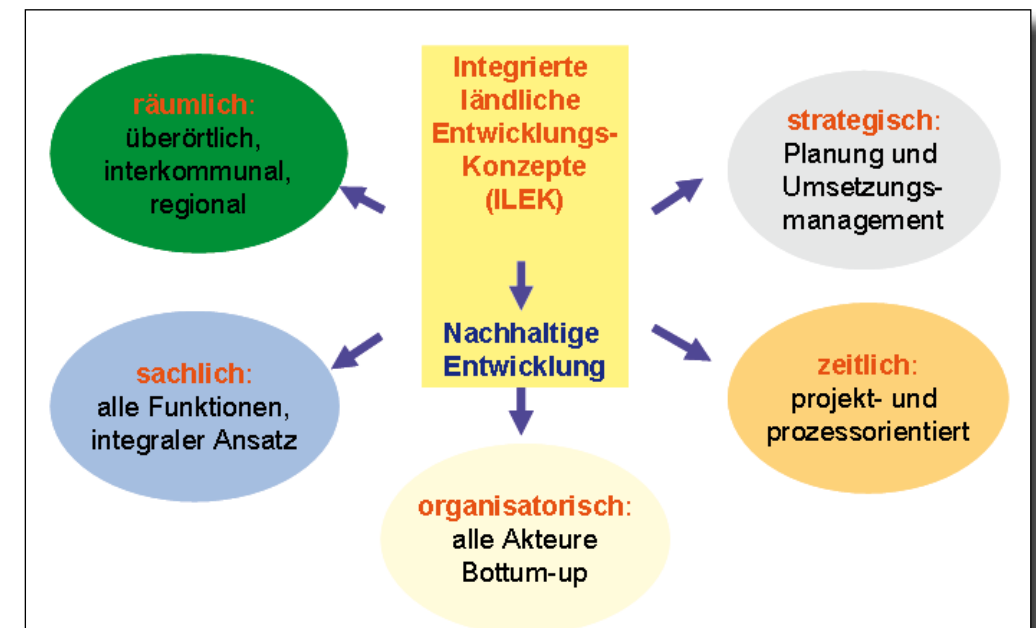


Abb. 6: Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte

ILEK eignen sich für einen problem- und projektspezifischen Einsatz über kommunale Gebietsgrenzen hinweg und können daher auch eine notwendige interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der Wirtschaftsentwicklung initiieren bzw. vertiefen. Sie gewährleisten aufgrund ihres Bottom-up-Ansatzes eine umfassende Partizipation und vor allem Aktivierung der Akteure in einem offenen Prozess.



Planung und Umsetzung als kommunikatives Handeln mit Information, Partizipation, Koordination und Kooperation sind wesensbestimmende Merkmale einer integrierten ländlichen Entwicklung, so dass dadurch eine hohe Akzeptanz der Ergebnisse zu erwarten ist. Dies gelingt umso besser, je mehr die Themenfelder und Ergebnisse der Arbeit der Konzepte durch intensive PR-Arbeit in der Öffentlichkeit verankert werden. Dies alles sind günstige Voraussetzungen für den Einsatz in einem so sensiblen Feld wie der Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung über kommunale Gebietsgrenzen hinweg.

Im Hinblick auf die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten sind folgende Ansätze, Aufgaben und Inhalte für ein ILEK beachtlich:

- **Ermittlung des Beratungsbedarfs und Aufbau von Beratungsnetzwerken:** Die Sicherung vorhandener Betriebe und die Schaffung neuer Arbeitsplätze setzen eine intensive fachliche und betriebliche Beratung voraus. Im Rahmen von ILE können Netzwerke für solche Beratungs- und Informationsangebote durch Kammern, Behörden und Kommunen geschaffen werden, die über die kommunalpolitischen Grenzen hinaus reichen. Die gewünschte Selbstorganisation durch Gewerbevereine und Gewerbeschauen kann durch eine Beteiligung der Unternehmen und Betriebe am gesamten Entwicklungsprozess intensiviert werden. Dieser Ansatz gewinnt gerade für die Arbeitsplatzsicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze an Bedeutung, da die Initiativen von den bereits ansässigen Betrieben, Unternehmen und einzelnen Akteuren aus der Region ergriffen werden müssen.
- **Regionsspezifischer Ansatz:** Die Region muss als sozioökonomische Einheit aufgefasst werden, für die ein einheitliches Profil und ein Image entwickelt werden muss, das sich von konkurrierenden Regionen positiv abhebt. Es gilt die Alleinstellungsmerkmale herauszustellen. Ein Konzept der lokalen Ökonomie ist angesichts der vielfältigen regionalen, nationalen und globalen Verflechtungen und Arbeitsteilung unrealistisch. Deshalb sind alle großräumigen Funktions- und Strukturbereiche ländlicher Entwicklung einzubeziehen und es bedarf einer Bündelung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielsetzungen für die Region. Darüber hinaus sind auch regionale Kooperationen mit Nachbarkommunen sowie mit den übrigen relevanten Akteuren in der Region unverzichtbar. Derartige gemeindegrenzen-überschreitenden Kooperationen unter strukturellen und funktionalen Gesichtspunkten erweitern die kommunalen Handlungsspielräume und schaffen Mehrwerte und Synergien für die lokale und regionale Entwicklung. Dies wird künftig für alle gewerblichen Flächenentwicklungen und Infrastrukturanlagen und -einrichtungen in den Bereichen Landwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft, Fremdenverkehr sowie Naturschutz und Landschaftspflege etc. immer bedeutsamer werden.
- **Einbindung der Kommunen und der kommunalen Wirtschaftsförderung in die regionale Entwicklung:** Die Wirtschaftsförderung ist eine kommunale Aufgabe. Daher ist eine Verankerung des Konzeptes in der kommunalen Entwicklungs- und ggf. formellen Bauleitplanung notwendig. Durch ihre kommunale Planungs-

hoheit verfügen die Kommunen über eine Gesamtschau der Flächenansprüche und über die notwendige Entscheidungskompetenz für die Planungs- und Umsetzungsprozesse zur Ausweisung notwendiger gewerblicher Bauflächen und Standortsicherungsmaßnahmen, die zur Erhaltung vorhandener und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen erforderlich sind. Als Nachteil dieser Zuständigkeiten erweist sich bisweilen die räumliche Begrenztheit auf das Gebiet der Gemeinde. Dieser Nachteil kann durch Abstimmung mit den benachbarten Kommunen in einem durch ILE moderierten Prozess überwunden werden.

- **Regionales Flächenmanagement und Regionalmarketing:** In zahlreichen strukturschwachen Regionen ist eine nicht abgestimmte und daher unkoordinierte angebotsorientierte Ausweisung umfangreicher gewerblicher Bauflächen anzutreffen. Die Vermarktung der teilweise kleinen Flächen erfolgt aufgrund begrenzter Personalressourcen wenig effektiv und geringem Erfolg. Eine Bündelung der kommunalen Flächenkontingente und Konzentration der Flächenangebote auf strategisch günstige Standorte in der Region weist insgesamt weitaus größere Erfolgsaussichten auf. Entscheidend für das Zustandekommen und den wirtschaftlichen Erfolg interkommunaler Gewerbegebiete und Gewerbeflächenpools ist ein einvernehmlicher Schlüssel für die Verteilung von Kosten und Einnahmen. ILE kann zu einer solchen Zusammenarbeit wertvolle direkte Beiträge und auch Vorarbeiten leisten. So können Kooperationen in anderen Bereichen dazu beitragen, dass ein gegenseitiges Vertrauen für eine intensive interkommunale Zusammenarbeit auch im Bereich von Gewerbegebieten gebildet wird.
- **Clusterbildung:** Der Wettbewerb der Regionen erfordert es, die speziellen Vorteile einer Region (Alleinstellungsmerkmale) für die Entwicklung stärker zu nutzen. Dafür müssen die entsprechenden Potenziale identifiziert und für die Bildung von Cluster herangezogen werden. Ein Cluster ist dabei eine räumliche Konzentration von miteinander in Beziehung stehenden Unternehmen aus Produktion, Dienstleistung, öffentlichen Organisationen und wirtschaftlichen Einrichtungen in einer Region. Die gegenseitigen Beziehungen tragen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Beteiligten und des gesamten Systems bei. Die Teilnehmer am Cluster sehen die Zusammenarbeit entlang einer Wertschöpfungskette als Erfolgsfaktor ihrer Entwicklung an. Der Cluster hat positive Auswirkungen auf die Unternehmensstrategie. Die Wettbewerbsfähigkeit eines Clusters hängt entscheidend vom Umsetzungsmanagement ab, das Zukunftsperspektiven formulieren sowie Serviceleistungen und Standortvermarktung organisieren muss. Für die ländliche Entwicklung ist es bedeutsam, Cluster unterschiedlicher „Reifegrade“ zu fördern: Dazu gehören aktuelle Wachstumsbranchen, Pflege traditioneller Branchen der Region und die Förderung der Entstehung von Zukunftsklustern (Existenzgründer und weiche Standortfaktoren für diese Zielgruppe). So kann der Gefahr begegnet werden, dass Schwankungen nur einer Schwerpunktbranche zu Einbrüchen in der regionalen Entwicklung führen.

- **Entwicklung von Cluster:** In ländlichen Räumen lassen sich z.B. entlang der Wertschöpfungskette der Landwirtschaft typische Cluster entwickeln:
  - Produktion von Lebens- und Futtermitteln,
  - Veredelung und Vermarktung in der Region (Belieferung von Haushalten in der Region, der Gastronomie, des Einzelhandels),
  - Produktion nachwachsender Rohstoffe (Holz, Stroh, Getreide),
  - Produktion regenerativer Energien (Biodiesel, Biogas, Windkraft),
  - Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft
    - zur Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen,
    - zur Anlage und Bewirtschaftung naturschutzrechtlicher Flächen- und Maßnahmenpools,
    - als Grundlage für die landschaftsbezogene Freizeit und Erholung sowie für den Fremdenverkehr,
  - Schaffung von Beherbergungskapazitäten (Ferien auf dem Bauernhof, Heuhotel etc.),
- **Verbesserung der Standortfaktoren für Handwerks-, Produktions- und Dienstleistungsunternehmen:** Notwendige Voraussetzung für die Sicherung betrieblicher Ansiedlungen und auch für den Ausbau eines Wirtschaftszweiges ist die Verbesserung der harten und weichen Standortfaktoren der ländlichen Räume. Im Rahmen der ILE können für die unterschiedlichen Wirtschaftssektoren in beiden Bereichen wesentliche qualitative Aufwertungen bewirkt oder zumindest initiiert werden:
  - **Harte Standortfaktoren:**
    - Erschließung (Straßen-, Rad-, Wander- Reitwegenetz),
    - Flächenverfügbarkeit,
    - planungsrechtliche Voraussetzungen,
    - Steuer- und abgabenrechtliche Belastungen
    - Kommunikationsinfrastruktur (DSL-Anschlüsse etc.),
    - Schaffung bedarfsgerechter Mobilitätsangebote,
  - **Weiche Standortfaktoren:**
    - Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden,
    - wirtschaftsfreundliches Klima („runde Tische“),
    - Beratungsnetzwerke
    - wohnungsnaher Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,
    - soziale Infrastruktur (insbesondere Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen),
    - medizinische Grundversorgung,
    - differenziertes kulturelles Angebot in erreichbarer Entfernung,
    - qualitativ hochwertige Wohnflächenangebote,

- familien- und kinderfreundliches Wohnumfeld etc.,
- intensives Dorfgemeinschaftsleben als Angebot.
- **Unterstützung der Wirtschaftsförderung:** ILEK können zwar die Wirtschaftsförderung nicht ersetzen, trotzdem ist neben der Verbesserung der Standortfaktoren eine weitreichende Unterstützung in vielfältiger Weise möglich. Dies ist umso wesentlicher, als traditionelle Formen der Wirtschaftsförderung wie Liegenschaftspolitik, Beratungstätigkeit, Gebühren-, Abgaben- und Steuerpolitik, Analysetätigkeit und Investitionen in unternehmensnahe Infrastruktur von allen Kommunen in ähnlicher Form getätigt werden und daher keine Rolle als Erfolgsstrategie mehr spielen. Die drei strategischen Handlungsfelder einer modernen Wirtschaftsförderung sind: Service für Unternehmen, Entwicklung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie Marketing und Kommunikation. Deshalb sind folgende Maßnahmen von wachsender Bedeutung, zu denen ein ILEK wichtige Beiträge leisten kann:
  - Stärkung der Zusammenarbeit mit Hochschul- und Forschungseinrichtungen,
  - Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft („Informations-Broking“),
  - Beratungsangebote für Existenzgründer und Informationsbereitstellung für ansiedlungswillige Unternehmen (Gewerbeflächeninformationssystem),
  - Kooperationsförderung und Entwicklung von Wertschöpfungsketten durch Betriebsumfragen,
  - Gemeinsame Grundsätze für Genehmigungsverfahren in der Region,
  - Einrichtung von ländlichen Gründerzentren durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz,
  - Flächen- und Stellenbörsen,
  - Aufbau eines Regionalmarketing mit gemeinsamem Internetauftritt, Imagebroschüren und sonstiger PR,
  - Interkommunales Gewerbeflächenmanagement mit gemeinsamer Flächenentwicklung und Vermarktung,
  - Weiterqualifizierungs- und Fortbildungskonzepte,
  - gezielter Ausbau des Dienstleistungssektors (z.B. im Bereich Altenpflege und -versorgung),
  - neue Arbeitsplätze durch Telearbeit,
  - Bestandspflege durch Wirtschafts- und Branchengespräche etc..

- Monitoring und kontinuierliche Konzeptfortschreibung: Erfassung und Bewertung der Wirkungen und Erfolge sind für ein Maßnahmencontrolling erforderlich, um die weitere Steuerung integrierter ländlicher Entwicklungsprozesse zu verbessern. Dazu bedarf es eines Systems von Indikatoren, mit dem sich die Effekte „messen“ und ein wirksames Controlling für die Maßnahmendurchführung etablieren lassen. Nur durch einen solchen Ansatz wird es gelingen, das Prinzip der Nachhaltigkeit auf Dauer in Standards für die ländliche Entwicklung zu überführen. Für die Arbeitsplatzentwicklung ist es daher bedeutsam, die Wirkungen der Verbesserungen bei den harten und weichen Standortfaktoren zu erfassen. Die Evaluierung bietet dann zusammen mit der Entwicklung neuer Projektideen innovative Ansätze für die Anpassung und Weiterentwicklung des Konzepts.
- Abstimmung mit anderen Instrumenten der räumlichen Planung und Bündelung von Fördermitteln: Die ILE muss mit den übrigen Planungs- und Förderinstrumenten in ländlichen Räumen abgestimmt werden. Im Verhältnis zu den formellen und informellen Instrumenten der Regionalplanung mit Teilraumgutachten (z.B. Bayern), großräumigen Entwicklungsprogrammen und Regionalkonferenzen ist auf den Maßstabsunterschied und die vergleichsweise geringe Umsetzungsorientierung hinzuweisen. Die darin enthaltenen Grundsätze können problem- und regionsorientiert durch ein ILEK ergänzt, konkretisiert und umgesetzt werden. Eine integrierte Entwicklung verlangt weiterhin eine optimale Bündelung der verfügbaren Fördermittel. Deshalb sind im Rahmen eines ILEK nicht nur die Mittel im Rahmen der GAK zu berücksichtigen, sondern darüber hinaus auch die der anderen relevanten Ressorts mit ihren Unterstützungsmöglichkeiten für die ländlichen Räume (GRW, FAG, GVFG, Wasserwirtschaft, Denkmalpflege, Freizeit- und Sportförderprogramme etc.) zu berücksichtigen. In vielen Fällen hat sich zudem eine Verknüpfung des informellen Planungs- und Beteiligungsprozesses mit bewährten formellen Umsetzungsverfahren wie beispielsweise den Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG bewährt. Schließlich kann ein effizienter Mitteleinsatz auch durch das Umsetzungsmanagement der ILE gewährleistet werden. Dabei ist grundsätzlich eine Konkurrenz zu anderen regionalisierten Entwicklungsstrategien und -konzepten zu vermeiden.

### 3. Zielgruppen der Integrierten ländlichen Entwicklung

Für die Entwicklung der ländlichen Räume und die Sicherung ihrer vielfältigen Funktionen ist die Stärkung der Wirtschaftskraft sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen eine zentrale Aufgabe. Ausreichende Verdienst- und Einkommensmöglichkeiten bilden nämlich die wirtschaftliche Basis der ländlichen Regionen als eigenständige Lebens- und Arbeitsräume. Durch ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot kann auch dem demographischen Wandel wirksam begegnet werden, indem vor allem jungen Menschen eine berufliche Perspektive geboten und ihr Wegziehen in wirtschaftlich attraktivere Regionen verhindert wird.

#### 3.1 Wirtschaft

Die Wirtschaft im ländlichen Raum wird vor allem von inhabergeführten, kleinen und mittleren Unternehmen geprägt und ist äußerst vielfältig strukturiert. Unterschiede ergeben sich nicht nur aus der Betätigung in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen, sondern auch aus dem Nebeneinander von traditionellen und innovativen Betrieben. Die spezifische Flexibilität der Unternehmen ist ein wichtiger Ansatzpunkt für die Weiterentwicklung der Wirtschaftsstruktur. Im Wesentlichen lassen sich folgende Gruppen mit ihren typischen Anforderungen unterscheiden:

##### 3.1.1 Agrarwirtschaft

Die **Landwirtschaft** benötigt vor allem gut erschlossene und arrondierte Nutzflächen sowie geeignete Betriebsstandorte. Zudem werden für die bäuerlichen Familienbetriebe bei stagnierenden oder sogar rückläufigen Gewinnen aus der Land- und Forstwirtschaft ergänzende Einkommensmöglichkeiten immer wichtiger. Diese als Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten bezeichneten Alternativen werden heute überwiegend in den Bereichen Landschaftspflege, Direktvermarktung, Hofgastronomie, Naherholung und Tourismus („Urlaub auf dem Bauernhof“) gesucht.

Für eine rentable **Forstwirtschaft** ist die Erschließung der Bestände durch ein ganzjährig befahrbares Wegenetz mit Anschluss an öffentliche Straßen entscheidend. Ein besonders nachteiliger Strukturdefizit ist vor allem in den Realteilungs- und Bodenreformgebieten die starke Besitzersplitterung mit kleinen, oft unzweckmäßig geformten Grundstücken in Gemengelage von Privat-, Gemeinde-, Kirchen- und Staatswald. Hierdurch wird die forstwirtschaftliche Nutzung erheblich erschwert und ist teilweise sogar unmöglich.

Die Schaffung leistungs- und wettbewerbsfähiger sowie umweltverträglicher Agrarstrukturen, insbesondere durch Ausbau des Wegenetzes, Neuordnung der Grundstücke, Entflechtung von Nutzungskonflikten und Aufbau eines Biotopverbundes, gehört seit jeher zu den klassischen Aufgaben der ländlichen Neuordnung. Die Erschließungs- und landschaftsgestaltenden Maßnahmen führen zugleich auch zu einer Inwertsetzung der Landschaft für Freizeit und Erholung. Sie unterstützen damit die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten im touristischen Bereich. Ferner dient die Förderung der Kooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern der Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten und Schaffung neuer Arbeitsplätze gerade auch in Zusammenarbeit mit gewerblichen Unternehmen.

##### 3.1.2 Gewerbliche Unternehmen

Für Unternehmen aller Art steht an erster Stelle eine ausreichende Nachfrage bzw. ein Absatz ihrer Produkte, Waren und Dienstleistungen. In den Bereichen Fertigung (produzierendes und verarbeitendes Gewerbe sowie den entsprechenden Branchen des Handwerks), Transport, Logistik und Großhandel können die Firmen überregional bis global agieren und sind nicht auf die begrenzten Märkte in der Region angewiesen.

Die Unternehmen benötigen vor allem preiswerte und großzügige Gewerbeflächen einschließlich Erweiterungsmöglichkeiten für den Betriebsstandort und gute Verkehrsverbindungen, heute vornehmlich über die Straße. Letztere sind für die Erreichbarkeit zur kostengünstigen Zu- und Ablieferung der Rohstoffe und Erzeugnisse ein ausschlaggebender Standortfaktor, besonders für den Maschinen- und Anlagenbau, der auf die Zulieferbetriebe als „verlängerte Werkbank“ angewiesen ist. Demgegenüber ist die Gestaltung des näheren Standort- und Arbeitsumfelds eher von geringerer Bedeutung, was am Beispiel der neueren Logistikzentren und Betriebsansiedlungen „auf der grünen Wiese“ in der Nähe von Verkehrsknotenpunkten besonders deutlich wird.

Mit Hilfe von Flächenmanagement und Bodenordnung lassen sich z. B. die für öffentliche und private Bau- und Investitionsvorhaben benötigten Flächen zeitgerecht bereitstellen und Nutzungskonflikte, etwa bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen oder im Zusammenhang mit überörtlichen Straßenbauvorhaben, effizient lösen. Durch den ländlichen Wegebau innerhalb und außerhalb der Bodenordnung sowie den Ortsstraßenbau im Rahmen der Dorferneuerung wird eine bedarfsgerechte Infrastrukturausstattung geschaffen und die Anbindung der Ortschaften an das übergeordnete Netz der klassifizierten Straßen verbessert.

Im Gegensatz zum produzierenden und verarbeitenden Gewerbe sind die dienstleistungsorientierten Teilbereiche des Handwerks sowie der Einzelhandel und das Gastgewerbe (Gaststätten, Kantinen, Catering und Beherbergung) wegen des unmittelbaren Kontakts zu den Kunden auf eine Vermarktung in der Region angewiesen. Neben einem ansprechenden Standort- und Konsumumfeld ist daher eine ausreichende Nachfrage aus der heimischen Bevölkerung oder von Urlaubern und Gästen existenziell.

In diesem Zusammenhang gewinnt die Tatsache besondere Bedeutung, dass strukturschwächere ländliche Räume in der Regel dünner besiedelt sind und eine geringere private Kaufkraft aufweisen. Letzteres verdeutlicht die Bruttowertschöpfung, welche in Regionen mit starken bzw. sehr starken Entwicklungsproblemen nur 60 % des Bundesdurchschnitts erreicht. Infolgedessen besteht beim Handwerk sowie beim Handel und bei anderen Dienstleistungen im Allgemeinen ein starker Konkurrenzdruck und ist oft kein ausreichender Markt für eine weitere Expansion der eingeführten Branchen vorhanden. Unter den skizzierten Bedingungen führen moderne Marketingstrategien und intensive Werbung eher zu einer Verdrängung bestehender Unternehmen, die hier nicht mithalten können, als zu einer tatsächlichen Erweiterung des Firmenspektrums mit mehr Arbeitsplätzen in der Region. Dies wird am Beispiel des Lebensmittelhandels und der Marktstellung der Discounter gegenüber kleineren Läden und Fachgeschäften besonders deutlich.

Zur Stärkung der Dienstleistungsbranchen und Schaffung von Arbeitsplätzen sind daher innovative Ideen gefragt, die neue Marktsegmente erschließen. Möglichkeiten bestehen etwa in der sozialen Fürsorge, wie ambulante Pflege und Versorgung („Essen auf Rädern“), oder im wachsenden Gesundheits- und Wellness-Markt. Beim Landtourismus ist zudem die Möglichkeit gegeben, überregional zu agieren und neue Gäste auch aus dem Ausland zu gewinnen.

In den bekannten Urlaubsregionen, wie Nord- und Ostseeküste, Alpen und Alpenvorland, Seen- und Mittelgebirgslandschaften, ist der Tourismus ein „Selbstläufer“ und tragende Kraft der wirtschaftlichen Entwicklung. Dagegen kommt dem so genannten Landtourismus nur eine untergeordnete Bedeutung zu. In landschaftlich attraktiveren Regionen bietet der Urlaub auf dem Bauernhof durchaus zusätzliche Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Im Übrigen fristet das Gastgewerbe abseits der Zentren (Städtetourismus) und Feriengebiete eher ein Schattendasein. Selbst der Trend zum Urlaub im eigenen Land und der Boom im weniger landschaftsgebundenen Gesundheits- und Wellness-Bereich konnten bisher kaum für eine nennenswerte Ausweitung des Gastgewerbes (Gaststätten, Beherbergung) im Binnenland genutzt werden. Daher gilt es, diese Entwicklungen verbunden mit speziellen Angeboten für die wachsende Zielgruppe der Senioren verstärkt zu nutzen.

Die Integrierte ländliche Entwicklung eröffnet die einmalige Chance, Diskussionsforen, Arbeitskreise und Netzwerke zu organisieren und darin Unternehmer verschiedenster Branchen und interessierte Existenzgründer zusammenzubringen. Durch die Bündelung des innovativen Potentials lassen sich gemeinsam Ideen für weitere Geschäftsfelder erarbeiten und Synergien für die Erschließung neuer Marktsegmente aufbauen. Der neutralen Moderation durch die Umsetzungsbegleitung der ILE kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Sie kann darüber hinaus die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung optimieren und mit ihren investiven Maßnahmen die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie das Arbeits- und Standortumfeld maßgeblich gestalten. So schafft zum Beispiel der ländliche Wegebau innerhalb und außerhalb von ländlichen Bodenordnungsverfahren nicht nur eine bedarfsgerechte örtliche Erschließung. Er stellt weiterhin oft die einzige Möglichkeit dar, zusammenhängende Rad- und Wanderwegenetze zu realisieren und öffnet damit zugleich die Landschaft für die Naherholung und den Tourismus. Hierdurch steigt in Verbindung mit den Maßnahmen zum Aufbau eines Biotopverbundes und Gestaltung der dörflichen Grünflächen der Freizeit- und Erholungswert der Kulturlandschaft und damit die allgemeine Attraktivität der Region erheblich.

### 3.1.3 Freie Berufe

Wie in allen Wirtschaftsbereichen ist auch für die Branchen der freien Berufsgruppen eine entsprechende Nachfrage ihrer Leistungen existenziell, wobei gute Verkehrsverbindungen die Erreichbarkeit und damit das Einzugsgebiet erheblich erweitern können. Zum Beispiel sind Heil- sowie rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe mehr als die ingenieurtechnischen Büros und Kulturschaffenden auf den persönlichen Kontakt angewiesen. Letztere können die Standortferne ländlicher Regionen in der Regel durch die Nutzung moderner Medien und Kommunikationstechnologien ausgleichen.

Die Dorferneuerung trägt maßgeblich zur Innenentwicklung und Schaffung eines attraktiven Standort- und Arbeitsumfeldes bei. Sie kann im Zuge der Sanierung und Wiederbelebung der Ortskerne in Verbindung mit der Umnutzung alter Gebäude auch zur Schaffung ansprechender Praxis-, Büro- und Geschäftsräume beitragen.



Indessen ist die Einstellung zum ländlichen Raum äußerst zwiespältig. Auf der einen Seite wird das ländliche Ambiente mit Abgeschlossenheit, Ruhe, Natur und intakter Umwelt als inspirierend empfunden und nicht nur von Künstlern sondern auch von innovativen, technologisch orientierten Branchen bewusst gesucht. Auf der anderen Seite wirken genau die mit diesen Faktoren verbundenen Lebens- und Arbeitsbedingungen im Vergleich zur Stadt mit ihrer urbanen Kultur vielfach unattraktiv.

Dies verdeutlicht, dass auch den so genannten weichen Standortfaktoren über den touristischen Bereich hinaus eine entscheidende Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung zukommt. Hierzu gehören die ländliche Kulturlandschaft mit ihren Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Naherholung ebenso wie das oft rege Vereinsleben und das soziale Gefüge in der Dorfgemeinschaft. Im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung kann die Gestaltung aller Faktoren über Arbeitsgruppen in integrierten Prozessen gezielt angegangen und mit der Förderung der Dorfkultur und des soziokulturellen Umfeldes kombiniert werden. Dabei gilt es auch, über ein intensives Regionalmarketing und eine breit angelegte Imagewerbung die Attraktivität der ländlichen Regionen und ihre besonderen Vorzüge öffentlichkeitswirksam darzustellen.

#### 3.1.4 Arbeitende, Arbeitssuchende und Auszubildende

Neben Absatz und Nachfrage sowie den infrastrukturellen und standörtlichen Voraussetzungen sind natürlich alle Branchen auf Facharbeitskräfte und qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Aus diesem Grund stellt die Aktivierung des in strukturschwachen ländlichen Räumen oft brach liegenden Arbeitskräftepotentials mit guter Ausbildung und hoher Motivation, jedoch geringeren Lohnansprüchen ein entscheidendes Standortkriterium insbesondere für die gewerbliche Wirtschaft dar. Hierzu kann auch auf die vielfältigen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung zur Aus- und Fortbildung oder Umschulung und Eingliederung zurückgegriffen werden. Die neueren Hochschulstandorte, die in den letzten Jahrzehnten bewusst in ländlichen Räumen geschaffen wurden, tragen zum Wissenstransfer bei und ermöglichen eine Vernetzung der technologie- und entwicklungsorientierten Firmen mit der wissenschaftlichen Forschung.

Die skizzierten Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen unmittelbar auch den Interessen der Arbeitnehmer. Denn für **Arbeitende** steht gerade in Regionen mit wirtschaftlicher Stagnation und einer daraus resultierenden hohen Arbeitslosigkeit die Sicherung ihrer Arbeitsplätze im Vordergrund. **Arbeitssuchende** erwarten ihrer Ausbildung entsprechende Anstellungsmöglichkeiten oder über Einarbeitung, Weiterbildung und Umschulung den Einstieg in zukunftsfähige Branchen. Dabei kann von einer großen Mobilitätsbereitschaft ausgegangen werden. Das Pendeln zwischen Wohnort und Arbeitsstätte ist heute selbstverständlich und eine Entfernung von über einer Stunde PKW-Fahrzeit für eine attraktive Arbeitsstelle nicht ungewöhnlich. Gute Verkehrsinfrastrukturen können die damit verbundenen Belastungen erheblich mindern und Zeit und Kosten sparen helfen.

Für **Auszubildende** ist entscheidend, dass sie eine ihren Vorstellungen entsprechende Lehr- oder außerbetriebliche Ausbildungsstelle erhalten und die Aussicht auf einen Dauerarbeitsplatz in der Region besteht. Junge Erwachsene sind im Allgemeinen sehr mobil, jedoch auch eng mit ihrem Lebensumfeld verwurzelt. Hieraus erklärt sich, dass die Heimat durchaus für das Studium oder eine anderweitige Berufsausbildung verlassen wird, gleichzeitig aber der Wunsch besteht, danach wieder zurückzukehren. Um der fortgezogenen jungen Generation die Rückkehr tatsächlich zu ermöglichen, bedarf es eines entsprechenden Angebots an hoch qualifizierten Arbeitsplätzen bzw. begründete Aussichten auf eine erfolgreiche Selbständigkeit als Unternehmer oder Freiberufler und einer besseren Erreichbarkeit.

### 3.2 Bevölkerung

Generelles Ziel der Integrierten ländlichen Entwicklung ist die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Regionen, um damit zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen beizutragen. Sie richtet sich somit an alle Bewohner der ländlichen Räume, welche sich aus Sicht der demographischen Entwicklung in unterschiedliche Zielgruppen mit typischen Ansprüchen und Erwartungen gliedern lassen.

Für **Familien**, die im ländlichen Raum bleiben oder sich dort niederlassen wollen, ist ein entscheidender Aspekt, dass ihnen ein Wohnen nach ihren Vorstellungen ermöglicht wird. Alle bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das freistehende Einfamilienhaus mit Garten nach wie vor zu den bevorzugten Bauformen gehört, gefolgt von Doppel- oder Reihenhäusern bei geringerer Finanzkraft der Bauherren. Demgegenüber werden flächensparende, kompakte Bauweisen kaum nachgefragt und lassen sich nur äußerst schwer vermarkten.

Dem allgemeinen Wunsch nach großzügigem Wohnen kann in strukturschwachen ländlichen Regionen besonders gut entsprochen werden, weil die Grundstückspreise und Baukosten vergleichsweise niedrig sind. Über eine gezielte Innen- und Baulandentwicklung gilt es daher, Familien bewusst anzusprechen und dennoch eine nachhaltige Siedlungs- und Raumstrukturentwicklung zu gewährleisten. So können durch die Umnutzung leer stehender Gebäude oder deren Abriss und Neubebauung ansprechende Wohnformen ohne zusätzlichen Landverbrauch geschaffen und über die Dorferneuerung gefördert werden. Mit Hilfe der Bodenordnung ist es im Rahmen der gemeindeübergreifend abgestimmten Bauleitplanung leicht möglich, Nachhaltigkeitsdefizite in Folge der Ausweisung neuer Wohnbaugebiete an ökologisch richtiger Stelle auszugleichen und darüber hinaus eine Inwertsetzung der Landschaft für Freizeit und Erholung zu erreichen.

Über den eigentlichen Wohnplatz (Eigenheim) hinaus ist für junge Familien mit Kindern ein ansprechendes und kinderfreundliches Wohnumfeld besonders wichtig. Dazu gehören neben Treff- und Spielmöglichkeiten (Grünanlagen, Bolz- und Spielplätze) in Wohnungsnähe heute auch ausreichende Freizeitangebote (Sportvereine, Jugendclub, offene Jugendarbeit) im Wohnort sowie mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbare Kultur- und Bildungseinrichtungen (Musikschule, Tanzgruppe, Nachmittagsbetreuung).

Die Erstinvestitionen können zum Teil über die Dorferneuerung gefördert werden und stellen nicht das eigentliche Problem dar, sondern vielmehr die laufenden Unterhaltungs- und Personalkosten. Daher ist ehrenamtliches Engagement gefragt, welches über die Umsetzungsmoderation der Integrierten ländlichen Entwicklung initiiert und organisiert werden kann.

Neben den genannten Kriterien sind für zuziehende Familien die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie das Vorhandensein guter Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten oft die entscheidenden Faktoren für die Wahl des Wohnortes auf dem Land. Um diesen Ansprüchen Rechnung zu tragen, müssen insbesondere für **Klein- und Vorschulkinder** ausreichend Betreuungsmöglichkeiten in Wohnortnähe vorhanden sein. In Ortschaften, in denen entsprechende Einrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) auf Grund der geringen Einwohnerzahl nicht tragfähig sind, muss nach Alternativen gesucht werden. Hier sollen im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung zum Beispiel Ideen für Fahrdienste entwickelt, Eigeninitiativen angeregt und dabei auch neue innovative Ansätze erarbeitet werden. Gute Erfahrungen wurden zum Beispiel mit der Kombination von Kinder- und Seniorenbetreuung (Senioren-Kinder-Garten) oder privat geführten Einrichtungen (Hilfe auf Gegenseitigkeit in privat geführten Kindergärten) gemacht.

Für **Schulkinder** steht naturgemäß ein attraktives Schulangebot mit kurzen Schulwegen im Vordergrund. Eltern erwarten, dass die Grundschule nach Möglichkeit im Wohn- oder Nachbarort vorhanden ist („kleine Füße - kurze Wege“). Um dies in Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte zu erreichen, sind die Schulträger mit neuen (alten) Schulformen (Kleinschule, jahrgangsübergreifender Unterricht) gefragt. Dagegen werden für die Fahrt zur Haupt-, Berufs- oder weiterführenden Schule durchaus längere Wege akzeptiert, sofern gute Anbindungen bestehen. Dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), kommunalen oder privaten Fahrdiensten kommt daher eine Schlüsselrolle zu.

Sofern keine Ganztagschulen vorhanden sind, muss für jüngere Kinder berufstätiger Eltern eine Nachmittagsbetreuung anderweitig organisiert werden. Dies ist in der Regel nur über private Initiativen möglich, wobei es sich anbietet, auch die Vorschulkinder mit einzubeziehen und die oft große Mithilfebereitschaft von Senioren zu nutzen. Der skizzierte Problembereich ist ein typischer Aufgabenbereich der gemeindeübergreifend agierenden Integrierten ländlichen Entwicklung, die mit den Betroffenen unter Beteiligung aller öffentlichen und privaten Akteure entsprechende Lösungsmodelle erarbeiten und umsetzen kann.

**Jugendliche** und junge Erwachsene stehen als Schüler der Abschlussklassen oder Auszubildende in Lehrberufen vor der weiteren beruflichen Orientierung und am Beginn ihrer eigenen Lebensplanung. In dieser Phase fällt oft die grundsätzliche Entscheidung, in der Heimatregion zu verbleiben oder attraktiveren Arbeitsangeboten und Berufsaussichten zu folgen. In diesem Zusammenhang zeigen die bisherigen Trends, dass gerade die besonders Begabten, überdurchschnittlich Engagierten und Leistungsbereiten wegziehen und dadurch das Entwicklungs- und Innovationspotential der ländlichen Räume erheblich mindern.

Um die junge Generation in ländlichen Regionen zu halten, sind neben einem ansprechenden Wohnumfeld sowie Freizeit- und Erholungsangeboten letztlich genügend

wohnstättennahe Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten entscheidend oder die Chance, sich über die Selbständigkeit eine eigene Berufskarriere aufzubauen. Hierbei kann die Integrierte ländliche Entwicklung mit ihren Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Schaffung von Arbeitsplätzen (Kapitel 3.1) einen maßgeblichen Beitrag leisten.

Wesentlicher Grund für **Singles** im ländlichen Raum zu bleiben, ist in der Regel die soziokulturelle Verwurzelung über den Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis, verbunden mit der Möglichkeit, preisgünstig in ansprechender Umgebung zu wohnen. Trotz des Anspruchs, Treff- und Kommunikationsmöglichkeiten sowie Sport-, Kultur- und andere Freizeitangebote in Wohnortnähe vorzufinden, ist vor allem für junge Erwachsene der Wunsch nach Mobilität typisch, um hierüber an städtischer Kultur und Lebensweise teilhaben zu können. Dies erfordert gute Verkehrsverbindungen, vornehmlich für den Individualverkehr, aber auch über den ÖPNV oder alternative Angebote. Das Thema „Mobilität“ gehört zu den klassischen Aufgaben der integrierten, regional agierenden Landentwicklung, wobei auf die umfangreichen Erfahrungen aus unterschiedlichsten Modellen in Deutschland zurückgegriffen werden kann.

**Senioren** haben traditionell einen sehr engen Bezug zu ihrem Wohnort als ihrer Heimat. Neben der vertrauten Umgebung mit sozialen Kontakten ist für sie das Leben in der Dorfgemeinschaft besonders wichtig. Auf Grund der oft eingeschränkten Mobilität sind alte Menschen auf eine Nahversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs und leicht erreichbare kulturelle Einrichtungen angewiesen. In Rahmen der dialogorientierten Planung können die Erwartungen, berechtigten Ansprüche und Defizite fundiert erfasst werden, um mit allen Akteuren gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dabei kann die schon skizzierte Kombination mit andere Projekten, wie zum Beispiel im Bereich der Kinderbetreuung und Jugendarbeit oder Verbesserung der Mobilitätsangebote, die Handlungsmöglichkeiten wesentlich erweitern. Solche Synergien sind typisch für die Integrierte ländliche Entwicklung und eröffnen oft völlig neue Optionen der Problembewältigung.

**Kranke Menschen** benötigen vor allem eine ausreichende allgemeinärztliche Versorgung und vielfach die Hilfe besonderer Heilberufe. Bei Pflegebedürftigkeit nicht nur älterer, sondern auch schwer oder chronisch kranker Menschen ist über die medizinische Betreuung hinaus die Inanspruchnahme von sozialen Diensten notwendig, weil die Familien mit der alleinigen Fürsorge vielfach überfordert sind. Durch die konzeptionelle Arbeit der ILE können die Problemfelder in der Region identifiziert und über Arbeitsgruppen in integrierten Prozessen gezielt angegangen werden, um Lösungen für eine ausreichende Versorgung anzustoßen.

Um allgemein zu erreichen, dass sich **Neubürger** (Zuziehende) im ländlichen Raum niederlassen, ist es notwendig, ihnen die Integration in die Dorfgemeinschaft zu ermöglichen. Dies setzt neben Aufgeschlossenheit und Toleranz bei den Altbürgern die Möglichkeit zur Begegnung und Kommunikation voraus. Daneben erwarten Zuziehende aus städtisch geprägten Regionen auch gute Freizeitangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten und sind besonders an der landschaftlichen Attraktivität ländlicher Räume interessiert.

Gerade bei zuziehenden älteren Menschen (Senioren) stellen die Möglichkeiten der landschaftsgebundenen Erholung, Ruhe, Natur und eine intakte Umwelt („Wohnen, wo andere Urlaub machen“) Hauptbeweggründe für einen Wohnortwechsel dar. Daneben sind die familienorientierte Zuwanderung (Zuzug zum Wohnsitz der Kinder) sowie für ältere und junge Familien die in vielen Bereichen geringeren Lebenshaltungskosten auf dem Land und nicht zuletzt die Möglichkeit der günstigeren Eigentumsbildung durch Kauf einer Immobilie Motivation für den Umzug auf das Land.

Diese typischen Erwartungen zeigen, dass viele aus anderen Gründen angegangene Handlungsfelder der ILE, wie zum Beispiel die Sanierung der Ortskerne, die Inwertsetzung der Landschaft oder die Förderung der Dorfkultur, die Anziehungskraft für potentielle Neubürger verbessern. Darüber hinaus wirkt der Bottom-up-Ansatz des Planungs- und Umsetzungsprozesses mit seiner breiten Beteiligung und den vielfältigen Mitwirkungsmöglichkeiten besonders kommunikations- und integrationsfördernd. Spezielle Eingliederungsprobleme können zudem in eigenen Arbeitskreisen thematisiert und näher behandelt werden.

Wie in Kapitel 1.2.3 dargelegt, bewirken zuziehende ältere Menschen in der Regel Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung und das Gemeinwesen, weil sie als Ruheständler oft über gute Einkommen verfügen und nach dem Berufsleben weitere Verwirklichung in ehrenamtlicher Arbeit suchen. Diesem Wunsch nach bürgerschaftlichem Engagement kann die ILE im besonderen Maße entsprechen, was natürlich dem Prozess selbst zu Gute kommt und die effiziente Lösung vieler Probleme vielfach erst möglich macht.

Schließlich ist auch die **Dorfgemeinschaft** als solche zu nennen. Sie stellt Ansprüche für ein funktionierendes Gemeinwesen an den ländlichen Raum. Wesentliche Aspekte sind Stätten der Begegnung und Kommunikation (Plätze, Läden und Gaststätten), Veranstaltungen, Feste und Vereine (Feuerwehr, Sport, Brauchtum) zur Pflege der Dorfkultur und soziale Angebote, wie Betreuung von Kindern und Senioren. Die ländliche Kultur ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität und Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat. Sie gewinnt als weicher Standortfaktor auch für die wirtschaftliche Entwicklung zunehmend an Bedeutung.

Zur Erhaltung und Gestaltung der dörflichen Strukturen sowohl im baulichen als auch soziokulturellen Bereich kann die Integrierte ländliche Entwicklung auf die Fördermöglichkeiten und umfangreichen Erfahrungen in der Dorf- und Landentwicklung zurückgreifen. Die Förderung der Dorfgemeinschaft ist elementares Anliegen der Dorferneuerung. Im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung kann sie durch investive Maßnahmen zur Anlage von Gemeinschaftseinrichtungen und Initiativen zur Belebung des Gemeinschaftslebens unterstützt werden. Die ländliche Bodenordnung und Infrastrukturförderung tragen maßgeblich dazu bei, die Landschaft durch den Wegebau auch für Freizeit und Erholung zu erschließen sowie durch die Anlage von Biotopen und anderen landschaftsgestaltenden Maßnahmen ökologische Schäden zu beseitigen, die Kulturlandschaft zu bereichern und damit die Erlebniswirksamkeit zu steigern.

Tab. 3.1: Zielgruppen, Ansprüche und Handlungsfelder der Integrierten Ländlichen Entwicklung zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse

Zielgruppen	Typische Ansprüche und Erwartungen an die ländlichen Räume – Kriterien	Zentrale Handlungsfelder der Integrierten ländlichen Entwicklung – Maßnahmen	
<b>Land- und Forstwirte</b>	geeignete Betriebsstandorte sowie erschlossene (Wege, Vorflut) und arrondierte (Lage, Form, Größe) Nutzflächen, ergänzende Einkommensmöglichkeiten, Lebenspartner	Stärkung und Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft	<b>Wirtschaft (Unternehmen)</b>
<b>gewerbliche Unternehmer</b>	Nachfrage/Absatz ihrer Dienstleistungen und Produkte, ausreichend große Betriebsflächen, wirtschaftsnahe Infrastruktur, qualifizierte Arbeitskräfte	allg. Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung, Verbesserung der Daseinsvorsorge: Bauland, Infrastruktur, Wohn- und Arbeitsumfeld	
<b>freie Berufe</b>	Nachfrage ihrer Dienstleistungen, bedarfsgerechte Praxis- u. Büroräume, Erreichbarkeit, attraktives Standortumfeld	Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur	
<b>Arbeitende und Arbeitssuchende</b>	attraktive Arbeitsplätze in erreichbarer Entfernung zum Wohnort, gute Verkehrsanbindungen	Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur	
<b>Auszubildende</b>	attraktives Lehrstellenangebot in erreichbarer Nähe, Aussicht auf entsprechende Anstellung (Arbeitsplätze) nach der Ausbildung		
<b>Familien</b>	großzügiges Wohnen (vorzugsweise in Form des Eigenheims mit Garten und weniger des Doppel-/Reihenhauses) u. kinderfreundliches Wohnumfeld, gute Verkehrsanbindungen	Verbesserung der Daseinsvorsorge: Bauland, Infrastruktur, Wohn- und Arbeitsumfeld	<b>Bevölkerung</b>
<b>Klein- und Vorschulkinder</b>	Betreuung (Krippe, Kindergarten u. Hort) in leicht erreichbarer Nähe, Nachmittagsbetreuung, Kontakt zu anderen Kindern und Spielmöglichkeiten im Wohnumfeld		
<b>Schulkinder und Jugendliche</b>	gutes Schulangebot mit kurzen Schulwegen, Nachmittagsbetreuung, Sport- (Vereine) u. a. Freizeitangebote, Treffpunkte und Spielmöglichkeiten im Dorf und in der Landschaft		
<b>Singles</b>	preisgünstiges Wohnen, gute Verkehrsanbindungen, Treff- u. Kommunikationsmöglichkeiten (Vereine, Gastronomie), Sport-, Kultur- und andere Freizeitangebote		
<b>Senioren</b>	Leben in der Dorfgemeinschaft, Nahversorgung, kulturelle Veranstaltungen		
<b>Betreuungs- und pflegebedürftige Personen</b>	medizinische Versorgung, soziale Dienste (Betreuung, Pflege und Seelsorge)	Sicherung der Nahversorgung, der sozialen Dienste und des kulturellen Angebots	
<b>Neubürger</b>	attraktive Arbeitsplätze, Integration in die Dorfgemeinschaft, intakte Umwelt, Freizeitangebote, Weiterbildungsmöglichkeiten	Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen, Entwicklung des Erholungs- und Freizeitwerts der Landschaft, Sicherung des kulturellen Angebots	
<b>Dorf-gemeinschaft</b>	Begegnung und Kommunikation der Bürger, dörfliche Veranstaltungen u. Feste, Vereinsleben sowie andere kulturelle und soziale Angebote	Sicherung der Nahversorgung, der sozialen Dienste und des kulturellen Angebots	



#### 4. Zentrale Handlungsfelder der Integrierten ländlichen Entwicklung zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Schaffung von Arbeitsplätzen

Die ländlichen Räume sind äußerst vielgestaltig strukturiert und weisen schon allein auf Grund ihrer geographischen Lage und historischen Entwicklung unterschiedliche Stärken, Schwächen und Ansatzpunkte für eine eigenständige Entwicklung auf. Hieraus ergeben sich die regionspezifischen Ansprüche an eine nachhaltige Politik zur Gestaltung der jeweiligen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Dies verdeutlicht, dass es keine „Patentrezepte“ für die Integrierte ländliche Entwicklung geben kann, sondern Handlungsfelder, Konzeption und Umsetzung auf die örtlichen Besonderheiten abgestimmt spezifisch zu erarbeiten sind.

Tab. 4.1: Handlungsfelder der Integrierten ländlichen Entwicklung zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten

<b>Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten in ländlichen Räumen</b>	1.	<b>Landwirtschaft</b> als eine tragende Säule der ländlichen Räume <b>stärken</b>
	2.	<b>Forstwirtschaft</b> als Rohstofflieferant und zur Pflege des Waldes als prägendes Element der Kulturlandschaft <b>unterstützen</b>
	3.	<b>Rahmenbedingungen für den Dienstleistungssektor</b> als Wachstumsmarkt <b>verbessern</b>
	4.	<b>Wertschöpfung im ländlichen Raum</b> durch Ausbau der regionalen Wirtschaftskreisläufe <b>erhöhen</b>
	5.	<b>Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen schaffen</b>
<b>Allgemeine Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung</b>	6.	<b>Strategische Allianzen in stärkerer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufbauen</b>
	7.	<b>Regionalbewusstsein stärken</b> und Grundgedanken der Integrierten ländlichen Entwicklung breit verankern
<b>Verbesserung der Daseinsvorsorge: Bauland, Infrastruktur, Wohn- und Arbeitsumfeld</b>	8.	<b>Bauland bereitstellen</b> und nachhaltige Raum- und Siedlungsstrukturentwicklung gewährleisten
	9.	<b>Verkehrsinfrastruktur</b> als einen grundlegenden Standortfaktor bedarfsgerecht <b>ausbauen</b>
	10.	<b>Nahversorgung, soziale Dienste und kulturelle Angebote</b> als notwendige Grundversorgung und attraktives Wohnumfeld <b>sichern</b>
	11.	<b>Umwelt-, Erholungs- und Freizeitwerte der Kulturlandschaft</b> als weiche Standortfaktoren weiter <b>entwickeln</b>
	12.	<b>Hochwasser- und Gewässerschutz</b> als Standortvorteil im interregionalen Wettbewerb <b>sichern</b>

Dennoch lassen sich auf Grund der vorstehend genannten Zielgruppen und ihrer typischen Ansprüche an den ländlichen Raum zentrale Handlungsfelder zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Schaffung von Arbeitsplätzen erkennen (Tab. 3.1). Dieser Handlungsrahmen (Tab. 4.1) ist im Sinne eines Maximalkatalogs zu verstehen, der das mögliche Spektrum der Integrierten ländlichen Entwicklung aufzeigt.

##### 4.1 Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten in ländlichen Räumen

Die Landentwicklung ist in Bezug auf die Agrarwirtschaft und die damit verbundenen landwirtschaftsnahen Bereiche unmittelbare Wirtschaftsförderung. Sie kann in diesem Wirkungsfeld direkt zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Über die äußerst erfolgreiche Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft hinaus bestehen jedoch noch erhebliche Potentiale in der Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten und in der Erhöhung der regionalen Wertschöpfung, die es verstärkt zu nutzen gilt. Zudem kann über eine gezielte Beratung und Information die Gründung neuer Unternehmen forciert und ihre Etablierung am Markt wirksam unterstützt werden.

###### 4.1.1 Landwirtschaft als eine tragende Säule der ländlichen Räume stärken

###### Rahmenbedingungen und Ausgangssituation

**In den neuen Ländern** werden über 52 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von rd. 3.200 LPG-Nachfolgeunternehmen in Form einer Agrar-Genossenschaft oder Agrar-GmbH mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 900 ha bewirtschaftet. Fast 23 % der LF entfallen auf rd. 3.200 Personengesellschaften (in der Regel Mehrfamilienbetriebe als Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder Kommanditgesellschaft) mit einer mittleren Größe von 390 ha. Lediglich das restliche Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird von bäuerlichen Einzelunternehmen eingenommen. Sie umfassen rd. 8.000 Haupteinwerbungsbetriebe mit einer Durchschnittsgröße von 134 ha auf über 20 % der LF und rd. 16.000 Nebenerwerbungsbetriebe mit einer Durchschnittsgröße von 17 ha auf weniger als 5 % der NF (Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2004, Tab. 9).

Diese statistischen Angaben verdeutlichen, dass der Nebenerwerbslandwirtschaft in Gegensatz zu den alten Ländern sowohl aus agrarstruktureller als auch aus landespflegerischer Sicht nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Die Betriebe wirtschaften überwiegend auf eigenen Flächen und betreiben die Landwirtschaft weniger als echten Nebenerwerb, sondern vornehmlich als Hobby und zur Selbstversorgung.

Über  $\frac{3}{4}$  der LF wird von rd. 6.400 Großbetrieben bewirtschaftet, die wie Wirtschaftsunternehmen geführt werden und im europäischen Vergleich zu den leistungsstärksten Betrieben gehören. Auch die bäuerlichen Haupteinwerbungsbetriebe, die rund  $\frac{1}{5}$  der LF einnehmen, sind auf Grund ihrer Flächenausstattung und Betriebsverfassung dem zunehmenden Wettbewerbsdruck in der Landwirtschaft durchaus gewachsen.

Die Agrarbetriebe wirtschaften zu fast 90 % auf Pachtbasis. Sie haben in der Umstrukturierungsphase der ersten Jahre nach der Wende ihre Nutzungskonzepte in der Regel eigenverantwortlich aufeinander abgestimmt und die angepachteten Flächen im Wege des Nutzungstausches selbst arrondiert. Dadurch blieb die Großflächenbewirtschaftung der ehemaligen LPG`en weitgehend erhalten, was sich auch in der durchschnittlichen Schlaggröße zeigt. Sie liegt regional unterschiedlich zwischen rund 30 und über 50 ha (Dietzel u. a. 2000).

Die Betriebsstrukturen sind seit Mitte der 90er Jahre gefestigt und unterliegen heute, wie in der gewerblichen Wirtschaft, den normalen Schwankungen durch Betriebsaufgaben und Neugründungen. Daher besteht aus landwirtschaftlicher Sicht die Hauptaufgabe der ländlichen Neuordnung in der Regelung der verworrenen Eigentumsverhältnisse, die aus über 30 Jahren kollektiver Bodennutzung entstanden sind, und der Schaffung einer bedarfsgerechten Erschließung der Betriebsstandorte und Nutzflächen durch den ländlichen Wegebau innerhalb und außerhalb der Bodenordnung. Hinzu kommt der Aufbau von Biotopstrukturen in ausgeräumten Agrarlandschaften und die Lösung von Nutzungskonflikten im Zusammenhang mit überörtlichen Infrastrukturvorhaben, insbesondere den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit.

**In den alten Ländern** ist der traditionelle bäuerliche Familienbetrieb als Einzelunternehmen im Haupt- oder Nebenerwerb nach wie vor die beherrschende Unternehmensform mit einem Anteil von 95,5 % an den insgesamt rd. 390.000 Betrieben über 2 ha Größe und einem Anteil von über 90 % an der LF. Die Personengesellschaften, die nur einen Anteil von 4 % an den Betrieben und weniger als 9 % an der LF haben, können durchaus noch der traditionellen bäuerlichen Landwirtschaft zugerechnet werden. Die Betriebe werden überwiegend als Zwei-Familienbetriebe (Vater-Sohn, Geschwister) geführt und entsprechen in der Flächenausstattung den größeren Einzelunternehmen. Alle übrigen Betriebsformen sind demgegenüber bedeutungslos (Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2004, Tab. 9).

Im anhaltenden Strukturwandel muss deutlich zwischen Haupt- (HE) und Nebenerwerb (NE) unterschieden werden, da die Haupterwerbsbetriebe eine große Dynamik aufweisen, während die Nebenerwerbslandwirtschaft weitgehend gefestigt ist und nur vergleichsweise geringen Veränderungen unterliegt.

Der **Nebenerwerb** kann sowohl Übergangsstadium zur Betriebsaufgabe als auch stabiles Einzelunternehmen sein. Bei einer zunehmenden Anzahl von Betrieben wird die Landwirtschaft heute jedoch nicht mehr aus wirtschaftlichen Erwägungen, sondern aus Liebhaberei und als Hobby betrieben. Generell ist festzustellen, dass die Betriebe beim Übergang vom Haupt- zum Nebenerwerb ihre Pachtflächen weitgehend abgeben und auf Eigentumsbasis weiter wirtschaften. Hieraus erklärt sich auch die geringe Größe von durchschnittlich 12 ha.

Die Anzahl der NE-Betriebe ist seit Mitte der 90er Jahre nahezu konstant bis leicht steigend. Die Nebenerwerbslandwirtschaft muss daher als stabile, zukunftsbeständige Form der Landwirtschaft angesehen werden, die zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landnutzung in Westdeutschland durchaus Bedeutung hat.

Der Anteil an der Zahl der Betriebe liegt zurzeit schon bei 52 % und wird auf Grund der starken Abnahme der HE-Betriebe weiter steigen. Der Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) beträgt rd. 20 % und wird voraussichtlich auf diesem Niveau verbleiben.

Der **Haupterwerb** ist von einem tiefgreifenden Wandel gekennzeichnet. Die sog. Betriebsaufgaberate liegt derzeit bei rd. 4 %, wobei eine Trendwende zu stabilen Betriebsstrukturen nicht erkennbar ist. Der Strukturwandel wird sich mittel- bis langfristig noch beschleunigen und zu deutlich größeren Betrieben führen, eher eine Konsolidierung eintritt. Die mittlere Flächenausstattung der HE-Betriebe liegt heute schon bei rd. 50 ha und wird nach einer Einschätzung für Rheinland-Pfalz in den nächsten 20 Jahren eine Größenordnung von 100 bis 200 ha erreichen. Dabei vollzieht sich das Wachstum der verbleibenden Betriebe fast ausschließlich über die Landpacht. Der Pachtanteil liegt bereits bei rd. 55 % und dürfte in den nächsten Jahrzehnten auf über 80 % ansteigen; rd.  $\frac{3}{4}$  der LF der wettbewerbsfähigen Betriebe sind heute schon Pachtflächen. Der skizzierte Prozess läuft jedoch nicht geordnet ab und trägt daher kaum zur Verbesserung der Agrarstrukturen bei.



Abb. 7: Die Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen mit einem auf die zukünftige Geräteausstattung angepassten Wirtschaftswegenetz ist eine wichtige Investition für den ländlichen Raum. Sie sichert die Erreichbarkeit der Flächen, die in Zukunft oft eine Größenordnung von 100 bis 200 Hektar erreichen werden. Das Beispiel zeigt den Wirtschaftswegebau in Thüringen.

Die Konzentration bewirkt, dass in Zukunft nicht mehr die Betriebsgröße als solche, sondern optimale Agrarstrukturen zum entscheidenden Wettbewerbskriterium werden. Daher stellt die Beseitigung der Besitzzersplitterung durch Zusammenlegung und Erschließung eine Hauptaufgabe der ländlichen Bodenordnung **im südwestdeutschen Raum** dar. Denn auf Grund der historisch bedingten Realteilung und der dadurch verursachten Grundstücksteilungen weisen weite Bereiche mittlere Feldgrößen von 1 bis 2 ha auf. Diese Strukturen sind auf wenigstens 5 bis 10 ha zu vergrößern, um die Wettbewerbsfähigkeit und damit eine flächendeckende Landwirtschaft auf Dauer zu sichern.

Demgegenüber sind **im nordwestdeutschen Raum**, der seit jeher zu den Regionen mit geschlossener Vererbung (Anerbenrecht) gehört und deshalb auch größere Betriebsstrukturen aufweist, die Besitzstücke durch Flurbereinigung und Pacht weitgehend zusammengelegt und die Feldfluren hinreichend erschlossen. Die Notwendigkeit einer Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes leitet sich unter diesen Bedingungen nicht mehr aus offensichtlichen Mängeln in der Agrarstruktur ab, sondern aus dem Bedürfnis, die privaten Interessen am Eigentum und die Belange der Landwirtschaft in den sich überlagernden Nutzungsansprüchen zu sichern. Die Hauptaufgabe besteht darin, Landnutzungskonflikte zu lösen, d. h. Infrastruktur- und andere flächenbeanspruchende Maßnahmen, die vielfach die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe gefährden, eigentums- und nutzungsverträglich in den Gesamttraum einzubinden.

#### Ansatz

Die Landwirtschaft mit den vor- und nachgelagerten Bereichen ist mit ca. 3,9 Millionen Arbeitskräften nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie trägt maßgeblich zum Erhalt der vielfältigen Funktionen der ländlichen Räume bei und bietet durch Diversifizierung zahlreiche Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Daher gehört die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen zu den Kernaufgaben der ländlichen Entwicklung.

#### Erläuterung

Im ländlichen Raum hat die Landwirtschaft mit den vor- und nachgelagerten Bereichen (so genanntes Agribusiness) einen Anteil von bis zu 15 % an der Gesamtwirtschaft und ist damit gerade in strukturschwächeren ländlichen Regionen noch von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Zudem ist die Landwirtschaft für den Erhalt der über Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft unverzichtbar und trägt maßgeblich zur Gestaltung der ländlichen Räume als Natur-, Kultur- und Erholungsräume bei. Dies kommt in dem Schlagwort „Pflege durch Nutzung“ sehr anschaulich zum Ausdruck. Sie erfüllt damit vielfältige gesellschaftsrelevante Leistungen.

#### Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung

Die Integrierte ländliche Entwicklung muss die Landwirtschaft als Teil des regionalen Entwicklungsprozesses sehen und nicht nur sektoral betrachten. Die generelle Aufgabe besteht darin, die Produktions- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, leistungs- und wettbewerbsfähige Agrarstrukturen zu schaffen und die weitere Entwicklung der Betriebe und Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten in die Gesamtwirtschaft einzubinden.

#### Inhalt und Gegenstand des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK):

Die Erfassung und Analyse der einzelbetrieblichen Situation in der Region kann im Allgemeinen von der Landwirtschaftsverwaltung übernommen werden. Diese Basisdaten zeigen, wie sich die Anzahl und Größe der landwirtschaftlichen Unternehmen sowie die Einkommenssituation mittel- bis langfristig entwickeln wird. Hieraus können in Verbindung mit einer Analyse der übrigen agrarstrukturellen Verhältnisse konkrete Vorschläge für Verfahren der ländlichen Bodenordnung (Flurbereinigung, Flurneuordnung und freiwilliger Nutzungstausch) sowie für punktuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, wie Wegebau, Schutzpflanzungen oder Umnutzung leerstehender Gebäude, abgeleitet werden. Dabei ist natürlich eine enge Abstimmung mit der Bauleitplanung, den Infrastrukturvorhaben anderer Träger und der Landschaftsentwicklung notwendig.

**Aufgaben der Umsetzungsmoderation (UM):** Die Handlungs- und Projektvorschläge bilden die Grundlage zur weiteren Erörterung mit den Beteiligten. Insofern stellt die Umsetzungsmoderation die Schnittstelle von der Konzeption und Entwicklung zur üblichen Vorbereitungs- und Startphase von Projekten der ländlichen Entwicklung dar.

**Beitrag der Bodenordnung:** Mit den Verfahren der ländlichen Bodenordnung kann die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen auf Dauer gesichert und ihre konfliktfreie Einbindung in eine nachhaltige Regionalentwicklung gewährleistet werden. Dies geschieht durch die Schaffung einer zweckmäßigen Erschließung (Wege- und Gewässernetz) und Neuordnung der ländlichen Grundstücke. Dabei werden in den neuen Ländern die Eigentumsverhältnisse geordnet und in den alten Ländern die Wirtschaftsflächen nach Lage, Form und Größe an die durch den fortschreitenden Agrarstrukturwandel veränderten betrieblichen Erfordernissen angepasst. Ferner löst die ländliche Bodenordnung bestehende oder sich abzeichnende Konflikte mit anderen Flächennutzungsansprüchen, so dass eine nachhaltige Landnutzungskonzeption realisiert und für die Zukunft gesichert wird.

Zu den einzelbetrieblichen und agrarökonomischen Wirkungen der Flurbereinigung liegen zahlreiche Untersuchungen vor. Nach einer neueren Erhebung in Bayern kann die ländliche Bodenordnung bei kleinstrukturierten Ausgangsverhältnissen, wie sie insbesondere in Realteilungsgebieten vorherrschen, das Roheinkommen um bis zu 45 % steigern. Zugleich ist eine Einsparung bei der Feldarbeitszeit von bis zu 40 % erzielbar (Berichtsheft Nr. 75/2000, S. 17 – 23). Im Bundesdurchschnitt beträgt die Einsparung an Maschinen- und Arbeitskosten bzw. Arbeitszeit durch die ländliche Bodenordnung bei bäuerlich strukturierten Familienbetrieben 20 bis 30 % und führt im Mittel zu einer gesamtbetrieblichen Produktivitätssteigerung von rd. 10 %.





Abb. 8: Die große Herausforderung für den Ackerbau ist das Kostenmanagement. Die Kosten werden maßgeblich von der Arbeitserledigung für die Bodenbearbeitung, die Saat, die Bestandsführung und die Ernte bestimmt. Bei einer engen Preis-Kosten-Schere liegt der Schlüssel für rentablen Ackerbau in einer guten Agrarstruktur; deshalb ist alles daran zu setzen, möglichst schnell zu großen Wirtschaftsflächen zu gelangen.

#### 4.1.2 Forstwirtschaft als Rohstofflieferant und zur Pflege des Waldes als prägendes Element der Kulturlandschaft unterstützen

##### Ansatz

Der Wald erfüllt bekanntermaßen wichtige Aufgaben für den Schutz der Naturgüter Boden, Luft und Wasser und bietet zahlreichen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum. Darüber hinaus dient er der Erholung und Freizeitgestaltung und liefert den natürlich nachwachsenden Rohstoff Holz, der in vielfältiger Weise als Werkstoff Verwendung findet. Um die vielfältigen Funktionen auch für die wirtschaftliche Entwicklung zu sichern, bedarf es der sachgerechten Nutzung und Pflege. Im Privatwald wird diese jedoch häufig durch unregelmäßig geformte, zersplitterte und unzureichend erschlossene Waldgrundstücke erschwert. Die Waldflurbereinigung und der Waldwegebau stellen daher wichtige Maßnahmen zu Sicherung einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung dar.

##### Erläuterung

Planung und Ausbau des Wegenetzes, die Zusammenlegung und Neugestaltung der Waldgrundstücke, die Neuordnung der Rechtsverhältnisse oder die Gestaltung der Feld-Wald-Grenze sind entscheidende Strukturverbesserungen für den Wald. Dabei können auch angrenzende Restflächen in geordneter Weise aufgeforstet, ökologisch wertvolle Bereiche für den Biotop- und Artenschutz gesichert und neue Biotopstrukturen geschaffen werden. Zudem bietet die Waldflurbereinigung die Möglichkeit, Freizeit- und Erho-

lungseinrichtungen, wie Parkplätze am Waldrand, Wanderwege und Lehrpfade, anzulegen und damit den Erholungswert erheblich zu steigern.

##### Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

Die Forstwirtschaft ist ebenso wie die Landwirtschaft als Teil des regionalen Entwicklungsprozesses zu sehen. Durch die Beseitigung nachteiliger Strukturmängel im Wald, vor allem durch Wegebau und Neuordnung der Besitzverhältnisse, wird eine rentable Forstwirtschaft vielfach erst möglich und auf Dauer gesichert. Hierzu trägt auch die gemeinsame Bewirtschaftung über Waldgenossenschaften bei.

Aufgabe der Integrierten ländlichen Entwicklung ist es, den Freizeit- und Erholungswert des Waldes als weichen Standortvorteil für die Region zu erschließen (siehe Kap. 4.3.4) und zugleich für den Ausbau von Naherholung und Landtourismus zu nutzen (vgl. Kap. 4.1.3). Ferner gilt es, dafür Sorge zu tragen, dass der Rohstoff Holz in der Region weiterverarbeitet wird. Dies sichert zum einen die Rentabilität der Forstwirtschaft und damit die Pflege des Waldes durch Nutzung und trägt zum anderen zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch Veredlung der eigenen Erzeugnisse bei (vgl. Kap. 4.1.4).

##### Inhalt und Gegenstand des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK):

Die integrierte ländliche Entwicklungskonzeption hat die forstwirtschaftliche Situation mit ihren Problembereichen in der Region zu erfassen, um darauf aufbauend Vorschläge für die Behebung der Strukturmängel zu erarbeiten. Dabei ist über die waldbaulichen Aspekte hinaus der Biotop- und Artenschutz sowie die landschaftsgebundene Erholung mit einzubeziehen. Eventuell reichen punktuelle Maßnahmen aus, wesentliche Defizite zu beseitigen, wie z. B.:

- Grundinstandsetzung von Waldwegen, Lückenschließung im Wander- und Reitwegenetz
- gezielte Führung der Erholungssuchenden durch Beschilderung und Hinweistafeln
- Ausbau von Wanderparkplätzen, Unterständen und Schutzhütten

**Aufgaben der Umsetzungsmoderation (UM):** Bei der Analyse der gesamtwirtschaftlichen Situation und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend Kap. 4.1.5 (Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen) ist auch das Thema „Holz und Holzverarbeitung“ mit einzubeziehen. Diese Grundlagenarbeit ermöglicht den gezielten Einstieg in einen Dialog zum Ausbau der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Überaus erfolgreiche Erfahrungen und nachahmenswerte Projekte liegen bereits in folgenden Bereichen vor:

- Dämm- und Isolierstoffe
- Holzverarbeitung (Möbel, Zäune, Holzwaren)
- Holzbau (Wohnungs- und Hallenbau, Teilgewerke für Dachstühle und Decken)
- Energiegewinnung (Holzgas, Holzhackschnitzel)

**Beitrag der Bodenordnung:** Waldflurbereinigungsverfahren werden in der Regel im Verbund mit einer die gesamte Gemarkung (Feld, Dorf, Wald) umfassenden Neuordnung durchgeführt. Hierdurch können die forstlichen Belange der Waldbesitzer und die öffentlichen Interessen optimal aufeinander abgestimmt und gemeinsam umgesetzt werden. Dies wird an den typischen Maßnahmen im Rahmen der Waldflurbereinigungsprojekte deutlich:

- **innere und äußere Erschließung des Waldes**

- Ausbau ganzjährig befahrbarer Forstwege mit Anschluss an öffentliche Straßen
- Ergänzung durch Fahrwege und Rückegassen zur Erschließung der Einzelgrundstücke
- Ausweisung von Verlade- und Holzlagerplätzen



Abb. 9 u. 10: Ein wesentlicher Strukturangel im Wald ist die unzureichende Erschließung. Das Beispiel aus Rheinland-Pfalz zeigt die vorbereitenden Arbeiten für die Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges.

- **zweckmäßig Gestaltung der Wirtschaftsflächen**

- Zusammenlegung des zersplitterten Waldbesitzes
- Verbesserung der Grundstücksformen
- Austausch zwischen Feld- und Waldgrundstücken
- Ausweisung von Aufforstungsgewannen, insbesondere für Restflächen
- Neuordnung von Waldgemeinschaftseigentum und Ablösung alter Nutzungsrechte
- Entflechtung von Privat-, Gemeinde-, Kirchen- und Staatswald

- **Naturschutz und Landschaftspflege**

- Sicherung wertvoller Waldbiotope durch Überführung in öffentliches Eigentum
- Vernetzung von Biotopen in Feld und Wald
- naturnahe Gestaltung der Waldränder

- **landschaftsgebundene Erholungsvorsorge**

- Bau von Wanderparkplätzen am Waldrand
- Nutzung der Waldwege als Wander- und Radwege (Beschilderung und Hinweistafeln)
- Ausweisung von speziellen Wegen als Reitwege, Langlaufloipen oder Trimpfade
- Anlage von Waldlehrpfaden und Waldspielplätzen
- Errichtung von Schutzhütten und Unterständen

#### 4.1.3 Rahmenbedingungen für den Dienstleistungssektor als Wachstumsmarkt verbessern

##### Ansatz

In den landwirtschaftlichen Betrieben können durch weitere Produktivitätssteigerungen insbesondere auch mit Hilfe der ländlichen Bodenordnung Freiräume für außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten gewonnen werden. Dadurch ist ein Einstieg in vielfältige landwirtschaftsnahe Dienstleistungsaufgaben möglich, wie zum Beispiel

- Pflegearbeiten im Natur- und Landschaftsschutz
- Fahrdienste (Schulbus, Tagesbus, Bürgertaxi)
- Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Hof- und Dorfgastronomie
- Fest- und Veranstaltungsservice, Catering
- Naherholung (Tiergehege, Streichelzoo, Reiten)
- Land- und Erlebnisurlaub (Pension, Heuhotel, Ponyhof, etc.)
- Sport-, Gesundheits- und Wellness-tourismus

Im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung können diese Einkommensmöglichkeiten systematisch ausgebaut und mit anderen Wirtschaftsbereichen verknüpft werden.





Abb. 11: In Pließkowitz (Sachsen) wurde eine Hebammenpraxis und Ergotherapie auf behutsame Weise in die ländliche Baussubstanz integriert. Durch die Sanierung und Umgestaltung des Nebengebäudes konnte die Struktur eines Dreiseithofes erhalten werden.

### Erläuterung

Die Bedeutung der Dienstleistungen, welche inzwischen zum Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland geworden sind, wird durch die vermehrte Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechniken weiter zunehmen. Während in den anderen Wirtschaftsbereichen Arbeitsplätze verloren gehen, zählen die Zweige des tertiären Bereichs zu den dynamischen Wachstumsbranchen. Kapitel 1.3 bringt dies anschaulich zum Ausdruck: Während bundesweit in der Agrarwirtschaft im Zeitraum von 1992 bis 2001 rund 30 % der Arbeitsplätze verloren gingen und im Fertigungsbereich die Zahl der Beschäftigten um 20 % gesunken ist, stieg sie im tertiären Sektor um über 15 %.

Neben den unternehmensnahen Dienstleistungen verschiedenster Art, wie Transport, Logistik, Beratung und Finanzierung, zählen vor allem der Freizeitbereich und Tourismus zu den wachsenden Zukunftsbranchen. Daher gilt es, das geänderte Reiseverhalten, insbesondere auch im Hinblick auf den Alterungsprozess der Gesellschaft und das gesteigerte Gesundheitsbewusstsein zu nutzen und mit Eigenvermarktungsprozessen zu verbinden. Dies verdeutlichen zum Beispiel „Naturbiotik-Urlaubshöfe“ bzw. „Topfithöfe“ in der Steiermark (Österreich). Dort ist allein auf Grund von entsprechenden Sport-, Gesundheits- und Wellness-Angeboten eine um 30 % höhere Auslastung im Vergleich zum normalen Urlaub auf dem Bauernhof festzustellen.

Das skizzierte Handlungsfeld führt zur Stärkung der Wirtschaftskraft und schafft zusätzliche Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze. So sind an der Entwicklung eines bäuerlichen Qualitätstourismus neben den beherbergenden Betrieben auch Produzenten und Zulieferer von Lebensmitteln in Spitzenqualität, Angehörige der Heil- und Pflegeberufe sowie Gaststätten, Ausflugslokale und Freizeitgestalter beteiligt.

### Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung

Die Einkommensalternativen im Dienstleistungsbereich sind für landwirtschaftliche Betriebe besonders geeignet, da sie wegen der Nutzung des bestehenden Inventars mit vergleichsweise geringen Neuinvestitionen verbunden sind. Sie können vor allem ohne größeres Risiko in die Direktvermarktung, Gastronomie, Nah- und Ferienerholung einsteigen, diese Bereiche behutsam ausbauen und bei weiterer Expansion um neue Arbeitsplätze erweitern. Außerhalb der Urlaubsregionen sind diese Entwicklungsmöglichkeiten bisher jedoch wenig koordiniert und vorwiegend von Einzelaktivitäten geprägt. Die Integrierte ländliche Entwicklung bietet die Möglichkeit, das Entwicklungspotential systematisch zu erschließen, alle Akteure mit einzubeziehen und neben der beratenden Unterstützung sowohl einzel- als auch überbetriebliche Investitionen zu fördern.

**Aufgaben des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK):** Aufbauend auf einer Entwicklungskonzeption mit Analyse der Agrar- und Betriebsstrukturen, touristischen Stärken und Schwächen der Region sowie des gastgewerblichen Entwicklungspotentials lassen sich Vorschläge für zukunftsfähige Handlungsfelder (Dienstleistungsbereiche, neue Produkte und Märkte) sowie notwendige Maßnahmen zum Ausbau der erholungsbezogenen und landtouristischen Infrastruktur ableiten.





Abb. 12: Durch tiefgreifende Um- und Ausbauarbeiten wurden in einer ehemals landwirtschaftlichen Hofanlage (in Sachsen) Sauna- und Wellnessbereiche geschaffen. Die Ausstattung auf etwa 1000 m<sup>2</sup> ist sowohl für Entspannungs- und Schönheitspflege als auch für therapeutische Behandlung ausgerichtet. Ergänzend wurden im ehemaligen Stallbereich die Verkaufsräume der Harder-Schwimmbadtechnik geschaffen.

**Aufgaben der Umsetzungsmoderation (UM):** Das ILEK bildet mit der skizzierten Grundlagenarbeit und den Entwicklungsvorschlägen die Basis für eine gezielte Weiterführung im Dialog mit allen Akteuren in der Region.

Daraus entsteht ein zweigleisiger Prozess:

1. Mit den landwirtschaftlichen Betrieben, Firmen und interessierten Unternehmensgründern sind konkrete Geschäftsideen zu erarbeiten und die Möglichkeiten der Förderung zu erschließen. Dabei sind über die Direktvermarktung und das ländliche Gastgewerbe hinaus Kooperationen mit anderen Wirtschaftsbereichen anzustreben, wie zum Beispiel der Verkauf bäuerlicher Produkte in heimischen Nahversorgungsbetrieben über "Shop in Shop-Läden", um Synergien mit bereits bestehenden Strukturen zu nutzen.
2. Der Ausbau des ländlichen Gastgewerbes mit den Schwerpunkten Naherholung und Landtourismus sowie die Verknüpfung mit weiteren Dienstleistungen und Vermarktungsprozessen setzt attraktive Landschaften für die Freizeitgestaltung voraus. Daher muss sich die Umsetzungsbegleitung über die einzelbetrieblichen Maßnahmen hinaus verstärkt auch der landschaftsbezogenen Erholungsvorsorge als eigenem Handlungsfeld annehmen, wie es in Kapitel 4.3.4 (Umwelt-, Erholungs- und Freizeitwert der Kulturlandschaft als weichen Standortvorteil weiter entwickeln) näher beschrieben wird.



Abb. 13: Viele der in der Flurneuordnung gebauten Wirtschaftswege können auch als Radwege genutzt werden. Sie erhöhen das Freizeitangebot für Urlaubsgäste und tragen zur wirtschaftlichen Belebung bei; zusätzliche Hinweise auf besondere regionale Sehenswürdigkeiten werden von den Radlern gerne angenommen. (Beispiel in Bayern)

**Beitrag der investiven Maßnahmen der Landentwicklung:** Sofern Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Gebäuden und baulichen Einrichtungen mit der Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Orts- und Landschaftsbildes verbunden sind, können sie als private Dorferneuerungsmaßnahme bezuschusst werden. Der Umbau land- und forstwirtschaftlicher Gebäude für alternative Erwerbszwecke ist typischer Anwendungsfall der Umnutzungsförderung. Dabei sind auch Innenaus- und Umbauten mit einbezogen. Ferner ist die Zusammenarbeit und Kooperationen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit anderen Firmen zur Erweiterung der Einkommensmöglichkeiten und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Rahmen der so genannten Diversifizierung förderfähig.

Wie unter Ziffer 4.3.4 näher dargelegt, tragen die ländliche Bodenordnung, Dorferneuerung und Infrastrukturverbesserung maßgeblich zur Lösung von Konflikten zwischen Naturschutz und Erholung sowie zur Steigerung der Landschaftsattraktivität und Erlebniswirksamkeit bei. Ergänzend ist festzuhalten, dass im Rahmen der Flurbereinigung/Flurneueordnung Maßnahmen zur Verbesserung der erholungsbezogenen Infrastrukturausstattung als gemeinschaftliche Anlage der Teilnehmergeinschaft selbst durchgeführt oder zumindest als kommunale Vorhaben der ländlichen Infrastrukturverbesserung gefördert werden können. Letzteres gilt natürlich auch für investive Maßnahmen der Gemeinden außerhalb von Bodenordnungsverfahren.

Zu nennen sind etwa

- Reit-, Rad- und Wanderwege
- Rast- und Grillplätze
- Badestellen und Liegewiesen
- Lehr- und Naturerlebnispfade
- Informations- und Aussichtsstände
- Zufahrten und Parkplätze

#### 4.1.4 Wertschöpfung im ländlichen Raum durch Ausbau der regionalen Wirtschaftskreisläufe erhöhen

##### Ansatz

Zukunftsgerichtete ländliche Räume erfordern eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung, die durch Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe maßgeblich gefördert werden kann. Bekanntermaßen wird durch weitere Veredelung der Produkte, eigene Vermarktung und Kombination mit anderen Dienstleistungsaufgaben die wirtschaftliche Basis erweitert und mehr Beschäftigung geschaffen. Im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung können diese Prozesse maßgeblich unterstützt werden.

##### Erläuterung

Die land- und forstwirtschaftliche Urproduktion bietet sich als Kern zur Erhöhung der lokalen Wertschöpfung geradezu an, indem die Erzeugnisse (Getreide, Obst, Gemüse, Milch, Fleisch, Holz) in der Region oder gar auf dem Betrieb selbst verarbeitet und vermarktet werden.

Hieran können sich weitere Tätigkeitsfelder zum Beispiel im Vertrieb und in Kombination mit anderen Wirtschaftsbereichen anschließen.

##### Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung

Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Diversifizierungsvorhaben im Allgemeinen sehr konservativ ausgerichtet sind und sich neben der Landschaftspflege fast ausschließlich in den Bereichen Direktvermarktung, Hofgastronomie, Naherholung und Landtourismus bewegen. Diese mittlerweile schon klassischen Handlungsfelder sind zweifelsohne wichtige Tätigkeitsbereiche zur Schaffung von Einkommensalternativen und neuen Arbeitsplätzen, wie es im vorstehenden Kapitel 4.1.3 dargelegt wurde.

Darüber hinaus muss sich die Integrierte ländliche Entwicklung jedoch gezielt der ökonomischen Grundlagenverbreiterung annehmen und sich intensiv mit Fragen des Marktes (Analyse von Chancen, Aufsuchen von Nischen), der weiteren Produktentwicklung, Kundenorientierung und Vermarktung befassen. Zukunftsfähige und bereits erprobte Marktbereiche sind zum Beispiel regionale Baustoffe und Bauformen (Dämmstoffe, Holzverarbeitung, Holzbau) oder lokale Energiegewinnung (Biogas, Holzgas, Holzhackschnitzel, siehe auch Kap. 4.1.2).

##### Inhalt und Gegenstand des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK):

Um neue Wertschöpfungsansätze in Gang zu bringen, bedarf es zunächst eine Analyse der gesamtwirtschaftlichen Situation mit ihren regionsspezifischen Entwicklungspotentialen, Stärken und Schwächen. Ansatzpunkte sind zum Beispiel regionale Produkte, wie Wein, Obst oder Gemüse, und deren Weiterverarbeitung und Vermarktung. Sie können zudem auch Aufhänger für das Regionalmarketing und die Imagewerbung sein.

##### Aufgaben der Umsetzungsmoderation (UM):

Typische Aufgabe der anschließenden Umsetzungsmoderation ist es, auf Basis der Erfassungs-, Analyse- und Entwicklungsarbeit in den Dialog mit den landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Unternehmen in der Region einzusteigen. Ziel ist es, die Ansätze des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts zu vertiefen und mit den tatsächlich interessierten Betrieben die Chancen des regionalen Markts, neuer Produkte und Dienstleistungen sowie möglicher Kooperationen zu ergründen. Im zweiten Schritt sind hierauf aufbauend neue Geschäftsideen zu entwickeln und von der Konzeption bis zu Realisierung stringent zu verfolgen.

Die schwierige Aufgabe besteht darin, das kreative Potential in der Region zu erschließen und innovative Ideen zu wecken. Hierzu sind geeignete Gesprächsforen losgelöst vom Alltagsgeschäft zu finden und landwirtschaftliche Betriebe mit gewerblichen Unternehmen zusammenzubringen.

##### Beitrag spezieller investiven Maßnahmen der Landentwicklung:

Im klassischen Verständnis werden Agrarstrukturverbesserung und Wirtschaftsförderung als getrennte Bereiche angesehen. Um die Diversifizierung der Agrarwirtschaft in neue, innovative Märkte zu führen, bedarf es jedoch vor allem einer stärkeren Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft.





Abb. 14: Durch die Firma Müller Systeme GmbH wurde unter Wahrung des ursprünglichen Gebäudecharakters, ein historischer Vierseithof in der Ortsmitte von Wolkau (Sachsen) umgenutzt. Dadurch wurden Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen.

Die fehlende Vernetzung beider Förderbereiche wird im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung durch die Möglichkeit geschlossen, Kooperationsvorhaben von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum, die über den landwirtschaftlichen Sektor hinausgehen und der Erschließung neuer Einkommensquellen oder der Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten dienen, zu unterstützen. Typische Beispiele sind die Förderung von Investitionen in Gebäude und bauliche Anlagen zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für alternative Erwerbsmöglichkeiten, z. B. in Zusammenarbeit mit Handwerkern bei der Verarbeitung oder die Förderung von Investitionen in Vermarktungseinrichtungen, z. B. im Verbund mit Handelsunternehmen beim Absatz der Produkte.

Die Maßnahmen zielen speziell darauf ab, über eine sektorübergreifende Kooperation eine Erhöhung der Wertschöpfung durch Ausbau der regionalen Wirtschaftskreisläufe zu erreichen. Sofern keine Doppelsubvention vorliegt, können die Vorhaben zusätzlich durch die vielfältigen Programme der Wirtschaftsförderung und die Möglichkeiten der ILE zur Flächenbereitstellung und Erschließung sowie im Rahmen der privaten Dorferneuerung und Umnutzungsförderung unterstützt werden. Hierauf wird im folgenden Kapitel 4.1.5 näher eingegangen.



Abb. 15: Wohnen und Arbeiten unter einem Dach: Frau Lewandoske betreibt im oberfränkischen Dorf Unterneuses mit ihrem Mann zusammen eine Software-Firma. Dort haben sie sich ihren Lebensraum erfüllt und ein altes Bauernhaus restauriert und für ihre Zwecke umgenutzt. Die Dorferneuerung hat dazu als Hilfe zur Selbsthilfe finanzielle Unterstützung geleistet.



#### 4.1.5 Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen schaffen

##### Ansatz

Zur Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen stellt die Aktivierung des Gründungspotentials bekanntermaßen eine wichtige Maßnahme dar.

Diese Aufgabe gelingt aber nur, wenn gleichzeitig auch die zur Ansiedlung von Unternehmen verschiedenster Art notwendigen Rahmenbedingungen und Netzwerke geschaffen werden. Ferner sind gerade in ländlichen Regionen Frauen stärker als bisher anzusprechen, um sie gezielt in die Wirtschaftsentwicklung mit einzubeziehen. Denn von einem verstärkten Engagement junger Unternehmerinnen können wichtige Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung erwartet werden.

##### Erläuterung

Existenz- und Unternehmensgründer sind sehr innovativ; ihre Ideen und Prozesse sind von hohem Engagement begleitet. Trotz dieses persönlichen Einsatzes scheitern Gründungen im ländlichen Raum vielfach daran, dass die notwendigen Rahmenbedingungen und Vernetzungen nicht vorhanden sind. Denn um ein neues Unternehmen jedweder Art erfolgreich beginnen zu können, müssen nach Klärung der Konzeptions- und Finanzierungsfragen als erstes die benötigten Flächen, Gebäude und anderen Räumlichkeiten bedarfsgerecht bereitgestellt werden, damit der Gründer seine Idee tatsächlich in die Tat umsetzen kann. Ebenso wichtig ist aber auch die notwendige Erschließung des Firmen- bzw. Geschäftsstandortes, die Gestaltung des näheren Umfeldes entsprechend den spezifischen Erfordernissen und die Einbindung des neuen Unternehmens in die bestehenden berufsständischen und informellen Netzwerke. Ohne diese Voraussetzungen ist ein Gründungs- oder Ansiedlungsvorhaben von vornherein zum Scheitern verurteilt. Damit sowohl die räumlichen als auch die sonstigen Anforderungen der Gründer erfüllt werden können, sind frühzeitig die notwendigen Vernetzungen mit den Planungen der Gemeinden sowie den Konzepten der Industrie- und Handelskammern (IHK) bzw. Handwerkskammern (HWK) und Interessengemeinschaften vor Ort zu knüpfen.

In den ländlichen Räumen nimmt der Anteil erwerbstätiger Frauen stetig zu. Sie verfügen heute mehr als früher über eine gute berufliche Ausbildung sowie soziale und kommunikative Kompetenz, die in der modernen Wirtschaftswelt besonders gefragt sind. Der häufig gute Ausbildungsstand von Frauen schlägt sich jedoch nur langsam in einer Steigerung ihres Anteils an den Existenzgründungen nieder. Bisher haben Frauen lediglich einen Anteil von nur einem Drittel an den Unternehmensgründungen. Daher gilt es, ihr Können und ihre Innovationskraft verstärkt auch in die regionale Wirtschaftsentwicklung einzubringen.

##### Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung

Die Initiierung und Unterstützung von Unternehmensgründungen und -erweiterungen zählt zu den Kernaufgaben der Integrierten ländlichen Entwicklung. Wichtige Partner sind dabei neben den Agenturen für Arbeit und den Beratungszentren der Industrie- und Handelskammern (IHK) bzw. Handwerkskammern (HWK) vor allem die landeseigenen Wirtschaftsfördergesellschaften und Investitionsbanken.



Abb. 16: Die besondere Stärke von Verfahren nach dem FlurbG ist die Bodenordnung; der wertgleiche Flächentausch ermöglicht auch die Bereitstellung von Bauland für Wohn- und Gewerbeziele.

Letztere bieten als zentrale Förderinstitute in der Regel das gesamte Leistungsspektrum der Wirtschaftsförderung und Investitionshilfen an. Ihr Ziel ist es, für überzeugende Gründungskonzepte sowie Technologie- und Innovationsprojekte, aber auch für die Fortentwicklung bestehender Unternehmen und solchen in finanziellen Schwierigkeiten aus einer Kombination von Zuschüssen, Darlehen, Bürgschaften, Garantien und Beteiligungen optimale Finanzierungspakete zu entwickeln.

Darüber hinaus hat die allgemeine Beratung und Information in der klassischen Wirtschafts-, Arbeits- und Beschäftigungspolitik eher eine untergeordnete Bedeutung, weil sie in der Regel ein bereits bestehendes Engagement bzw. eine tragfähige Geschäftsidee voraussetzt. Hieraus ergibt sich die Schnittstelle zur Integrierten ländlichen Entwicklung. Sie muss wesentlich früher ansetzen, d. h. im Vorfeld der eigentlichen Wirtschaftsförderung mögliche Handlungsfelder aufzeigen sowie Interesse und Einsatzbereitschaft wecken, um hierüber neue Impulse für die wirtschaftliche Belebung zu entwickeln.

Diese Innovationsarbeit ist jedoch nur dann erfolgreich, wenn gleichzeitig auch die übrigen Voraussetzungen stimmen. Denn neben guten Ideen und Mut zum unternehmerischen Engagement sowie breiten fachlichen Kenntnissen und betriebswirtschaftlichen Befähigungen der Unternehmer müssen für die Gründung neuer Firmen insbesondere auch die erforderlichen Flächen, Geschäftsräume und Erschließungsvoraussetzungen zeitgerecht bereitgestellt und die notwendigen Beziehungen zu den Interessengemeinschaften, Berufsverbänden (IHK, HWK) und Kommunen hergestellt werden.



Abb. 17: Im Tauschwege konnten die Gemeinde Maihingen, Lkr. Donau-Ries, im Rahmen der Ländlichen Entwicklung die Bedarfslflächen für einen Wertstoffhof, den gemeindlichen Bauhof und Gewerbebetriebe bereitgestellt werden.

#### Inhalt und Gegenstand des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK):

Ausgehend von den wesentlichen Wirtschaftsdaten der Region und einer Erfassung der bestehenden gesamtwirtschaftlichen Situation soll die Entwicklungskonzeption zunächst eine ökonomische Stärken-/Schwächen-Analyse vornehmen. Hierauf aufbauend ergeben sich die Möglichkeiten für eine Intensivierung der wirtschaftlichen Aktivitäten und Gründung neuer Unternehmen. In diesem Zusammenhang besteht die Hauptaufgabe der Integrierten ländlichen Entwicklung in der Abstimmung für eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen und dem Aufbau der notwendigen Vernetzungen, die eine effektive Aktivierung der Gründungspotentiale erst möglich machen.

**Aufgaben der Umsetzungsmoderation (UM):** Um den Dialog mit engagierten Unternehmern und interessierten Existenzgründern auf Basis der Grundlagen- und Entwicklungsarbeit des ILEK in Gang zu bringen und zu fördern, bedarf es vor allem der gezielten Ansprache und Einladung. Dies ist eine typische Aufgabe der Umsetzungsbegleitung. Sie kann im vorstehenden Sinn zu einem innovativen Entwicklungsprozess erweitert werden, der im Wesentlichen fünf Schritte umfasst:

1. allgemeine Information über die Entwicklungsmöglichkeiten der Region sowie über die potentiellen Handlungsfelder für neue Geschäftsideen und Möglichkeiten der Gründungs- und Wirtschaftsförderung
2. Überprüfung der Rahmenbedingungen für interessierte Existenzgründer und engagierte Unternehmer

3. Vernetzung der Gründungs- und Unternehmenskonzepte mit den Planungen der Gemeinden sowie den Konzepten der IHK bzw. HWK zur Abstimmung des räumlichen und sonstigen Angebots mit den spezifischen Anforderungen
4. Unterstützung der Firmengründungen auf dem Weg in die Selbstständigkeit als Freiberufler, Gewerbetreibende oder Handwerker durch Beratung über die verschiedenen Förderprogramme zur Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarktpolitik
5. Begleitung der Unternehmenseinführungen nach der Gründungsphase zum Beispiel über Workshops zu speziellen Themen des Marketings oder Coaching-Gespräche zur Stärkung der Kundenorientierung durch die regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen

Das mittel- bis langfristige Ziel besteht darin, sich selbst tragende Kommunikationsstrukturen und Netzwerke zu schaffen, die den Prozess aus eigenem Antrieb fortführen, dabei gezielt auch interessierte Unternehmensgründer ansprechen und Frauen verstärkt mit einbeziehen. Hierzu bedarf es neben gezielter Informations- und Motivationsarbeit unter Umständen auch spezifischer Begleit-, Coaching- und Vernetzungsmaßnahmen.



Abb. 18: Das Flächenmanagement für ein interkommunales Gewerbegebiet im Flurbereinungsverfahren Morbach war entscheidende Grundlage für die Vergrößerung bestehender und die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe. Das Beispiel zeigt die Firma Mettler in Morbach, Rheinland-Pfalz.



**Beitrag der investiven Maßnahmen der Landentwicklung:** Die Unterstützung von Unternehmensgründungen bzw. Firmenerweiterungen ist primäre Aufgabe der Wirtschaftsförderung von Bund, Ländern und Kommunen, für strukturschwache Regionen insbesondere auch über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die vielfältigen Fördermöglichkeiten können jedoch durch die investiven Maßnahmen der Landentwicklung wirkungsvoll ergänzt werden:

- **Flächenbereitstellung:** Die Erweiterung bestehender oder Schaffung neuer Unternehmen hängt vielfach von der zeitgerechten Bereitstellung eines geeigneten Betriebsgeländes ab. Hier kann die ländliche Bodenordnung mit ihrem Flächenmanagement zur Umsetzung der Bauleitplanung, Schaffung zweckmäßig geformter Grundstücke im unbeplanten Innenbereich oder Lösung von Landnutzungskonflikten, etwa im Zusammenhang mit Bauvorhaben im Außenbereich, einen entscheidenden Beitrag leisten.
- **Erschließung:** Für jedes Unternehmen ist eine gesicherte Zuwegung und Anbindung an das übergeordnete Netz der klassifizierten Straßen existenzielle Notwendigkeit. Mit der Aufgabe, die örtliche Erschließung bedarfsgerecht auszubauen, tragen der Straßenbau (Sanierung und Grundinstandsetzung) im Rahmen der Dorferneuerung sowie der ländliche Wegebau innerhalb und außerhalb der Bodenordnung wesentlich zur Erfüllung dieser Grundvoraussetzungen bei.
- **Investitionsförderung:** Unternehmensgründungen erfordern neben einem geeigneten Standort und Arbeitsumfeld natürlich Fertigungs-, Geschäfts- und Büroräume. Sind notwendige Baumaßnahmen mit Investitionen in die bestehende Bausubstanz verbunden, ist evtl. eine Förderung als private Dorferneuerungsmaßnahme möglich. Sie wird immer dann möglich sein, wenn das Vorhaben auch zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters der Ortschaft beiträgt. Darüber hinaus kommt bei der Einrichtung von Unternehmen in Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe typischerweise eine Umnutzungsförderung in Frage. Sie umfasst im Gegensatz zu privaten Dorferneuerungsmaßnahmen auch Innenaus- und Umbaumaßnahmen. Sofern bei der Gründung oder Erweiterung von Unternehmen Land- und Forstwirte mit einbezogen sind, können im Rahmen der Kooperationsförderung zudem auch anderweitige Investitionen in Gebäude und baulichen Anlagen sowie Verarbeitungs-, Produktions- und Vermarktungseinrichtungen bezuschusst werden (siehe Kap. 4.1.4).



Abb. 19: Die Nutzung erneuerbarer Energien ist nicht nur aus ökologischen Gründen das „Gebot der Stunde“; Landwirte und auch Gemeinden können sich damit ein (weiteres) wirtschaftliches Standbein schaffen. Neue Gründungsprozesse im ländlichen Raum sind ein wichtiges Signal für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

## 4.2 Allgemeine Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung

Die Landentwicklung kann in Bezug auf die Landwirtschaft und die landwirtschaftsnahen Bereiche mit ihren eigenen Instrumenten der Bodenordnung, Dorferneuerung und Infrastrukturverbesserung unmittelbar zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Dagegen ist es ihr bei den anderen Wirtschaftsbereichen des sekundären und tertiären Bereichs neben der geschilderten Unterstützung durch Beratung und Information nur möglich, die allgemeinen Rahmenbedingungen zu optimieren (Kapitel 4.3), eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Kommunen anzuregen, das Regionalbewusstsein in der Bevölkerung zu wecken und darüber auch das allgemeine Wirtschaftsklima zu verbessern.



Abb. 20: Dass auch international renommierte Firmen vom ländlichen Raum aus erfolgreich agieren können, zeigt die Fa. Benkert in Altershausen, Lkr. Haßberge (Hersteller umweltfreundlicher Freilandmöbel). Sie trägt nebenbei auch maßgeblich zur Auslastung der örtlichen Hackschnitzelheizanlage bei. Den Impuls für die Verlagerung der Firma von Schweinfurt nach Altershausen gab die Initiative der ökologisch ausgerichteten Dorferneuerung Altershausen.

### 4.2.1 Strategische Allianzen in stärkerer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aufbauen

#### Ansatz

Unbestritten erfordert die Lösung der vielfältigen Entwicklungsprobleme in ländlichen Räumen heute verstärkt gemeindeübergreifende Ansätze und Strategien. In regionalen Netzwerken können sich jedoch nicht nur einzelne Kommunen gegenseitig ergänzen, sondern auch Gemeinden im Verbund mit Unternehmen voneinander profitieren.



Durch ein gemeinsames Vorgehen lassen sich die Standortvorteile leichter optimieren und innovative Potentiale besser erschließen. Ziel ist aus kommunal- und wirtschaftspolitischer Sicht gleichermaßen die Stärkung und Erweiterung der bestehenden Unternehmen sowie die Unterstützung von Neugründungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

### Erläuterung

Wettbewerbsfähiges Wirtschaften verlangt heute sowohl von den Kommunen als auch von den Unternehmen aller Branchen zunehmend kostenträchtige Investitionen in die Infrastruktur (Erschließung), das Standortumfeld, Gebäude, Produktionseinrichtungen und Betriebsausstattungen. Auf kommunaler Ebene beginnt sich die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit allmählich zu etablieren und erstreckt sich zum Beispiel auf die gemeinsame Ausschreibung und Beschaffung, gemeinsam betriebene Bauhöfe, soziale und kulturelle Einrichtungen oder interkommunale Gewerbegebiete. Indessen ist die Wirtschaft bislang zu wenig in diesen Prozess mit einbezogen.

### Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung

Ansatzpunkte einer gemeinsamen Regionalentwicklung können zum Beispiel die Planung und Finanzierung der wirtschaftsnahen Infrastrukturausstattung, der Aufbau von Innovations-, Technologie- und Gründerzentren, aber auch das Standortmarketing für die Region oder branchenübergreifende Informations- und Beratungsangebote sein. Um das skizzierte Potential im Rahmen rechtlich zulässiger Kooperationen voll zu nutzen, sollte bei der Initiierung und Organisation der interkommunalen Zusammenarbeit von Beginn an ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligung der Unternehmen und ihrer Vereinigungen (Kammern, Verbände, Interessengemeinschaften) gelegt werden. Gemeinsames Anliegen ist es, in der Region die kommunalen, infrastrukturellen und unternehmerischen Aktivitäten zu bündeln und Synergien zu nutzen. Gleichzeitig werden die Gemeinden sensibilisiert, ein unternehmensfreundliches Klima zu schaffen und bei ihren anderen Planungen und Vorhaben die Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung stärker zu berücksichtigen.

### Inhalt und Gegenstand des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK):

Die Erarbeitung des Integrierten Entwicklungskonzepts bietet eine ideale Plattform, um Kommunen, andere Planungsträger und Unternehmen zusammenzubringen und gemeinsam die Möglichkeiten zur Stärkung der Wirtschaftskraft zu erörtern. Hierauf aufbauend können die Bereiche identifiziert werden, in denen eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Wirtschaft möglich, sinnvoll oder sogar notwendig ist.

In der Umsetzung wird die ILE zweistufig vorgehen müssen. Projekte zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wie die Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen oder andere Einzelmaßnahmen zur Gestaltung des Standort- und Arbeitsumfeldes, können vergleichsweise schnell aus der Konzeption in die Umsetzung gehen. Denn die Träger stehen in der Regel fest und es müssen „nur“ die Fragen der Finanzierung geklärt werden. Demgegenüber erfordern zum Beispiel gemeinsame Investitionen in eine umfassende Ortskernsanierung, innovative Vorhaben der Gründungsförderung oder der Aufbau eines Regionalmarketings intensivere, längerfristige Vorarbeiten. Diese Handlungsfelder sind in der Entwicklungskonzeption zwar vorzubereiten, müssen aber in der

Umsetzungsmoderation weiter verfolgt und letztlich bis zur Realisierungsreife gebracht werden.

**Aufgaben der Umsetzungsmoderation (UM):** Die Umsetzungsbegleitung bildet die Schnittstelle von der Entwicklungs- zur Projektebene. Für die erarbeiteten Handlungsfelder und Maßnahmenschwerpunkte bietet es sich an, Arbeitsgruppen zu bilden, die die Ansatzpunkte, Ideen und Mitwirkungsbereitschaft der Wirtschaft über die Planung bis zur Ausführung verfolgen.

Idealerweise sollten die geschaffenen Arbeitsstrukturen auch nach Abschluss der geförderten Umsetzungsmoderation bestehen bleiben, um die Zusammenarbeit von Kommunen und Wirtschaft weiter fortzuführen. Zu nennen sind etwa die Realisierung von Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur, zum Beispiel Parkplätze, Beschilderung und andere Umfeldverbesserungen, oder Marketingvorhaben, wie Ausstellungen, Messen und Informationseinrichtungen.

**Beitrag der investiven Maßnahmen der Landentwicklung:** Wie in Ziffer 4.3 näher dargelegt, leisten die investiven Maßnahmen der Landentwicklung einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung des Wohn- und Arbeitsumfeldes. Gerade in strukturschwachen Regionen fällt es den Gemeinden jedoch zunehmend schwieriger, die notwendigen Mittel für öffentliche Maßnahmen der Dorferneuerung und Infrastrukturverbesserung aufzubringen. Hier drängt sich ein Finanzierungsverbund mit der Wirtschaft geradezu auf, um gemeinsam Vorhaben umzusetzen, die ansonsten nicht finanzierbar wären.

Entsprechende Win-Win-Modelle haben sich bereits in der ländlichen Bodenordnung bewährt. In den neuen Ländern wirtschaften die größeren Agrarbetriebe zu über 85 % auf Pachtbasis. Den Grundeigentümern, die ihre Flächen in der Regel langfristig verpachtet haben, ist es daher kaum zu vermitteln, weshalb sie mit ihren so genannten Eigenleistungen (Teilnehmerbeiträge nach § 19 FlurbG) den Ausbau der ländlichen Wege finanzieren sollen. Vor diesem Hintergrund erklären sich viele Landwirtschaftsunternehmen von sich aus bereit, die Teilnehmerbeiträge ganz oder teilweise zu übernehmen, um eine adäquate Erschließung der Feldfluren und Betriebsstandorte zu gewährleisten. Hierdurch ist es wiederum möglich, dass eine bedarfsgerechte Infrastruktur geschaffen wird, die die Ortschaften untereinander und mit dem überörtlichen Straßennetz verbindet sowie Natur und Landschaft für Freizeit und Erholung erschließt.

*Abb. 21: Der Bestand an Wirtschaftswegen ist ein wertvolles Gut für die ländliche Entwicklung. Änderungen an diesem Wegenetz sind teure investive Maßnahmen der Landentwicklung, die sorgfältig geplant und ausgeführt werden müssen.*



#### 4.2.2 Regionalbewusstsein stärken und Grundgedanken der Integrierten ländlichen Entwicklung breit verankern

##### Ansatz

Viele Aktivitäten im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung setzen (zunächst) ein ehrenamtliches Engagement voraus. Die Motivation zur aktiven Mitarbeit kann sowohl aus der Verbundenheit mit der Region und dem daraus erwachsenden Bestreben, sich für die Heimat einzusetzen, als auch aus dem eigenen Anliegen, sich eine wirtschaftliche Existenz oder Einkommensalternativen aufzubauen, entstehen. Vielfach wird beides miteinander verbunden sein. Daher tragen ein stark ausgeprägtes Regionalbewusstsein, vertiefte Wirtschaftskennntnisse und das allgemeine Wissen um die Wirkungsweisen der Integrierten ländlichen Entwicklung zur nachhaltigen Verankerung und zum größeren Erfolg bei. Ferner wird der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten erleichtert, wenn die Bevölkerung mit der Intention, die eigene Entwicklung zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern, vermehrt bereit ist, Produkte aus der Region zu kaufen und Dienstleistungen vor Ort nachzufragen.

##### Erläuterung

Die Verbundenheit mit dem ländlichen Raum, dem eigenen Lebensumfeld und das Bewusstsein, selbst zur nachhaltigen Entwicklung beitragen zu können, müssen schon frühzeitig in der Schule, zum Beispiel im Heimat- und Sachkundeunterricht, erworben werden. Ebenso ist Vermittlung von Wirtschaftswissen und gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen primäre Aufgabe der schulischen Bildung. In den Bildungsstandards und den daraus abgeleiteten Lehr- und Unterrichtsplänen kommen Themen der Integrierten ländlichen Entwicklung bisher kaum vor.

##### Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung

Obwohl es im ureigensten Interesse der Landentwicklung liegt, ihre Aufgaben, Ansätze und Strategien schon der jungen Generation zu vermitteln, sind in der schulischen Bildungsarbeit erhebliche Defizite festzustellen. Deshalb muss sich die Verwaltung für Landentwicklung verstärkt bemühen, über enge Kontakte zu den Bildungseinrichtungen ihre Anliegen im Schulalltag einzubringen, damit Integrierte Ländliche Entwicklung zum festen Bestandteil der Schulausbildung und Zusammenarbeit mit Schülern und Jugendlichen Bestandteil jeder Integrierten ländlichen Entwicklung wird.

Unter dem verstärkten Bildungsengagement darf die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit aber nicht leiden oder gar vernachlässigt werden. Die eigene Darstellung über Publikationen, Informationsveranstaltungen und die Medien ist zur nachhaltigen Verankerung des Prozesses unbestritten notwendig und ebenso nachdrücklich zu betreiben. Hier sind vor allem zu nennen

- Zeitschriftenbeiträge, Broschüren und Faltblätter
- Vorträge, Messen und Ausstellungen
- Internetpräsentationen, Berichte in der lokalen und regionalen Presse

##### Inhalt und Gegenstand des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK):

Die umfangreichen Erfahrungen aus den kommunalen AGENDA 21 - Prozessen zeigen, dass die örtlichen Akteure in der Regel für lokale Entwicklungsprozesse aufgeschlossen sind und zur Mitarbeit motiviert werden können. Oft ist in der Startphase sogar eine allgemeine Aufbruchstimmung vorhanden, die sich in zahlreichen Ideen und Vorschlägen für eine nachhaltige Entwicklung äußert. Es gehört zu den anspruchsvollen Aufgaben der Integrierten Entwicklungskonzeption, die vielfältigen Beiträge zu bündeln und in eine innovative Strategie einfließen zu lassen.

Der anfängliche Enthusiasmus geht jedoch rasch verloren, wenn aus dem Engagement heraus keine sichtbaren Erfolge erwachsen. Für die Integrierte ländliche Entwicklung bedeutet dies, dass sie als mittelfristig angelegte Entwicklungsstrategie nur dann erfolgreich sein wird, wenn unmittelbar nach oder noch besser während der Konzeptionsphase bereits Projekte durchgeführt werden und vorzeigbare Ergebnisse entstehen. Diese Erfolge sind wiederum ideale Anknüpfungspunkte für die notwendige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Typische Aufhänger sind Veranstaltungen zur Eröffnung von Gemeinschaftseinrichtungen oder Initiativen im sozialen und kulturellen Bereich aber auch Feiern zur Freigabe neu gestalteter Straßen und Plätze. Um dies zu ermöglichen muss das Integrierte ländliche Entwicklungskonzept in den Projektvorschlägen Einstiegs-, Demonstrations- und Schlüsselvorhaben benennen, die bevorzugt bald umgesetzt werden können.

**Aufgaben der Umsetzungsmoderation (UM):** Die Integrierte ländliche Entwicklung ist durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und allgemeine Informationsveranstaltungen zu begleiten. Dies gilt besonders für die Umsetzungsbegleitung in der Anfangsphase, um das Regionalbewusstsein zu wecken sowie den Ansatz und die Wirkungsweise des Prozesses allgemein bekannt zu machen. Über den engen Kontakt zu den Unternehmen und ihren Vereinigungen (Kammern, Verbände, Interessengemeinschaften) ist von Beginn an auch die Wirtschaft mit einzubeziehen und zur Mitarbeit zu motivieren. Im weiteren Prozess kann daraus auch eine Markenentwicklung (Regionsname und Logo) entstehen, welche die Grundlage einer breiten Imagewerbung sowohl nach innen (Identifikation und Regionalbewusstsein) als auch nach außen (Werbung und Regionalmarketing) sein kann.

Zur Verstärkung der bereits erläuterten, notwendigen Zusammenarbeit mit Schulen ist von der Umsetzungsbegleitung der Kontakt zu den Schulen in der Region aufzubauen, um ihnen die Möglichkeiten der ILE zur Ergänzung des Unterrichts sowie für Praktika, Fach- und Projektarbeiten vorzustellen:

- Vermittlung von Dozenten für die Gestaltung einzelner Unterrichtsstunden bzw. Lehreinheiten zu Themen der Integrierten ländlichen Entwicklung, Bodenordnung, Dorferneuerung und Infrastrukturverbesserung
- Vermittlung von Plätzen für berufsbezogene Praktika bei der Landentwicklungsverwaltung sowie Planungs- und Ingenieurbüros

- Vermittlung von Themen, Einrichtungen und Betreuern für Facharbeiten in der gymnasialen Kollegstufe
- Bildung von Arbeitsgruppen (Schülerarbeitskreise), in denen Schüler bzw. Schulklassen und Kurse als Projektarbeit kinder- und jugendbezogene Leitbilder und Themenfelder der Integrierten ländlichen Entwicklung bearbeiten können
- Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen in den Arbeitsgruppen der Integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der schulischen Projekt- oder freien Jugendarbeit
- Vermittlung von Themen und Partnern für längerfristige offene Unterrichtsformen, wie Bauerngarten, Baum- oder Bachpatenschaften



*Abb. 22: Das Beispiel aus Thüringen zeigt, dass Integrierte ländliche Entwicklung immer eine partnerschaftlich organisierte Arbeit ist. Immer gilt es zwischen allen Akteuren einen optimalen Kompromiss herbeizuführen.*

**Beitrag der investiven Maßnahmen der Landentwicklung:** Da die investiven Maßnahmen der Landentwicklung, vor allem der Dorferneuerung und Infrastrukturverbesserung, eine vergleichsweise kurze Vorlauf-, Planungs- und Genehmigungsphase benötigen, sind sie als Einstiegsprojekte besonders geeignet. Zudem werden die Anlagen und Einrichtungen von der breiten Bevölkerung genutzt und lassen sich dadurch öffentlichkeitswirksam darstellen und „vermarkten“.

Die bewährten Beteiligungsformen der Dorferneuerung und Flurbereinigung (Workshops, Arbeitskreise zu den Themenfeldern der Dorferneuerung, Flur- und Dorfwerkstätten) sind besonders geeignet, auch Jugendliche in die Arbeit mit einzubeziehen. Die in der Regel über mehrere Jahre laufenden Verfahren eignen sich mit ihren verschiedenen Teilaspekten besonders gut für die schulische Projekt- und freie Jugendarbeit.

### 4.3 Verbesserung der Daseinsvorsorge: Bauland, Infrastruktur, Arbeits- und Wohnumfeld

Die Landentwicklung trägt seit jeher mit ihren bekannten Instrumenten der Bodenordnung, Dorferneuerung und Infrastrukturverbesserung zur Optimierung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei. Dabei kann sie vor allem über die einfache oder umfassende Dorferneuerung und Dorfflurbereinigung das Wohn- und Arbeitsumfeld gestalten und eine nachhaltige Innenentwicklung erreichen. Diese klassischen Aufgabenfelder, zu denen auch die Unterstützung der kommunalen Bauleitplanung und überörtlicher Infrastrukturvorhaben durch Flächenmanagement und Bodenordnung gehört, zählen zu den Kernkompetenzen der ländlichen Entwicklung.

Die Integrierte ländliche Entwicklung bindet die äußerst erfolgreichen Instrumente nun konsequent in den regionalen Entwicklungsprozess ein. Dadurch können insbesondere die Bündelungs- und Abstimmungsfunktionen der Bodenordnung und Dorferneuerung mit den neuen Instrumenten der ILE (Integrierte ländliche Entwicklungskonzeption und Umsetzungsmoderation) zu einer neuen, innovativen Handlungsstrategie verknüpft werden. Sie stellt sich vom Grundsatz her wie folgt dar:

#### 4.3.1 Bauland bereitstellen und nachhaltige Raum- und Siedlungsstrukturentwicklung gewährleisten

##### Ansatz

Jedes Investitionsvorhaben im öffentlichen und privaten Bereich erfordert Grund und Boden sowie geeignetes Bauland. Bei der Neuansiedlung von Unternehmen stellt die zeitgerechte Bereitstellung verkehrsmäßig gut erschlossener Gewerbeflächen ein entscheidendes Kriterium dar. Private Bauherren wünschen sich i. d. R. großzügig gestaltete und preiswerte Grundstücke in ansprechender Umgebung. Daneben sind vor allem in den Ortskernen durch Baulücken, Brachflächen und leerstehende Gebäude noch erhebliche bisher ungenutzte Entwicklungspotentiale vorhanden. Mit Hilfe der ländlichen Bodenordnung und Dorferneuerung können Fragen der Baulandbereitstellung und Innenentwicklung im Rahmen ILE meist effizient gelöst und gleichzeitig eine nachhaltige Raum- und Siedlungsstrukturentwicklung erreicht werden.

##### Erläuterung

Zu den herausragenden Vorzügen strukturschwacher ländlicher Räume gehört zweifelsohne das erhebliche Flächenpotential. Im Vergleich zu den Städten ist es auf Grund der geringeren Bevölkerungsdichte und Nachfrage sowie schwächeren Landnutzungsansprüche wesentlich einfacher möglich, Wohnbauland zur Verfügung zu stellen sowie Industrie- und Gewerbeflächen auszuweisen. Bei Bedarf kann vergleichsweise schnell Bauland geschaffen und Bauherren sowie Investoren angeboten werden.

Trotz alledem darf mit Grund und Boden nicht verschwenderisch umgegangen werden. Vielmehr sind intelligente Strategien gefragt, die die größere Flächenverfügbarkeit bewusst nutzen, aber gleichzeitig Natur und Landschaft pflegen und das Umweltpotential als weichen Standortvorteil erhalten und nach Möglichkeit weiter entwickeln.





Abb. 23: Die bestehende Töpferwerkstatt Bedrich wurde für Kursangebote im Töpferhandwerk erweitert. Durch die Erhaltung des ländlichen Gebäudecharakters ist ein Markenzeichen für die traditionelle Handwerkskunst entstanden.

### Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung

Als regionale Entwicklungsstrategie eröffnet die Integrierte ländliche Entwicklung die Möglichkeit, die örtlichen Akteure (Gemeinden, andere Planungsträger, Investoren) und die Bevölkerung (Bauherren) für eine Nutzung der innerörtlichen Potentiale und einen sorgsamen Umgang mit der Ressource Boden zu gewinnen, um zukunftsfähige Bau- und Siedlungsformen anzuregen. Hierzu gehören auch die gemeindeübergreifende Abstimmung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung und der gemeinsame Aufbau eines regionalen Kompensationsflächen- und -maßnahmenpools.

Durch ein gemeindeübergreifendes Ökokonto können die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gebündelt werden, so dass sie nicht mehr als isolierte Einzelmaßnahmen durchgeführt werden müssen und damit der Gefahr unterliegen, in ihrer Wirkung zu verpuffen, sondern in ihrer Gesamtheit einen effektiven Beitrag zur Landschaftspflege im Sinne eines ganzheitlichen Ressourcenschutzes leisten können. Den Nachhaltigkeitsdefiziten durch die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen kann so in der Region wirksam begegnet und gleichzeitig die Inwertsetzung der Landschaft für Naturschutz und Erholung erreicht werden.

Durch den regionalen Ansatz erhalten die bisher eher kleinräumig konzipierten kommunalen Entwicklungsstrategien eine neue Dimension, indem die unterschiedlichen Entwicklungspotentiale zusammengefasst und gemeinsam erschlossen werden. Hierdurch entstehen nachhaltige Synergieeffekte, was am Beispiel mittlerweile etablierter interkommunaler Gewerbegebiete augenfällig erkennbar ist.

### Inhalt und Gegenstand des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK):

Typische Aufgabe der integrierten Entwicklungskonzeption ist die Bestandsanalyse der Raum- und Siedlungsstruktur in der Region. Dazu gehört auch die Erfassung der noch freien Flächen in bereits ausgewiesenen Wohnbau- und Gewerbegebieten sowie des innerörtlichen Entwicklungspotentials durch Baulücken, Brachflächen, leerstehende Gebäude und die Nachverdichtungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Bebauung. Hierauf aufbauend ist eine zumindest grobe Abschätzung des mittel- bis langfristigen Bedarfs an Bauflächen unter Berücksichtigung der notwendigen Reserven möglich, um für die Region räumliche und sachliche Schwerpunkte der weiteren Siedlungsentwicklung zu erarbeiten. Sie legen zum Beispiel fest, wo vorrangig bestehende Baugebiete ausgelastet, Ortskerne saniert oder die Innenentwicklung und Nachverdichtung forciert werden und wo gemeinsame Gewerbegebiete oder räumliche Schwerpunktbereiche der Landschaftspflege liegen sollen.



Abb. 24: Das prägende Umgebendehaus aus dem Jahre 1840 wird durch Umbau und den dadurch entstandenen Ferienwohnungen touristisch genutzt. Die familiengerechte Gestaltung des Grundstücks und die Rekultivierung einer Streuobstwiese bilden den Rahmen für dieses Vorhaben nachhaltiger Tourismusedwicklung.



**Aufgaben der Umsetzungsmoderation (UM):** Die Festlegung der skizzierten Entwicklungsschwerpunkte ist mit der anspruchsvollen Aufgabe verbunden, im interkommunalen Dialog sowohl die Lasten als auch die Vorteile einer regionsbezogenen Bauleitplanung gerecht zu verteilen und Ausgleichsregelungen zu erarbeiten. Dies wird auf Grund der komplexen Fragen, für deren Lösung es bisher kaum Beispiele aus der Praxis gibt, zwangsläufig einen größeren Zeitraum beanspruchen und daher nur in einer intensiven Umsetzungsbegleitung geleistet werden können. Ziel ist letztlich eine gemeindeübergreifend abgestimmte Flächennutzungs- und Bebauungsplanung, in der auch die bauplanungsrechtliche Kompensationsbewältigung und Landschaftsgestaltung für Freizeit und Erholung entsprechend Nummer 4.3.4 mit einbezogen sind. Dies dient im besonderen Maße auch einer Reduzierung des Flächenverbrauchs und einer nachhaltigen Raumentwicklung unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Belange.

**Beitrag der Bodenordnung:** Zur Umsetzung der nachhaltigen raum- und siedlungsstrukturellen Entwicklungsstrategie kommt der ländlichen Bodenordnung eine Schlüsselrolle zu. Denn die Bodenmobilität der Flurbereinigung/Flurneuordnung schafft erst die Möglichkeit, vorzeitig gemeindeeigene und bevorratete Flächen als Ökokontoflächen so zu platzieren, dass sie zum Aufbau eines Biotopverbundes beitragen und naturschutzfachliche Ziele umsetzen, die später als vorweggenommene Kompensation in die Bauleitplanung eingebracht werden können. Die Vorteile einer solchen mit Unterstützung der ländlichen Bodenordnung umgesetzten Entwicklungsstrategie liegen vor allem in folgenden Bereichen:

- **Optimierung der Kompensations- und Landschaftspflegemaßnahmen** durch die Einstellung in eine flächendeckende Landschafts- und Biotopverbundplanung
- **Vermeidung von so genannten time-lag-Effekten**, da die frühzeitig realisierten Maßnahmen bei der späteren Zuordnung zu Eingriffen bereits ökologisch wirksam sind, so dass zeitliche Funktionslücken minimiert werden
- **Einbringen von geeigneten Flächen der öffentlichen Hand** als Ökokontoflächen für die bauliche Entwicklung bei gleichzeitiger Umsetzung landschaftspflegerischer Ziele
- **Reduzierung der Grunderwerbskosten** durch Verwendung von Flächen der öffentlichen Hand, Nutzung der vorhandenen Verkaufsbereitschaft privater Eigentümer und Vermeidung von Konkurrenzsituationen zwischen den verschiedenen Vorhabenträgern
- **Vereinfachung und Beschleunigung der kommunalen Bauleitplanung** durch Rückgriff auf eine bereits vorhandene Flächen- und Maßnahmenbevorratung zur Kompensation der durch die Planung zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft.



Abb. 25: Integrierte ländliche Entwicklung bedeutet immer auch Dienstleistung für Naturschutz und Landschaftspflege. Immer geht es darum, die landschaftliche Vielfalt zu erhalten, zu entwickeln und zu sichern. In ausgeräumten Landschaften ist die Vielfalt zu erhöhen. Die Integrierte ländliche Entwicklung trägt hierzu durch Bodenordnung, Landschaftschonende Bauweisen und Erwerb landespflegerisch bedeutsamer Flächen sowie landschaftsgestaltende Maßnahmen bei.

Konkret wird dies durch die folgenden Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung erreicht:

- Koordination des Flächenerwerbs und der Flächenbereitstellung (Bodenmanagement) für alle Planungsträger im Rahmen der Anhörung und Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange (§ 5 Abs. 2 und 3 FlurbG) und Planwunschgespräche (§ 57 FlurbG bzw. § 59 Abs. 2 LwAnpG)
- Erwerb von Flächen über Landabfindungsverzichtserklärungen zu Gunsten der Gemeinde und anderer Vorhabenträger an beliebiger Stelle im Verfahrensgebiet (§ 52 FlurbG bzw. § 58 Abs. 2 LwAnpG)
- Ergänzung von Flächendefiziten durch Landbereitstellung für öffentliche Anlagen aus dem Landabzug der Teilnehmer (§ 40 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 FlurbG)
- Zusammenlegung der Grundstücke im Bereich der vorgesehenen Bau-, Infrastruktur-, Kompensations- und Landschaftspflegemaßnahmen im Rahmen der wertgleichen Landabfindung (§ 44 Abs. 1 - 5 FlurbG bzw. § 58 Abs. 1 LwAnpG)

- Auflösung von Interessenkonflikten mit und zwischen den Grundstückseigentümern und Landnutzern im Rahmen der Neuordnung der Eigentums- und Besitzverhältnisse
- Nutzung von Synergieeffekten beim Aufbau des Biotopverbundes nach den Vorgaben einer landschaftsplanerischen Gesamtkonzeption, die im Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG mit festgestellt werden kann.
- Verbleib von Flächen in Privateigentum und Sicherung der Nutzungsaufgaben durch entsprechende Festlegungen im Bodenordnungsplan, die nach Abschluss des Verfahrens die Wirkung von Gemeindefestsetzungen haben.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Unterstützung öffentlicher Vorhaben durch Flächenmanagement und Bodenordnung seit jeher zur Kernkompetenz der Verwaltung für Ländliche Entwicklung gehört und nur von ihrer Einbindung in eine nachhaltige Regionalentwicklung her neu ist. Da eine Region von mehreren tausend Hektar Größe nicht vollständig einem Bodenordnungsverfahren unterzogen werden kann, sollten nur in den Schwerpunkten des Handlungsbedarfs (agrarstrukturelle Mängel und landschaftspflegerische Probleme) Verfahren angeordnet werden, welche mit der Zuziehung und dem Ausschluss jeweils kleinerer zu ordnender Gebiete (so genannte Ballonpläne) auch in den Nachbargemeinden wirken.

#### 4.3.2 Verkehrsinfrastruktur als einen grundlegenden Standortfaktor bedarfsgerecht ausbauen

##### Ansatz

Gute Verkehrsverbindungen gehören gerade in ländlich strukturierten Gebieten zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine eigenständige Regional- und Wirtschaftsentwicklung und die Ansiedlung von Unternehmen aller Art. Deshalb ist der Ausbau einer bedarfsgerechten örtlichen und überörtlichen Verkehrsinfrastruktur zwingende Notwendigkeit zur Erhaltung und Gestaltung der ländlichen Räume als eigenständige Lebens- und Arbeitsräume. Dabei kann die Integrierte ländliche Entwicklung mit der Dorferneuerung und dem ländlichen Wegebau, vor allem aber mit der Bodenordnung einen wesentlichen Beitrag leisten.

##### Erläuterung

In Zusammenarbeit mit anderen Trägern können die Sanierung innerörtlicher Straßen, Wege und Plätze als öffentliche Dorferneuerungsmaßnahme durchgeführt sowie der Bau ländlicher Wege über den Wegebau außerhalb der Bodenordnung vorgenommen werden.

Gesetzlich definierte Aufgabe der Flurbereinigung bzw. Flurneuordnung ist es, die Landentwicklung zu fördern und die Agrarstruktur zu verbessern. Dies bedeutet in Bezug auf die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur, die Realisierung überörtlicher bzw. überregionaler Verkehrsvorhaben mit den Mitteln der Bodenordnung zu erleichtern und

die örtliche Erschließung, zum Beispiel durch den Bau von ländlichen Straßen und Wegen zu unterstützen.

##### Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung

Die skizzierten Aufgaben gehören seit jeher zum Kernbereich der Verwaltung für Ländliche Entwicklung und werden seit Jahrzehnten mit großem Erfolg durchgeführt. Im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung ist jedoch eine noch bessere Einbindung in den regionalen Kontext und die Abstimmung mit allen anderen Entwicklungsvorhaben und Förderprogrammen möglich.

##### Inhalt und Gegenstand des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK):

Zunächst hat die Integrierte ländliche Entwicklungskonzeption alle mittelfristig geplanten Infrastrukturvorhaben für die Region zu erfassen. Diese sind untereinander und mit anderen raumbedeutsamen Planungen Dritter abzustimmen, wobei auch eine optimale Unterstützung bzw. Ergänzung durch Maßnahmen der Landentwicklung erforderlich. Das ILEK legt damit zugleich die Schwerpunkte für die Dorferneuerung, den Wegebau und die ländliche Bodenordnung in der Region fest und benennt vorrangige Projekte. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Landesplanungsbehörden selbstverständlich.

**Aufgaben der Umsetzungsmoderation (UM):** Die erarbeitete Strategie ist jedoch kein starrer, abgeschlossener Plan, sondern als dynamischer Prozess zu begreifen. Denn beabsichtigte Vorhaben werden wegfallen, neue Projekte hinzukommen oder Änderungen in den Planungen und zeitlichen Vorgaben eintreten. Die Umsetzungsbegleitung muss diese Entwicklungen beobachten, um rasch reagieren und ihre Konzeption den veränderten Rahmenbedingungen anpassen zu können.

##### Beitrag der Bodenordnung und spezieller investiver Maßnahmen der Landentwicklung:

Bezüglich der Bodenordnung ist darauf hinzuweisen, dass sie in den so genannten Zweckverfahren zur Realisierung von überörtlichen Infrastrukturvorhaben (Bundesfernstraßen, Umgehungsstraßen, Schienen- und Wasserwege, Flughäfen) weit über die bloße Flächenbereitstellung hinausgeht.

Die Unternehmensflurbereinigung kann bei entsprechenden Voraussetzungen auch als kombiniertes Verfahren durchgeführt werden. In diesem Fall sorgt sie mit ihren Instrumenten der Koordination und Planung sowie Erschließung und Grundstücksneuordnung nicht nur dafür, dass die Großbauvorhaben eigentums-, nutzungs- und landschaftsverträglich in den Gesamttraum eingebunden, sondern in einem ganzheitlichen Ansatz gleichzeitig auch strukturelle Defizite in den Gemeinden behoben werden. Denn wie in jedem Verfahren der ländlichen Bodenordnung gehört es auch zu den Aufgaben in kombinierten Verfahren, ein bedarfsgerechtes Wegenetz zu schaffen, die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse zu ordnen, einen flächendeckenden Biotopverbund aufzubauen und alle Grundstücke nach Lage, Form und Größe zweckmäßig zu gestalten. Dabei können auch die Ortslagen mit einbezogen werden, um im Rahmen der einfachen und umfassenden Dorferneuerung bzw. Dorfflurbereinigung insbesondere die innerörtliche Erschließung und Gestaltung der Grünflächen den heutigen Erfordernissen anzupassen.



In Gemeinden, in denen Bodenordnungsverfahren abgeschlossen sind, ist ein deutlicher Entwicklungsschub festzustellen, der vor allem durch die flächenhafte Neuordnung quasi aus einem Guss unter Einbeziehung aller raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen entsteht. Leider liegen hierüber noch keine umfassenden Erhebungen vor.

Nur in Bayern wurde bisher versucht, die Effekte in einer landesweiten Untersuchung statistisch zu erfassen und zahlenmäßig zu belegen (Materialienheft Nr. 36/1999 und Berichte Heft Nr. 76/2001, S. 17 - 23). Danach erfahren die Gemeinden durch Flurbereinigung und Dorferneuerung einen nachhaltigen **Entwicklungsgewinn von 10 bis 15 %** gegenüber vergleichbaren Gemeinden, in denen diese Instrumente nicht eingesetzt wurden. Natürlich kann die Erhebung nicht ohne weiteres auf andere Bundesländer und Regionen übertragen werden. Wegen des niedrigen Ausgangsniveaus und des größeren Nachholbedarfs in der Grundversorgung und Infrastrukturausstattung dürften die Effekte in strukturschwächeren Regionen jedoch wesentlich höher abzuschätzen sein.

Eine neuere Studie in NRW zeigt an Hand von fünf exemplarisch ausgewählten Unternehmensflurbereinigungen die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Zweckverfahren auf. Danach weisen allein die in Geld fassbaren Wertschöpfungsbeiträge einen **Wirkungsfaktor von über 150 %** auf, d. h. der monetär quantifizierbare Nutzen übertrifft die Aufwendungen aus Verfahrenskosten (persönliche und sachliche Kosten der Behördenorganisation) und Ausführungskosten (Aufwendungen für die investiven Maßnahmen) um mehr als das 1,5-fache.

Hinzu kommt die nicht in der Kosten-Nutzen-Analyse enthaltene subjektive Effektivität der Bodenordnung, d. h. die Qualität und Wirkung der Neuordnung aus Sicht der Betroffenen. Auf einer Skala von 1 bis 5 bewerteten die Träger öffentlicher Belange die für sie erbrachten Leistungen und ihre daraus resultierende Zufriedenheit mit der Note 1,3, die verschiedenen Projektträger und die Vorstände der Teilnehmergeinschaften mit 1,4 und die Grundeigentümer mit 2,1. Diese Beurteilung zeigt, dass die Unternehmensflurbereinigung ihrem Anspruch gerecht wird, die verschiedensten Infrastrukturvorhaben eigentums-, nutzungs- und landschaftsverträglich in den Raum einzubinden und die Neugestaltung des Verfahrensgebietes gleichzeitig für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinden zu nutzen.

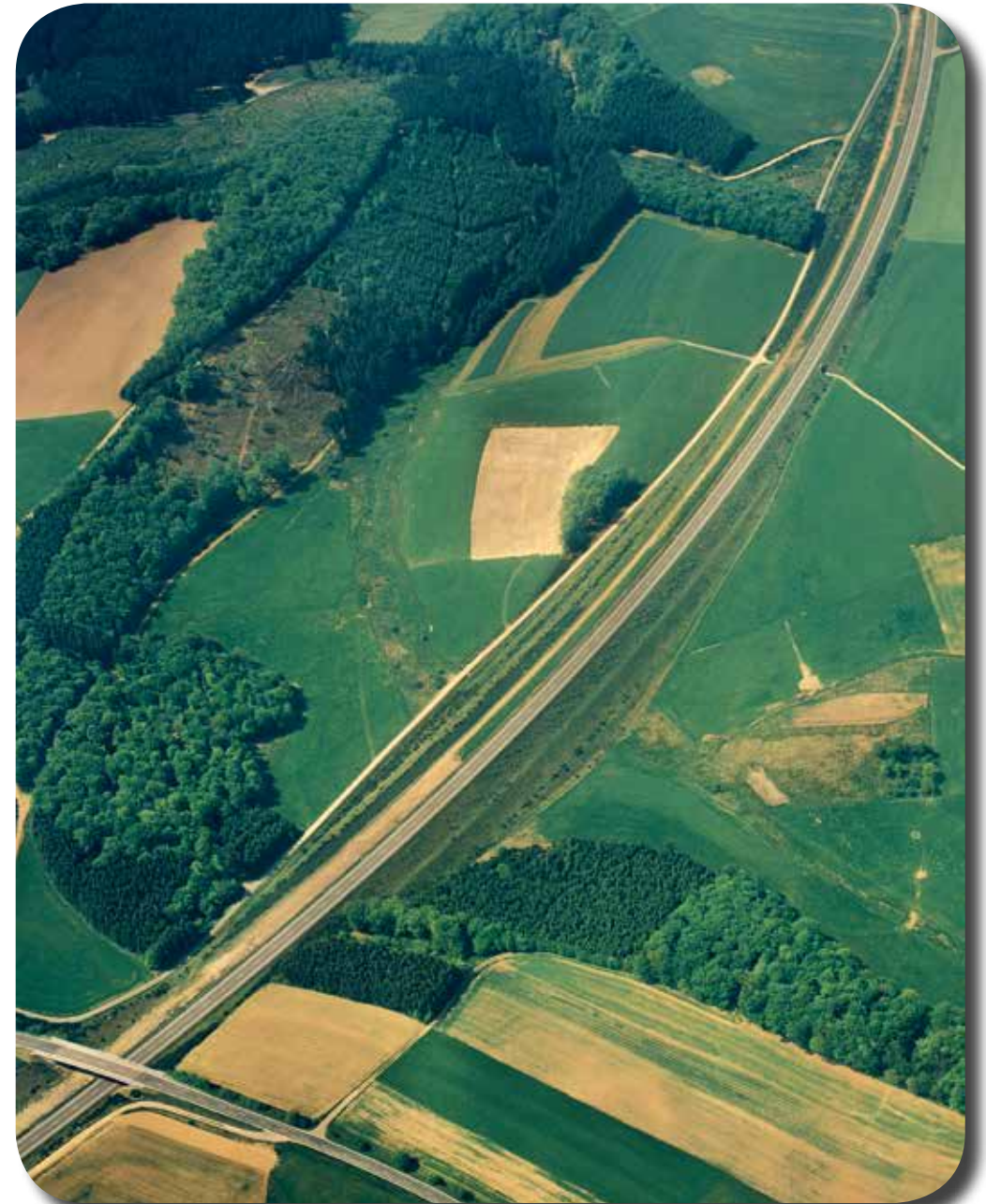


Abb. 26: Der Ausgleich der verschiedensten Interessen bei Großbaumaßnahmen im ländlichen Raum kann durch Integrierte ländliche Entwicklung ohne Enteignung vorgenommen werden. Für Agrarstruktur, Naturschutz und Wasserwirtschaft können durch frühzeitige Abstimmung zwischen dem Träger der Großbaumaßnahme und der Landentwicklungsbehörde in der Regel besonders verträgliche Lösungen gefunden werden. Vorhandene agrarstrukturelle Mängel können bei Bedarf neben der Verbesserung der Infrastruktureinrichtungen in einem Guss mit behoben werden.

### 4.3.3 Nahversorgung, soziale Dienste und kulturelle Angebote als notwendige Grundversorgung und attraktives Wohnumfeld sichern

#### Ansatz

Zur Erhaltung der ländlichen Räume als eigenständige Wohn- und Lebensräume muss die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie kulturellen Angeboten und sozialen Diensten dorfnah gewährleistet sein. Sie ist elementarer Bestandteil eines attraktiven Wohnumfeldes, das besonders junge Familien anspricht und für weniger mobile Bevölkerungsgruppen (Jugendliche, Senioren, Pflegebedürftige) zwingend notwendig ist.

#### Erläuterung

Der Bevölkerungsrückgang führt vor allem in ländlich geprägten Gebieten zu generellen Problemen in der Daseinsvorsorge. Durch die Zentralisierung und mangelnde Nachfrage ziehen sich schon seit Anfang der 70er Jahre Handel, Dienstleistung und Gastronomie aus der Fläche zurück. Gleiches gilt für öffentliche Einrichtungen, wie Ämter, Banken und Post. Die Schließung betrifft aber nicht nur die Nahversorgung, sondern es gehen gleichzeitig auch wichtige Treff- und Kommunikationsmöglichkeiten (Kristallisationspunkte) im dörflichen Gemeinschaftsleben verloren. Damit schwindet die Attraktivität des Ortes für die Bewohner, aber auch für potentielle Neubürger, Besucher und Gäste.

In Folge des demographischen Wandels und sinkender Auslastung werden zunehmend auch Kindergärten und Schulen sowie andere Betreuungs- und Bildungseinrichtungen geschlossen. Demgegenüber steigt durch die alternde Gesellschaft der Bedarf an seniorenrechtlichen Infrastrukturen. Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung und ambulanten Pflege stellt in den dünn besiedelten Regionen heute schon ein schwerwiegendes Problem dar.



Abb. 27: In Steffing im vorderen Bayerischen Wald standen die Landwirte vor der Frage: „Wachsen oder Weichen?“. Jetzt gehen sie erfolgreich einen gemeinsamen Weg in der Erzeugung, Veredelung und Vermarktung „scharfer Sachen“ aus dem Streuobstanbau.

### Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung

Im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung sind auch die Veränderungen in der Grundversorgung zu erfassen und zu analysieren, um darauf aufbauend nachhaltige Anpassungsstrategien zu erarbeiten. Dabei kann in der Erörterung des Problemkreises mit der Landentwicklungsverwaltung auf die langjährigen, umfangreichen Erfahrungen in der Dorfentwicklung zurückgegriffen werden. Gute Erfahrungen, den Wandlungsprozessen wirksam zu begegnen, wurden zum Beispiel mit multifunktionalen Gemeinschaftseinrichtungen (Bürgerhaus, Dorfladen) oder der Unterstützung von Initiativen im sozialen und kulturellen Bereich (Arbeitsbörsen, Betreuungsdienste, Sozialstationen) gemacht. Diese Strategien sind mit Blick auf die demographische Entwicklung stärker zu thematisieren und auszubauen.

Der regionale Ansatz bietet die Möglichkeit, Lösungen nicht mehr wie bisher nur in den einzelnen Gemeinden zu suchen, sondern interkommunal und arbeitsteilig zu agieren. Durch das größere „Einzugsgebiet“ werden auch Einrichtungen tragfähig, die auf Gemeindeebene nicht ausgelastet wären. Die regionalen Einrichtungen erfordern jedoch neue Ansätze im Nahverkehr, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten. Beispielsweise können für weniger mobile Bevölkerungsgruppen ohne PKW, wie Kinder, Jugendliche, Senioren oder Pflegebedürftige, in Ergänzung des ÖPNV Fahrdienste oder Tagesbusse organisiert werden. Denkbar sind aber auch mobile Einrichtungen als Besuchsdienst oder mit festen Standzeiten in den einzelnen Ortschaften der Region.

Um entsprechende Vorgehensweisen zur Sicherstellung von Mindeststandards in der Daseinsvorsorge zu realisieren, ist eine flexible Handhabung und Weiterentwicklung des Systems der zentralen Orte sowie eine Anpassung des Prinzips der Standortbündelung an die jeweiligen Gegebenheiten erforderlich. Der dezentralen Konzentration, d. h. der Bündelung von Funktionen an verschiedenen Orten, kommt dabei eine neue Bedeutung zu, indem die Standortentscheidungen weniger nach formal raumplanerischen als vielmehr nach organisatorischen Gesichtspunkten zu treffen sind.

### Inhalt und Gegenstand des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK):

In der Entwicklungskonzeption sind auf der Grundlage einer Bestandsanalyse die Defizite und der mittelfristige Bedarf in der Nahversorgung, den sozialen Diensten und kulturellen Angeboten zu erfassen. Hieraus lässt sich abschätzen, ob ausreichend Nachfrage für Existenzgründungen, eventuell in Kombination mit anderen Einkommensmöglichkeiten besteht oder für bestimmte Bereiche in der Grundversorgung von vornherein Alternativen entwickelt werden müssen. Dazu sind neben den Organisationsformen vor allem geeignete Träger zu finden und bei nicht rentierlichen Einrichtungen Fragen der Finanzierung zu klären. Die Integrierte ländliche Entwicklungskonzeption kann hierzu Vorschläge unterbreiten und Projekte vorschlagen.

**Aufgaben der Umsetzungsmoderation (UM):** Die weitere Entwicklung muss in der Umsetzungsbegleitung erfolgen. Für privatwirtschaftlich rentabel zu betreibende Einrichtungen, wie Einzelhandel, Gaststätten, Tagesbus, Fahr- oder Pflegedienste, sind Unternehmer zu motivieren und alle Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung zu erschließen. Hierauf wurde unter Nummer 4.1.5 (Förderung von Unternehmensgründungen) bereits eingegangen. Ansonsten muss die Umsetzungsbegleitung in Zusammenarbeit mit den



öffentlichen und privaten Akteuren Alternativlösungen entwerfen und organisieren. Eine entscheidende Bedeutung wird dabei dem ehrenamtlichen Engagement zukommen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass aus zunächst bürgerschaftlichen Initiativen zur Sicherstellung der Versorgung und Pflege der Dorfkultur durchaus auch Existenzgründungen mit Teil- und Vollarbeitsplätzen entstehen können.

**Beitrag der investiven Maßnahmen der Landentwicklung:** Mit den Möglichkeiten der Flächenbereitstellung, Erschließung und Investitionsförderung kann die ländliche Entwicklung die Erweiterung bestehender Unternehmen und die Neugründung von Firmen wirkungsvoll unterstützen. Insofern ist auch hier auf Nummer 4.1.5 zu verweisen. Gemeinschaftseinrichtungen für soziale und kulturelle Initiativen oder zur Pflege der Dorfkultur sind als klassische öffentliche Dorferneuerungsmaßnahmen förderfähig. Dabei kann auf die lange Tradition und große Erfahrung der Landentwicklungsverwaltung zurückgegriffen werden.



Abb. 28: Neuer Dorfmittelpunkt und Kommunikationsort. Gesamtansicht von Außen - erkennbar das Angebot der drei Säulen (Lebensmittel, Dienstleistungen und Sozial-Service). Zusätzlich beherbergt das Zentrum eine Zahnarztpraxis (Beispiel Nordrhein-Westfalen).



Abb. 29: Rundumversorgung im neuen DORF-Zentrum mitten in Jülich-Barmen. Neben der „Frische“ (Fleisch, Brot, Gemüse, Molkereiprodukte) erfüllt das Zentrum auch den Bedarf an Schreibwaren, Kommunikation, Information sowie einem Bankautomaten.



#### 4.3.4 Umwelt-, Erholungs- und Freizeitwerte der Kulturlandschaft als weiche Standortfaktoren weiter entwickeln

##### Ansatz

Zu den Kernaufgaben einer nachhaltigen Entwicklung gehört zweifelsohne die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Wiederherstellung naturnaher Lebensräume und Landschaftsstrukturen sowie die ökologische Bereicherung in Dorf und Flur. Hierdurch wird der Umwelt-, Erholungs- und Freizeitwert der ländlichen Räume verbessert und in Verbindung mit einer entsprechenden Infrastruktur ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld geschaffen. Aufgabe der Integrierten ländlichen Entwicklung muss es daher sein, die Kulturlandschaft als Standortfaktor bewusst zu gestalten.

##### Erläuterung

Gerade für strukturschwache ländliche Räume stellen das Umwelt- und Landschaftspotential besondere Vorteile im interregionalen Wettbewerb dar, die als so genannte weiche Standortfaktoren breite Kreise der Bevölkerung ansprechen und auch von der Wirtschaft als attraktives Arbeitsumfeld geschätzt werden. Neben dem Tourismus (Naherholung, Land-, Erlebnis- und Gesundheitsurlaub) sind die landschaftlichen Faktoren (Ruhe, Naturnähe, intakte Umwelt) in Verbindung mit einer entsprechenden Infrastruktur (Kommunikationstechnik, örtliche und überörtliche Verkehrserschließung) vor allem für Investoren aus den innovativen, technologischen und kommunikationsorientierten Wirtschaftsbereichen interessant. Sie schätzen das anregende Ambiente einer schönen Landschaft und können die Abgeschiedenheit leicht mit Hilfe der modernen Medien überbrücken. Die Nutzung dieser Standortvorteile setzt jedoch frei zugängliche Landschaften voraus, die keine sichtbaren Schäden aufweisen.

##### Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung

Die Integrierte ländliche Entwicklung ist besonders dazu geeignet, den Nachhaltigkeitsgedanken der Agenda 21 zu vermitteln und umzusetzen. Sie bietet über die landschaftsgestaltenden Maßnahmen der Bodenordnung und Dorferneuerung hinaus die Möglichkeit, Einzelaktivitäten zu bündeln und effektiv für die Inwertsetzung der Landschaft zu nutzen. Zu nennen sind etwa

- Ökokontomaßnahmen der Gemeinden (bauplanungsrechtliche Ausgleichsmaßnahmen)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anderer Vorhabenträger
- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Naturschutzverwaltung
- freiwillige Landschaftspflegemaßnahmen des Landes, der Kommunen und der Teilnehmergeinschaften
- Gewässerrenaturierungen und Schutzpflanzungen der Wasser- und Bodenverbände
- Landschaftspflege- und Pflanzmaßnahmen privater Grundstückseigentümer

Gleichzeitig sind die Verkehrsinfrastrukturen auch zur Erschließung der Landschaft für den Tourismus und die Naherholung zu nutzen. Typisches Beispiel ist die Multifunktionalität der ländlichen Wege, die auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens ideale Rad- und Wanderwege darstellen.

Durch die Abstimmung und Koordination aller Einzelaktivitäten sowie die Entflechtung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche ist es möglich, Konflikte zwischen Ökologie und Erholung effizient zu lösen, z. B. durch Aufbau eines raumgreifenden Biotopverbundes und eine nachhaltige Steigerung der Erlebniswirksamkeit der Landschaft.

##### Inhalt und Gegenstand des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK):

Im vorstehenden Sinn ist es die Aufgabe der Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeption, unter Beteiligung aller betroffenen Planungsträger und maßgeblichen Akteure ein Leitbild für die Landschaftsentwicklung zu entwerfen. Grundlage bilden die Vorgaben der kommunalen Landschaftsplanung mit ihren Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Hinblick auf eine Inwertsetzung für die landschaftsgebundene Erholung und den Tourismus zu erweitern sind. Das Leitbild beinhaltet die mittelfristigen Ziele für die nächsten Jahre in Form einer konsensbasierten, realisierbaren Vision mit konkreten Ideen, Handlungszielen und Maßnahmen für die weitere Landschaftsentwicklung.

##### Aufgaben der Umsetzungsmoderation (UM):

Die Konzeption und Realisierung des Leitbildes zur Landschaftsentwicklung steht natürlich im engen Zusammenhang mit der Umsetzung einer nachhaltigen Raum- und Siedlungsstrukturentwicklung gemäß Nummer 4.3.1. Aus diesem Grund muss das Leitbild in die gemeindeübergreifende Bauleitplanung mit eingebracht werden und ist wesentlicher Aspekt bei der interkommunalen Flächennutzungsplanung. Dennoch lassen sich ausgewählte Projekte als Einzelmaßnahmen durchaus vorweg realisieren, wie zum Beispiel

- Rückbau und Renaturierung von Fließgewässern
- Anlage von Rad- und Fußwegen entlang klassifizierter Straßen
- Bau von Park-, Rast- und Grillplätzen
- Aufstellen von Beschilderungen und Hinweistafeln

Sie sind in der Umsetzungsmoderation festzulegen und bis zur Projektreife zu bringen. Hierdurch entstehen schon zu Beginn des Entwicklungsprozesses sichtbare Erfolge, die motivierend auf andere Handlungsfelder wirken und zur nachhaltigen Verankerung der Integrierten ländlichen Entwicklung beitragen. Hierauf wurde bereits unter Nummer 4.2.2 näher eingegangen.

##### Beitrag der Bodenordnung und spezieller investiven Maßnahmen der Landentwicklung:

Der Aufbau eines raumgreifenden Biotopverbundes und die Inwertsetzung der Landschaft für Freizeit, Nah- und Ferienerholung setzt eine ganzheitliche, regional agierende Strategie voraus und ist eng mit der Realisierung einer nachhaltigen Raum- und Siedlungsstrukturentwicklung verbunden. Erst hierdurch können zum Beispiel die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen in Folge der Ausweisung eines neuen Wohnbau-

gebietes in einer Gemeinde gezielt für die Sicherung und Entwicklung wertvoller Biotope und die Steigerung der Landschaftsattraktivität in einer anderen Gemeinde genutzt werden.

Dabei erfordert die Entflechtung von Nutzungsansprüchen einschließlich der Lösung von Konflikten zwischen Naturschutz und Erholung vielfach einen flächenhaften Ansatz und damit Maßnahmen der Bodenordnung. Mit Hilfe der ländlichen Bodenordnung können zudem die Koordination und Planfeststellung sowie Flächenbereitstellung und Bauausführung aller landschaftsgestaltenden Maßnahmen äußerst effizient durchgeführt und vor allem unabhängig von den zufällig vorhandenen Eigentumsstrukturen realisiert werden. Gleichzeitig erschließt der ländliche Wegebau innerhalb und außerhalb der Bodenordnung Natur und Landschaft für die Freizeitgestaltung und Erholung. Denn die ländlichen Wege sind wegen des geringen Verkehrsaufkommens nicht nur Ortsverbindungs- und Wirtschaftswege, sondern zugleich auch Rad- und Wanderwege. Sie stellen die Zugänglichkeit der Landschaft sicher, lenken dabei aber auch die Erholungssuchenden an ökologisch sensiblen Bereichen vorbei und tragen somit auch zur Lösung des Konflikts zwischen Naturschutz und Erholung bei.

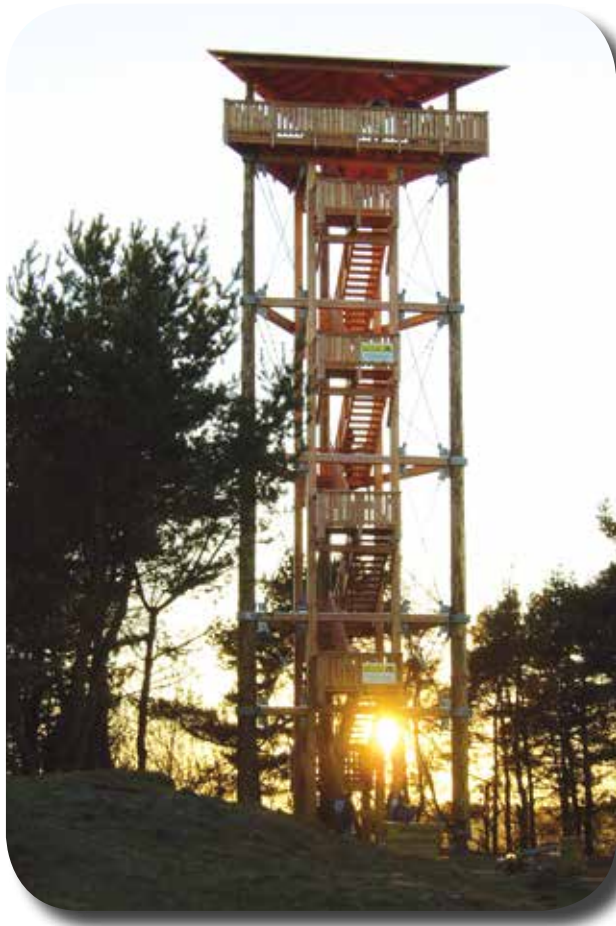


Abb. 30:

*Der Booser Eifelturm ist ein Symbol für die starke Aufwärtsentwicklung des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum. Im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung konnte in Boos (Rheinland-Pfalz) der ständig steigenden Bedeutung von Freizeit und Erholung Rechnung getragen werden. Der Eifelturm steht in Sichtweite des Nürburgrings und ist ein beliebtes Ausflugsziel. Der Gemeindeentwicklung hat er einen großen Schub verpasst.*

#### 4.3.5 Hochwasser- und Gewässerschutz als Standortvorteil im interregionalen Wettbewerb sichern

##### Ansatz

Die vermehrten Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre haben den Gewässer- und Hochwasserschutz in den Blickpunkt einer breiten Öffentlichkeit gerückt. Klimaforscher gehen inzwischen davon aus, dass Wetterextreme zum Normalfall werden und den Beginn einer globalen Klimaveränderung andeuten. Jedoch nicht nur an großen Flüssen, sondern gerade auch an kleineren, sonst so harmlos erscheinenden Gewässern treten durch regional begrenzte Unwetter Überschwemmungen auf, die erhebliche Schäden verursachen können. Dieses Schadenspotential ist ein gravierender Wettbewerbsnachteil für die betroffenen Unternehmen. Deshalb ist der Hochwasserschutz ein wichtiger Aspekt zur Sicherung des regionalen Wirtschaftsstandortes in den gefährdeten Regionen. Innerhalb der Integrierten ländlichen Entwicklung können die vielfältigen Maßnahmen zur Reduzierung der Hochwassergefahren in eine nachhaltige Landnutzungskonzeption eingebunden werden. Sie umfasst insbesondere auch den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwasserkörpers sowie die Sicherung der Trinkwasserversorgung. Erst hierdurch ist es möglich, die lebensnotwendige Ressource Wasser zu erhalten, in ausreichendem Maße bereit zu stellen und damit letztlich als weiteren Standortvorteil gezielt zu nutzen.

##### Erläuterung

Der Hochwasserschutz erfordert sowohl umfangreiche Maßnahmen an den Gewässern 1. Ordnung, wie zum Beispiel Erhöhung und Rückverlegung der Deiche, Ausweitung der natürlichen Retentionsräume oder Anlage von Flutpoldern, als auch eine flächendeckende Wasserrückhaltung in den Einzugsgebieten. Hierdurch wird gleichzeitig auch den regionalen Hochwasserereignissen an den Gewässern 2. Ordnung wirksam begegnet, die immerhin über 85 % des Gewässernetzes ausmachen und damit weit stärker in der Fläche wirken.

Durch dezentrale und flächenhafte Wasserrückhaltemaßnahmen wird vor allem den kleineren Hochwasserereignissen bis zu einer 20-jährigen Intensität vorgebeugt. In Kombination mit zusätzlichen Rückhaltesystemen, wie etwa Dammschüttungen oder steuerbaren Retentionsräumen, ist in den stärker gefährdeten Regionen auch ein Schutz vor bis zu 100-jährigem Hochwasser möglich. Die vielfältigen Maßnahmen sind mit den Vorhaben zur Gewässerrenaturierung sowie zum Erosions- und Gewässerschutz (Oberflächen- und Grundwasser) zu einer integrierten Hochwasserschutz- und nachhaltigen Landnutzungsstrategie zu verbinden.

Je besser der Boden seine Funktionen als Wasserspeicher wahrnimmt, desto besser kann er auch auf natürliche Weise Trockenschäden entgegenwirken und zur Anreicherung des Grundwasserkörpers beitragen. Im Zuge der sich abzeichnenden Klimaveränderungen ist nämlich in den kommenden Jahrzehnten nicht nur mit häufigeren Starkregenfällen zu rechnen, sondern auch mit ausgeprägten Perioden extremer Trockenheit, wie im Sommer 2004. Sie führen in den ohnehin schon niederschlagsarmen Gebieten bereits jetzt zu einer Gefährdung der uneingeschränkten Wasserversorgung.

### Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung

Die Integrierte ländliche Entwicklung bietet die einmalige Chance, das Handlungsfeld „Wasser“ für ein bestimmtes Einzugsgebiet flächendeckend anzugehen und in Zusammenarbeit mit der Agrar-, Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung ein Gesamtkonzept zum Schutz des Wassers und zum Schutz vor dem Wasser zu erstellen und umzusetzen. Typische Maßnahmen sind die Renaturierung von Fließgewässern, die Ausweisung von Uferschutzstreifen und die standortangepasste Nutzung in Wasserschutzgebieten sowie die Unterstützung der flächenhaften Wasserrückhaltung und Versickerung. Beim vorbeugenden Hochwasserschutz und bei der Förderung der Grundwasserneubildung zählt letztendlich die Summe vieler Einzelmaßnahmen, die zum Ziel haben, das Wasser möglichst lange in der Fläche zu halten. Dementsprechend werden dem Abfluss viele kleine Barrieren mit rauer Oberfläche entgegengesetzt, die beispielsweise aus querverlaufender Bewirtschaftung, Grünlandnutzung, Sukzessionsflächen, Gräben mit geringem Gefälle oder Erdbecken aber auch aus Wegen, Hecken und Rainen bestehen können.

### Inhalt und Gegenstand des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK):

An Hand der Hochwassergeschehen in den jüngeren Vergangenheit sowie der klimatischen und topographischen Verhältnissen ist der Handlungsbedarf in der Regel offensichtlich und erfordert keine intensiven Problemanalysen. Aufbauend auf einer Einschätzung der potentiellen Schadenshöhen und einer Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten kann die Integrierte ländliche Entwicklungskonzeption in enger Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung geeignete Maßnahmen zum Hochwasserschutz vorschlagen. Dazu liegen inzwischen praxiserprobte Modelle vor, mit denen auch ermittelt werden kann, welchen Beitrag die Wasserrückhaltung in der Fläche eventuell in Kombination mit dezentralen Rückhaltesystemen (Kleinstrückhaltebecken verstreut in der Fläche) zu leisten vermag.

In Regionen mit sich abzeichnendem Wassermangel ist besonderes der Frage nachzugehen, ob durch eine Verlangsamung des Abflusses eine schnellere Regeneration der Grundwasserspeicher nach längeren Trockenperioden möglich ist. Schließlich ist in Gebieten mit belastetem Trinkwasser (Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, erhöhte Nitratwerte) eine weniger intensive Flächennutzung und Reduktion der Tierbestände bzw. organischen Düngung anzustreben.

**Aufgaben der Umsetzungsmoderation (UM):** Es gehört zu den typischen Aufgaben der Umsetzungsmoderation, die Landwirte für den Boden- und Gewässerschutz zu sensibilisieren und für freiwillige Maßnahmen zu gewinnen. Gemeinsam mit der Agrar-, Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung sollten z. B. Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Einzelberatungen, Workshops, Flurwerkstätten oder Arbeitskreise organisiert werden, um eine nachhaltige Flächennutzung im Sinne des umfassenden Ressourcenschutzes zu entwickeln und umzusetzen. Denn die Landwirtschaft kann über die gute fachliche Praxis hinaus unmittelbar zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers beitragen.

Zu nennen sind etwa:

- Reduzierung der organischen Düngung (Gülleausbringung)
- Anpassung der Düngezeitpunkte an das Wettergeschehen
- Anbau von Zwischenfrüchten, Begrünung durch Winterensaat
- Minimalbodenbearbeitung, wie Mulchen und Direktsaat
- Gestaltung der Fruchtfolgen, insbesondere zur Reduzierung des Maisanbaus
- Erhalt bzw. Mehrung der Grünlandnutzung in sensiblen Bereichen
- integrierter Pflanzenschutz unter Beachtung der Schadensschwelle
- ökologischer Landbau

Die Maßnahmen der Landwirtschaft sind elementarer Bestandteil einer ganzheitlichen Landnutzungskonzeption und untrennbar mit den Bemühungen zur nachhaltigen Raumstruktur- und Landschaftsentwicklung verbunden. Dies wird zum Beispiel daran deutlich, dass Landwirte auf vertraglicher Basis bauplanungsrechtliche Ausgleichsmaßnahmen umsetzen können, die als Landschaftspflegemaßnahmen wiederum auch den Freizeit- und Erlebniswert steigern und gleichzeitig dem Erosions- und Gewässerschutz dienen. Auf diese Art und Weise lässt sich die Einkommensdiversifizierung mit der nachhaltigen Siedlungsstrukturentwicklung und effizienten Kulturlandschaftspflege verbinden.

### Beitrag der Bodenordnung und spezieller investiven Maßnahmen der Landentwicklung:

Bekanntermaßen sind Oberflächenabfluss, Bodenerosion und Gewässerschutz eng miteinander verbunden, vor allem in Gebieten mit einem hohen Anteil von Ackerflächen bzw. stärkeren Hangneigungen. Bei ungehindertem Abfluss führen Starkregen zu sofortigen Hochwasserspitzen in den Vorflutern. Das mitgeführte Bodenmaterial und die darin enthaltenen Nährstoffe belasten die Gewässer durch Zuschwemmung und übermäßige Eutrophierung. Diese Zusammenhänge verdeutlichen, dass Maßnahmen zur Minderung der Erosion gleichermaßen dem Boden- und Gewässerschutz dienen und einen wirkungsvollen Beitrag zur Wasserrückhaltung in der Fläche leisten. Entsprechende Vorhaben gehören seit jeher zum Maßnahmenspektrum der ländlichen Neuordnung und werden mit großen Erfolg durchgeführt, wie zum Beispiel:

- Renaturierung von Fließgewässern
- Rückbau von Gräben und Vorflutern
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen
- Anlage von Kleinstrückhaltebecken (Erdbecken)
- Anlage von Hecken, Rainen und Streifenbrachen
- Entsiegelung überflüssiger Wegeflächen





Abb. 31: Für den aktiven Hochwasserschutz, d. h. für künstlich geschaffene Rückhalteräume zur Senkung der Abflussspitzen, wie z. B. die Polder entlang des Rheins, kann die Integrierte ländliche Entwicklung- insbesondere die ländliche Bodenordnung- durch ihre Möglichkeiten der Flächenbereitstellung und des Flächenausgleichs wichtige Voraussetzungen im Zusammenhang mit den Baulastträgern schaffen. Im Detail geht es hierum, die Deichaufstandsflächen bereitzustellen und einen optimalen Beitrag zur Ausweisung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu leisten. Durch Grunderwerb und Flächentausch werden gefährdete Nutzungen aus dem Hochwasserbereich herausgenommen; dadurch wird Raum für eine naturnahe Gewässer- und Auenentwicklung geschaffen.

Die Umsetzung einer nachhaltigen Landnutzungskonzeption erfordert jedoch einen flächenhaften Ansatz und damit in der Regel Maßnahmen der Bodenordnung.

Dabei gehören die Unterstützung der großflächigen Wasseraufnahme des Bodens und Maßnahmen zur Minderung der Bodenerosion sowie die Förderung einer umweltgerechten und standortangepassten Flächennutzung zu den Standardaufgaben. Konkret wird dies neben den oben genannten Einzelmaßnahmen vor allem durch folgende Effekte der Grundstücksneuordnung erreicht:

- Ausrichtung der Grundstücke auf eine hangparallele Bewirtschaftung in hängigen Ackerlagen
- Erhalt und Neuanlage der Grünlandnutzung in Auenbereichen
- Erhalt und Schaffung naturnaher Retentionsräume (Auen, Feuchtfelder)
- Realisierung einer extensiven Bodennutzung in Wasserschutzgebieten

Zudem können innerhalb von Flurbereinigungs- bzw. Flurneuordnungsverfahren die für punktuelle Hochwasserschutzanlagen benötigten Flächen bereitgestellt werden. Bei einer größeren Flächeninanspruchnahme, wie zum Beispiel für den Bau und die Rückverlegung von Deichen oder die Anlage von Flutpoldern und Staubecken, ist auch die Anordnung von Unternehmensflurbereinigungen möglich, um die Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes eigentums-, nutzungs- und landschaftsverträglich zu realisieren.

### Wirkungen der Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung

Tab. 4.2: Instrumente der ILE und ihre Wirkungen zur Stärkung der Wirtschaftskraft

Wirkungen der Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung in Form einer unmittelbaren Gestaltung (G), einer Unterstützung durch Förderung und Beratung (F/B) oder durch andere positive Effekte (E) in 12 zentralen Handlungsfeldern		Beratung mit allen Akteuren	Erarbeitung des ILEK	Umsetzungsmoderation	Bodenordnung	Dorfneuerung	Infrastrukturmaßnahmen	Kooperationsförderung
Zentrale Handlungsfelder der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Schaffung von Arbeitsplätzen	1. Stärkung der Landwirtschaft als eine tragende Säule der ländlichen Räume	E	E	E	G	G	G	G
	2. Unterstützung der Forstwirtschaft als Rohstofflieferant und zur Pflege des Waldes	E	E	E	G	G	G	G
	3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Dienstleistungssektor als Wachstumsmarkt	E	E	E	F/B	F/B	E	G
	4. Erhöhung der Wertschöpfung im ländlichen Raum durch Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe	E	E	E	F/B	F/B	E	G
	5. Schaffung der Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen	F/B	F/B	F/B	E	G	E	G
wirtschaftliche Entwicklung	6. Aufbau strategischer Allianzen in stärkerer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft	G	G	G	E	E	E	E
	7. Stärkung des Regionalbewusstseins und Verankerung der Grundgedanken der ILE	F/B	E	G	E	E	E	E
Daseinsvorsorge	8. Bereitstellung von Bauland und Gewährleistung einer nachhaltigen Raum- und Siedlungsstrukturentwicklung	F/B	F/B	F/B	G	G	E	E
	9. Ausbau der (Verkehrs-) Infrastruktur als grundlegenden Standortfaktor	E	E		G	G	G	
	10. Sicherung der Nahversorgung, der sozialen Dienste und des kulturellen Angebots als attraktives Wohnfeld	F/B	F/B	F/B	F/B	F/B	E	G
	11. Entwicklung des Umwelt-, Erholungs- und Freizeitwerts der Landschaft als weichen Standortfaktor	F/B	F/B	F/B	G	G	G	E
	12. Sicherung des Hochwasser- und Gewässerschutzes als Standortvorteil im interregionalen Wettbewerb	F/B	F/B	F/B	G	G	G	F/B

### 5. Organisatorische Aspekte der Integrierten ländlichen Entwicklung

#### 5.1 Aufgaben und Organisation der Umsetzungsmoderation

Eine erfolgreiche Regionalentwicklung basiert neben umsetzungsfähigen, innovativen Konzepten und der Bereitstellung von Fördermitteln für Planungsprozesse und investive Maßnahmen vor allem auch auf einer effektiven Umsetzungsmoderation. Der Begriff ist zunächst von der Bezeichnung „Regionalmanagement“ abzugrenzen, der im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Regionalplanung zu einer stärker dialogischen und umsetzungsorientierten Planung, im Bereich der Politikwissenschaften für den politischen Steuerungsansatz des „regional governance“ und ebenso für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) verwendet wird. Zur Unterscheidung von diesen Aufgabefeldern wird daher die koordinierte Verwirklichung eines ILEK als Umsetzungsmoderation bezeichnet. Die Moderation ist konzept- und projektbezogen und beschränkt sich auf den räumlichen Geltungsbereich eines ILEK als Planungsregion. Daher handelt es sich im Gegensatz zu den meisten vorgenannten Formen des Regionalmanagements um eine räumlich begrenzte und zeitlich befristete Aufgabe. Wegen des integralen Anspruchs ergeben sich vielfältige Berührungspunkte mit dem Regionalmanagement anderer Ressorts, die einer sorgfältigen Abstimmung bedürfen.

Die Umsetzungsmoderation verleiht den ILE-Regionen, die aus mehreren Gemeinden bestehen, die notwendige Handlungsfähigkeit und bildet den Motor für eine erfolgreiche Entwicklung. Damit die im Planungsprozess entwickelten Konzepte und Projekte realisiert und weiterentwickelt werden, ist eine Institutionalisierung und Professionalisierung der Umsetzungsmoderation unverzichtbar. Sie umfasst die Organisation und Koordination der Akteure und Maßnahmen der ILE. Zum einen handelt es sich um die Abstimmung der Beteiligten und der Aufgaben innerhalb der Region (horizontalen Koordination). Zum anderen geht es um die Vernetzung der ILE-Region mit staatlichen und ggfs. auch internationalen Ebenen (vertikalen Koordination) (Hahne 2004).

Die Aufgaben der Umsetzungsmoderation zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse lassen sich in drei Bereichen zusammenfassen:

#### Information, Kommunikation und Beratung

Sicherstellung der Kommunikation zwischen den organisatorischen Ebenen und eines kontinuierlichen Informationsflusses zwischen den Akteuren der ILE (Kommunen, Vereine, Verbände, selbstorganisierte Gruppen, Einzelpersonen etc.)

- Schnittstellenfunktion zwischen Steuerungsgruppe und Arbeitsgruppen,
- Aufbau von Netzwerken in der Region,
- Organisation von „runden Tischen“ für die Wirtschaftsbetriebe der Region für den informellen Austausch,
- Information der Öffentlichkeit über Ziele, Maßnahmen und Erfolge der ILE durch Events und Pressearbeit,



- Außendarstellung der Region durch kontinuierliche Pressearbeit,
- Beratung von Existenzgründern,
- Vernetzung mit anderen ILE-Regionen zum Informationsaustausch.

### Konzept- und Projektentwicklung

- Mitwirkung bei der Erarbeitung, Betreuung und Weiterentwicklung der ILEK's
- Erschließung neuer Handlungsfelder
- Aktivierung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Verwaltungen
- Wissensakquisition, die für die gewerbliche Entwicklung notwendig ist
- Ideen- und Impulsgeber sowie Motivation der Mitglieder der Arbeitsgruppen
- Entwicklung eigener Projekte und der Strategien für deren Realisierung
- Beförderung von Leitprojekten

### Prozess- und Projektmanagement

- Prozessmoderation und Konfliktmediation
- Geschäftsstellentätigkeit für die Arbeits- und Projektgruppen mit allen organisatorischen Arbeiten
- Fördermittelakquisition und Fundraising
- Evaluierung der Maßnahmenwirkungen durch kontinuierliches Monitoring der regionalen Entwicklung
- Fiskalisches Projektcontrolling
- Beratung der Projektträger hinsichtlich Finanzierung und Förderung

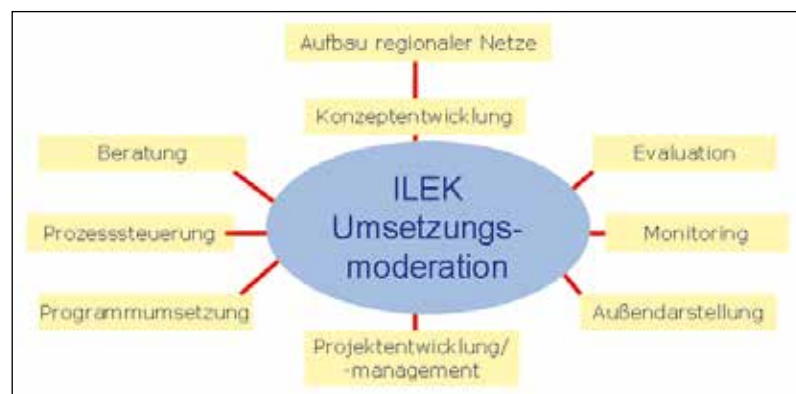


Abb. 32: Aufgaben der Umsetzungsmoderation

Die Bewältigung dieser Aufgaben, die in Abbildung 32 zusammenfassend dargestellt sind, setzt eine qualifizierte personelle und eine effiziente organisatorische Umsetzung voraus. Die Organisationsform ist aus den Aufgaben sowie aus den spezifischen Anforderungen und Merkmalen der jeweiligen Planungsregion abzuleiten. Grundsätzlich bieten sich drei Organisationsmodelle für die Umsetzungsmoderation an:

1. Integration in vorhandene Organisationsstrukturen (Kreis- und Gemeindeverwaltungen, Sonderverwaltungen, Wirtschaftsfördergesellschaften etc.)
2. Implementierung neuer Organisationsstrukturen (Vereine, Gesellschaften oder Agenturen für ILE)
3. Beauftragung von externen Dienstleistern (Unternehmen der Landentwicklung oder Planungsbüros).

Bei der Wahl der Organisationsform sollten die Kriterien der Interessenneutralität, Effizienz und Dauerhaftigkeit besonders beachtet werden, die gerade wegen der übergeordneten Zusammenarbeit zentrale Bedeutung erlangen. Deshalb weist die Kombination der Modelle zwei und drei wesentliche Vorteile auf. Die Institutionalisierung erfolgt durch eine bestehende oder neu zu gründende Organisation außerhalb vorhandener Verwaltungsstrukturen. Das operative Geschäft wird dabei externen qualifizierten Partnern als Dienstleister übertragen. So kann sichergestellt werden, dass je nach Anforderung und zeitlicher Befristung entsprechendes Know-how zur Verfügung steht, ohne langfristige finanzielle und personelle Bindungen eingehen zu müssen. Zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in ländlichen Räumen sollte die Umsetzungsmoderation über wirtschaftliche Fachkompetenz verfügen, damit die genannten Aufgaben mit der erforderlichen Professionalität sachgerecht bewältigt werden können.

Eine erfolgreiche ILE setzt voraus, dass die Kommunalpolitik und die örtlichen Verwaltungen angemessen eingebunden werden; denn ohne oder gar gegen diese Akteure wäre eine langfristig ergebnisorientierte Arbeit kaum realisierbar. Zugleich dürfen diese Gruppen den Prozess nicht dominieren. Es bietet sich daher an, ein Steuerungsgremium einzurichten, das durch Wahlen besetzt wird und für das auch Vertreter aus Politik und Verwaltung aus der gesamten Region kandidieren können. Ebenso sollte die Umsetzungsmoderation und die themen- und projektorientierten Arbeitsgruppen in der Steuerungsgruppe vertreten sein. Abbildung 33 zeigt den prinzipiellen Aufbau für eine funktionale regionale Steuerungsform der ILE.

Diesem Gremium sollte zentrale Entscheidungskompetenz für den Gesamtprozess der ILE übertragen werden. Die Umsetzungsmoderation hat dabei die wichtige Schnittstellenfunktion zwischen der Steuerungsgruppe, den projekt- und themenorientierten Arbeitsgruppen sowie den übrigen aktiven Organisationen, Verwaltungen und Institutionen in der Region wahrzunehmen. Ausgestattet mit klaren Handlungsaufträgen und Handlungslegitimationen obliegt ihr auch die Ausführung der getroffenen Beschlüsse. Die kommunalpolitische Akzeptanz wird wesentlich erhöht, wenn keine neue allgemeine Zuständigkeitsebene geschaffen wird, sondern eine Konzentration auf die konkreten Aufgaben für die gemeinsamen Entwicklungsziele der Region erfolgt.



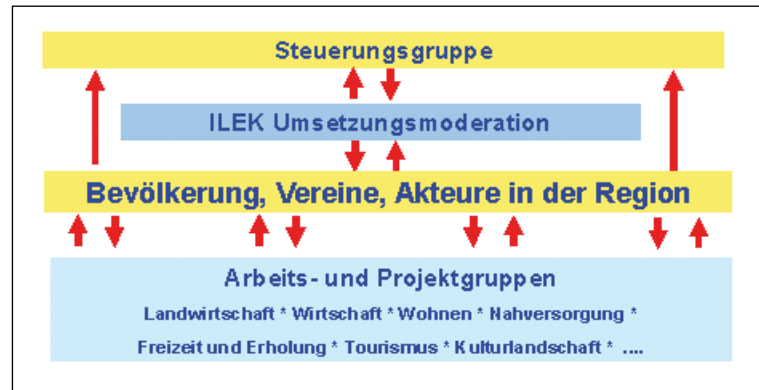


Abb. 33: Organisationsprinzip einer ILE als regionale Steuerungsform

Eine Institutionalisierung der ILE z.B. durch eine Dreiebenenorganisation mit Steuerungsgruppe, Umsetzungsmoderation und Arbeitsgruppen ist für die informellen Entwicklungsprozesse ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Sie fördert die Kontinuität in der Aufgabenerledigung und sichert einen ergebnis- und umsetzungsorientierten Prozess. Die fest eingebundene Umsetzungsmoderation übernimmt dabei eine Schlüsselrolle.

## 5.2 Abgrenzung der Region

Ein wesentliches Prinzip der ILE besteht im regionalen Ansatz mit intensiver Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg. Zu den Kernfragen der Organisation gehört daher die zweckmäßige räumliche Abgrenzung der Region. Eine Gebietskulisse von mindestens zwei Gemeinden oder Gemeindeverbänden, die eine bestimmte Mindesteinwohnerzahl aufweisen, erfüllt die Anforderungen an eine Region meist noch nicht. Für eine erfolgreiche Bearbeitung der inhaltlich-fachlichen Facetten einer nachhaltigen Entwicklung mit der zentralen Aufgabe der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen kommt es vielmehr auf einen Regionszuschnitt an, der zunächst die bestehenden wirtschafts- und arbeitsmarktorientierten Strukturen und Verflechtungen zugrunde legt. Auch geht es darum, die Land- und Forstwirtschaft stärker eingebettet in die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu betrachten und zu fördern. Daher sind die Standorte der bestehenden Unternehmen sowie ihrer Vernetzungen untereinander durch Produktionsabläufe als wesentliche Kriterien für die Abgrenzung der Region heranzuziehen. Darüber hinaus sind auch geplante neue Wertschöpfungsketten und Cluster in der Region zu berücksichtigen (z.B. Weinanbauregion, Holzwirtschaft) mit dem Ziel, die Wertschöpfungspotenziale in der Region optimal zu nutzen.

Eine sinnvolle Regionsabgrenzung in verdichtungsnahen Bereichen erfordert es, die vielfältigen räumlichen Verflechtungen zu berücksichtigen. Deshalb führen Stadt-Umland-Beziehungen, vor allem wegen der Pendlereinzugs- und Versorgungsbereiche, meist zu einer großräumigeren Gebietskulisse. Die räumliche Nähe zu Agglomerationen ist ein nach wie vor bedeutsamer Lagevorteil für die Wirtschaftsentwicklung in ländlichen Räumen, den es zu nutzen gilt.

Es ist davon auszugehen, dass Globalisierung und Internationalisierung große Städte und die Metropolregionen in ihrer Entwicklung begünstigen werden und zugleich unter Effizienzgesichtspunkten eine stärkere Ausrichtung der staatlichen Förderpolitik auf die Agglomerationen erfolgen wird. Stadt-Land-Partnerschaften und Bildung von Regionen sind daher eine folgerichtige Option, um bei wirtschaftlichen Profilierungsstrategien und Clusterbildungen die Potenziale der Verdichtungsräume sowie „Überschwappeneffekte“ für Entwicklungen im Gewerbe- und Dienstleistungsbereich zu nutzen. Weiterhin stellen die Verdichtungsräume wichtige Vermarktungsgebiete sowohl für landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse als auch für Dienstleistungen ländlicher Umlandregionen dar. Als Argument gegen derartige Kooperationen wird vielfach die „Ungleichheit“ der Partner angeführt. Es kommt daher entscheidend darauf an, dass die ländlichen Räume sich dabei nicht allein auf ihre Nähe zu Agglomerationen als Entwicklungsmotor verlassen. Vielmehr sollten sie ihre eigenen ökonomischen Potenziale identifizieren und stärker in Wert setzen (Flächenpotenzial, Umweltqualität, hoher Freizeitwert, Naturnähe etc.).

Von erheblicher Bedeutung für den Erfolg regionaler Entwicklungsansätze ist die regionale Identität. Als identitätsstiftende Merkmale kommen gemeinsame Naturräume, historische Kulturlandschaftseinheiten oder historisch gewachsene, kulturell und wirtschaftlich verflochtene räumliche Einheiten in Betracht. Häufig sind es auch historische politische und administrative Grenzen wie beispielsweise ehemalige Landkreise, die bis in die Gegenwart das Regionalbewusstsein prägen und daher auch Ansatzpunkte für Gebietsabgrenzungen bieten, ohne zugleich alte Verwaltungsstrukturen neu zu beleben. Derartig begründete Regionen haben nicht nur eine verbindende Innenwirkung, sondern können über ein Regionalmarketing auch eine wichtige Außenwirkung entfalten. Gerade für Tourismusregionen sind gemeinsame Werbe- und Vermarktungsstrategien unverzichtbar und vor allem dann wirksam, wenn sie sich auf eine Einheit von Planungsregion und Landschaftsregion berufen können.

Unter den bislang erörterten Gesichtspunkten ergibt sich indessen meist eine größere Gebietskulisse als aufgrund der Anforderungen des „Bottom-up-Prinzips“ mit einer optimalen Beteiligung der lokalen und regionalen Akteure. So kann bei kleineren Gebietskulissen eine stärkere persönliche Betroffenheit und Motivation erreicht werden, die für die Umsetzung der vorgesehenen Projekte und Maßnahmen wichtige Voraussetzungen bieten. Allerdings besteht gerade bei den Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen in ländlichen Räumen großes Interesse an regionaler Vernetzung und Kooperation. Auch der Anspruch der ILE, integrierte Entwicklungsprozesse zu ermöglichen und zu fördern, setzt entsprechend großräumige Strukturen voraus. Schließlich verlangt der regionalwirksame, effektive und effiziente Einsatz der verfügbaren Fördermittel tendenziell großräumige Strukturen.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die Einwohnerzahl als alleiniges Kriterium für eine zweckmäßige Regionsabgrenzung nicht sachgerecht ist. Zur Abgrenzung einer ILE-Region mit dem Schwerpunkt Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sind vor allem auch potenzielle neue Wertschöpfungsketten und Cluster zu berücksichtigen. Aus pragmatischen Gründen bietet es sich indessen vielfach an, ganze Gemeinden zu ILE-Regionen zusammen zu führen.

Es gibt also nicht die idealtypische Region, sondern die Abgrenzung hat sich am Ziel und der Interessenlage der Gebietskörperschaften zu orientieren. Von entscheidender Bedeutung sind daher die Freiwilligkeit der Zusammenschlüsse, die Gleichberechtigung der Partnerkommunen sowie die Formulierung eines gemeinsamen Entwicklungsleitbildes auf der Grundlage identischer Interessenlagen mit regionalem Bezug.

### 5.3 Netzwerke

Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Regionalentwicklung ist das kooperative Zusammenwirken der verschiedenen Akteure in einer Region, die es zu dauerhaft funktionierenden Netzwerken (vergleiche Abbildung 34) zusammen zu fügen gilt. Gerade die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume kann durch einzelne Kommunen, Unternehmen oder lokale Institutionen und Gesellschaften kaum durchgreifend verbessert werden, sondern es bedarf einer intensiven Zusammenarbeit der Beteiligten. Netzwerke sind daher kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Die Zusammenarbeit soll Synergien und damit Entwicklungsimpulse schaffen, die einzelne Akteure nicht leisten können.

Das Netzwerk in einer Fremdenverkehrsregion, die auf den Fahrradtourismus setzt, mag dies beispielhaft verdeutlichen: Zunächst ist in Kooperation der beteiligten Gebietskörperschaften ein attraktives großräumiges Radwegenetz mit ausgebauten Radwegen, Rastplätzen und Beschilderungen zu schaffen. Radstationen mit Fahrradverleih und Reparaturservice sind zweckmäßige komplementäre Einrichtungen. Diese Infrastruktur muss durch spezielle Übernachtungs- und Speiseangebote der regionalen Gastronomie und der Hotellerie einschließlich eines Gepäcktransportservices ergänzt werden. Der ÖPNV sollte grundsätzlich für den Fahrradtransport geöffnet und der Betrieb entsprechend koordiniert werden. Weiterhin gilt es Sehenswürdigkeiten der Region, touristische Angebote mit speziellen Veranstaltungen und Führungen in die Routen einzubinden. Schließlich bedarf es einer professionellen Vermarktung mit zeitgemäßen Medien, insbesondere Internetportalen, um die Zielgruppen über diese Angebote zu informieren und über online-Buchungen zu gewinnen. Dazu ist die Zusammenarbeit mit Tourismusverbänden, Agenturen und Vereinen auch außerhalb der Region in den Verdichtungsgebieten unverzichtbar, die bedarfsgerechte Komplettangebote entwickeln und bereit stellen können.

Für zahlreiche andere wirtschaftsstrukturelle Bereiche ließen sich analoge Netzwerkstrukturen und ihr essentieller Beitrag zur Regionalentwicklung aufzeigen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag beim Aufbau und der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und verbessern Kostenstrukturen und Wettbewerbsvorteile.

Die Initiierung, der Aufbau und die fortlaufende Unterstützung und Pflege solcher Netzwerke mit privaten und öffentlichen Akteuren ist eine wesentliche Aufgabe der Umsetzungsmoderation. Je nach inhaltlichen Schwerpunkten bedarf es oftmals unterschiedlicher Netzwerke in einer Region, die auch Partner außerhalb der Region einbinden sollten. Dabei kann vielfach auf bestehenden Strukturen aufgebaut werden, und es lassen sich bereits funktionierende Kooperationen stärken und ausweiten.

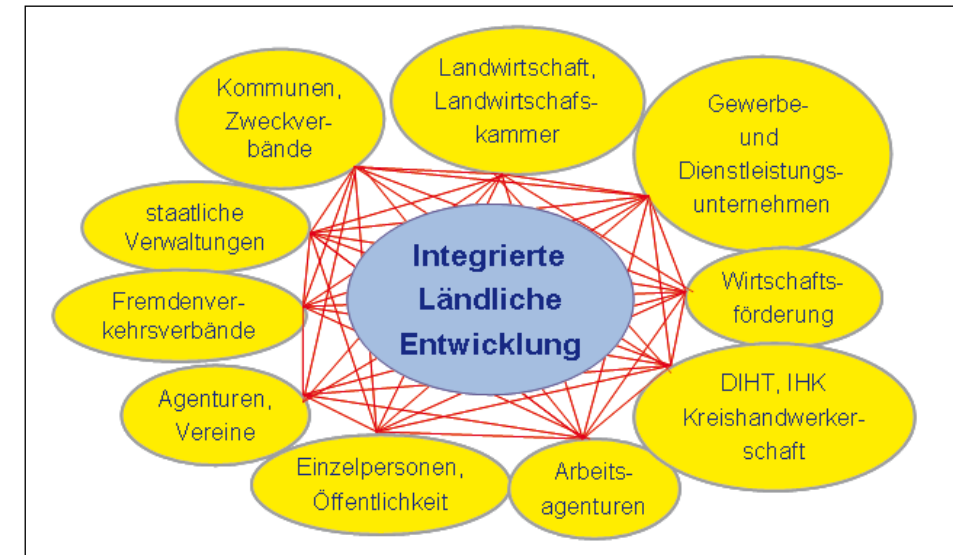


Abb. 34: Netzwerke

Aus unternehmerischer Sicht besteht beispielsweise ein großes Interesse an Informationsnetzwerken mit Unternehmen der Region, mit den Gemeinden und mit staatlichen Stellen, die über die vorhandenen Kommunikationsstrukturen hinausgehen, da der Informationsaustausch über Gemeindegrenzen hinweg immer bedeutender wird.

Wichtige strategische Partner der ländlichen Entwicklung sind vor allem die Gemeinden als Träger der kommunalen Planungshoheit. Die durchgreifende Verbesserung der wesentlichen unternehmerischen Standortfaktoren kann nur durch oder mit Unterstützung der Kommunen erfolgen. Sie sind daher in alle Netzwerke einzubinden, um die notwendige politische Unterstützung für die Projekte der ILE zu sichern und um die Vorhaben in die kommunale Entwicklungsplanung einzubringen. Analoges gilt auch für Kommunalverbände und übergemeindliche Aufgabenträger (z.B. regionale Gebietskörperschaften, Umland- und Zweckverbände, Regionalplanungsstellen) einschließlich der Wirtschaftsförderung.

Netzwerke zwischen privaten und öffentlichen Akteuren können nicht nur neue Handlungsfelder erschließen und Synergien schaffen, sondern auch zusätzliche Finanzierungspotenziale für die Umsetzung der Konzepte eröffnen. Angesichts der angespannten kommunalen Haushaltssituation scheitern manche Projekte an der Bereitstellung der kommunalen Eigenanteile. Netzwerke können hier zu innovativen privat getragenen Finanzierungsmodellen führen.

Die Einbeziehung von Netzwerkpartnern kann auch außerhalb der Region sinnvoll oder gar notwendig sein.

So ist die Kooperation mit anderen Regionen mit vergleichbarer Struktur und Problemlage für einen Informationsaustausch zweckmäßig, um von deren Erfahrungen zu profitieren und die Effizienz der eigenen Planung und Umsetzung zu erhöhen. Weiterhin sind für das Regionalmarketing oder für die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen aus der Region strategische Partner in den Verdichtungsgebieten notwendig, um die Zielgruppen und potenzielle Nachfrager unmittelbar ansprechen zu können.

Netzwerke und die angestrebte Kooperation ihrer Partner beruhen auf Freiwilligkeit und können nicht erzwungen werden. Deshalb kommt es gelegentlich zu „Trittbrettfahrern“, die sich bei den Projekten und der Organisation weder finanziell noch aktiv beteiligen, aber gleichwohl Nutznießer der Leistungen der übrigen Akteure und damit der wirtschaftlichen Regionalentwicklung sind. Die Mitwirkungs- und Unterstützungsbereitschaft des gemeinschaftlichen Handelns kann zunächst durch intensive Informations- und Beratungsgespräche der Umsetzungsmoderation erhöht werden. Die Teilnahmebereitschaft an Netzwerken wird dann besonders hoch sein, wenn es gelingt, die Alternativlosigkeit oder zumindest die Vorteilhaftigkeit des gemeinschaftlichen Handelns überzeugend zu vermitteln und wenn zugleich jeder auf die solidarische Kooperation der übrigen Partner vertrauen kann. Schließlich können auch die staatlichen Fördermöglichkeiten gezielt für den Aufbau der Netzwerke eingesetzt werden („goldener Zügel“).

Die Umsetzungsmoderation soll daher gemeinsam mit den privaten und öffentlichen Akteuren die wirtschaftlichen Potentiale identifizieren, die durch koordiniertes Handeln erschlossen werden können, und dafür auf der Grundlage eines regionalen Entwicklungskonzeptes eine gemeinschaftliche Strategie entwickeln. Sie sollten sich freiwillig dazu verpflichten, „an einem Strang“ zu ziehen. Die Netzwerke können so durch Handlungskoordination eine Entwicklung einleiten, die über individuelles Handeln allein nicht erreichbar wäre. Der entscheidende Mehrwert von Netzwerken beruht darauf, dass die eingebundenen Akteure koordiniert handeln und so jeweils Einzelleistungen einbringen, die in ihrer Gesamtheit durch die entstehenden Synergien von kollektivem Nutzen sind. Sie verstärken zudem das Problembewusstsein, steigern die Identifikation mit den Konzeptinhalten, erhöhen die Motivation aller Beteiligten und tragen dadurch letztlich zu einer langfristigen Verstärkung der ILE bei.

## Literatur

- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (Hrsg.) 1997:** Leitfaden zur Regionalentwicklung mit Beiträgen aus Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung. – ABL Bauernblatt Verlag, Rheda-Wiedenbrück.
- Auweck, F. u. Jahnke, P. 2001:** Regionale Landentwicklung – zur Methodik eines neuen Instruments für die Entwicklung des Ländlichen Raumes. – Landnutzung und Landentwicklung 42, Heft 1, S. 36 – 43.
- Berendt, L. 2004:** Risikovorsorge durch Flächenmanagement. – Flächenmanagement und Bodenordnung 66, Heft 5, S. 216 – 224.
- BMS Consulting, 2005:** Wirkungsorientiertes Controlling: Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsanalyse von Bodenordnungsverfahren der Verwaltung für Agrarordnung am Beispiel der Bodenordnung nach § 87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigung). – Gutachten im Auftrag der Bezirksregierung Münster – Obere Flurbereinigungsbehörde des Landes NRW, www.bezreg-muenster.nrw.de.
- Braun, B. 2004:** Wirtschaftsstruktureller Wandel und regionale Entwicklung in Deutschland. – Geographische Rundschau 56, Heft 9, S. 12 – 19.
- Bucher, H.; Gatzweiler H.-P. 2004:** Raumordnungsprognose 2020 – Regionen und Städte im demographischen Wandel. In: Informationen zur Raumentwicklung, H.3-4, S. I-VII.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.), 2000:** Raumordnungsbericht 2000, Bonn.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.), 2005:** Raumordnungsbericht 2005, Bonn.
- Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) 1995:** Strukturschwache ländliche Räume – ein Abgrenzungsvorschlag. Bonn.
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.) 1997:** Strategien für strukturschwache ländliche Räume. Raumordnerische Handlungsempfehlungen zur Stabilisierung und Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume. – Eigenverlag, Bonn.
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BVEL) (Hrsg.) 2003:** Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2003. Bonn.
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.) 2004:** Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2004. – Eigenverlag, Bonn (zugleich BT-Drucksache 15/2457).
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.) 2005:** Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2005. – Publikationsversand der Bundesregierung, Rostock (zugleich BT-Drucksache 15/4801).
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.) 2005:** Meilensteine der Agrarpolitik – Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland. – Publikationsversand der Bundesregierung, Rostock.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.) 2005: Allgemeine Wirtschaftspolitik:** Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland. – Monatsbericht 08 – 2005.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.) 2005:** Mittelstandspolitik, Existenzgründungen, Dienstleistungen: Wirtschaftliche Förderung – Hilfen für Investitionen und Arbeitsplätze. – Eigenverlag, Berlin.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.) 2005:** Mittelstandspolitik, Existenzgründungen, Dienstleistungen: Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit. – 26. Auflage, Eigenverlag, Berlin.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.) 2005:** Mittelstandspolitik, Existenzgründungen, Dienstleistungen: Ich-AG und andere Klein Gründungen. – Eigenverlag, Berlin.



- Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung 2000:** Leitlinien Landentwicklung. Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten – Beispiele zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum. – Schriftenreihe der ARGE Landentwicklung, Heft 18.
- Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung 2004:** Landentwicklung – Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum. – Eigenverlag, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz.
- Conrady, Max et al. 2000:** Städtisches Leben auf dem Lande? Telekommunikation als Chance für neue Lebensstile und Arbeitsformen. Institut für Raumplanung der Universität Dortmund (Hrsg.) Dortmunder Beiträge zur Raumplanung P/20, Dortmund.
- Deutscher Bauernverband (Hrsg.) 2004:** Situationsbericht 2005. Trends und Fakten zur Landwirtschaft. – Eigenverlag DBV, Bonn.
- Dietzel, H., Diemann, R., Jacobs, R. u. Otto, R. 2000:** Schlaggröße und Schlagform in Ackerbaugebieten der neuen Bundesländer. – Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung 41, Heft 2, S. 68 – 73.
- Dosch, F., 2002:** Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Flächennutzung? Informationen zur Raumentwicklung Heft 1-2/2002, S. 31 – 46.
- Foißner, P. 2000:** Endogene Entwicklung in peripheren Regionen: Möglichkeiten der Aktivierung endogener Potentiale in der Region Vorpommern. – Raumforschung und Raumordnung 58, Heft 4, S. 297 – 306.
- Geierhos, M., Ewald, W.-G. u. Jahnke, P. 2005:** Integrierte ländliche Entwicklung – ein ganzheitlicher Ansatz zur Entwicklung ländlicher Räume. – Mitteilungen des DVW-Bayern 57, Heft 3, S. 345 – 360.
- Gehrlein, U. 2004:** Integrierte ländliche Entwicklung – Perspektiven und offene Fragen. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung zur beabsichtigten Umsetzung in den Bundesländern; in: Agra-Europe (AgE) 52/2004, Bonn.
- Goltz, E.; Born, K. M. 2005:** Zuwanderung älterer Menschen in ländliche Räume – eine Studie aus Brandenburg. In: Geographische Rundschau. Jg. 57, H. 3, S. 52-57.
- Greif, F. et al. 2005:** Vermarktung und Diversifizierung in der Ländlichen Entwicklung – Halbzzeitbewertung 2003. – Land & Raum 18, Heft 1, S. 28 – 31.
- Hahne, H., 2003:** Regionalentwicklung in Zeiten der Schrumpfung – Regionalplanerische Antworten auf demographische Entwicklungen. Vortrag beim 443. Kurs des Instituts für Städtebau Berlin.
- Hahne, H., 2004:** Ländliche Regionalentwicklung mit LEADER+. Ein EU-Programm auf dem Weg von der Experimentierstube zum Mainstream. In: RaumPlanung 116, S. 199-204.
- Jahnke, P. 2005:** Innenentwicklung in ländlichen Gemeinden als Schwerpunktaufgabe der Dorferneuerung. – Mitteilungen des DVW-Bayern 57, Heft 3, S. 361 – 364.
- Knieling, J. 2004:** Notwendigkeit von Veränderungen – Was muss die Politik für die ländlichen Räume tun? Vortrag anlässlich der Fachtagung der Regionalräte und Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster am 30.3.2004 in Rheda-Wiedenbrück.
- Kötter, Th., 2001:** Flächenmanagement – zum Stand der Theoriediskussion. Flächenmanagement und Bodenordnung Heft 3, S. 145 - 166.
- Kötter, Th., 2004:** Leitlinien Landentwicklung - aktuelle Aufgaben und künftige Herausforderungen in den ländlichen Räumen - Anmerkungen zur strategischen Ausrichtung aus wissenschaftlicher Sicht. In: Zeitschrift für Vermessungswesen, Heft 2/2004, S. 123 – 129.
- Krüger, T. u. Walther, M. 2005:** Innovative Ansätze zur Entwicklung der ländlichen Räume. Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse und MarktTreff-Konzept in Schleswig-Holstein. – RaumPlanung, Heft 118, S. 11 – 16.

- Landwirtschaftliche Rentenbank (Hrsg.) 2005:** Entwicklungspotenziale ländlicher Räume. Landwirtschaft zwischen Rohstoffproduktion und Management natürlicher Ressourcen. Schriftenreihe H. 20, Frankfurt.
- Leßlumer, M. 2003:** Wellnessurlaub auf Bauernhöfen in der Steiermark. – Land & Raum 16, Heft 2, S. 11 – 14.
- Lukas, A.; Meindl, R. 2004:** Wasserrückhaltung in der Ländlichen Entwicklung – Evaluierung von dezentralen Wasserrückhaltmaßnahmen. – Mitteilungen des DVW-Bayern 56, Heft 3, S. 304 – 320.
- Lütkemeier, H.; Strom, A. 2002:** Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung – Wegbereiter für integrierte Landentwicklung. – Zeitschrift für Vermessungswesen 127, Heft 3, S. 173 – 178.
- Magel, H. 2004:** Kommunen und Landentwicklung vor neuen Herausforderungen. In: Flächenmanagement und Bodenordnung, Heft 3/2004, S. 123 – 129.
- Milbert, A. 2004:** Wandel der Lebensbedingungen in ländlichen Räumen Deutschlands. In: Geographische Rundschau, H. 9/2004, S. 26-32.
- Rommel, K. 2005:** Integrierte ländliche Entwicklung in Thüringen. – Mitteilungen des DVW-Bayern 57, Heft 3, S. 380 – 386.
- Schenkstoff, H. J. (Hrsg.) 2003:** Regionalmanagement in der Praxis. Beispiele aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. – Arbeitsmaterial der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover.
- Schlosser, F. 1999:** Ländliche Entwicklung im Wandel der Zeit – Zielsetzungen und Wirkungen. – Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung der TU München, Heft 21.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2003:** 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2050. Pressemitteilung vom 6.6.2003, Wiesbaden.
- Thiemann, K.-H. 2003:** Neue Wege zu einer zukunftsorientierten Landentwicklung. - Schriftenreihe der Fachhochschule Neubrandenburg, Reihe F - Allgemeine Schriften, Band 7, S. 41 - 52.
- Thiemann, K.-H. 2004:** Zu den heutigen Schwerpunktaufgaben der Flurbereinigung. – Mitteilungen des DVW-Bayern 56, Heft 3, S. 287 – 303.
- Thiemann, K.-H. 2005:** Zur nachhaltigen Raum- und Siedlungsstrukturentwicklung im ländlichen Raum – Herausforderung für die Ländliche Entwicklung. – Flächenmanagement und Bodenordnung 67, Heft 2, S. 75 – 80.
- Thöne, K.-F., 2000:** Zukunft der Landentwicklung aus der Perspektive eines jungen Bundeslandes. In: Zeitschrift für Vermessungswesen, Heft 5/2000, S. 161-169.
- Thöne, K.-F. 2004:** Von der Landwirtschaftsanpassung in Wendezeiten zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume in den neuen Ländern. – Schriftenreihe der Fachhochschule Neubrandenburg, Reihe B – Fachbereich Bauingenieur- und Vermessungswesen, Band 8, S. 31 – 51.
- von Rohr, G., 2003:** Das Instrument der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) in Schleswig-Holstein – Konzept, Umsetzung und Wirksamkeit. In Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holstein e.V. (Hrsg.): Dokumentation einer Informationsveranstaltung zum Thema LSE in Schleswig-Holstein, was haben sie gebracht. Schleswig.
- Winkel, R. 2002:** Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum. In: der landkreis, Heft 1, S. 11-14.
- Wirth, P. 1996:** Nachhaltige Erneuerung ländlicher Räume in den neuen Bundesländern. Ein ganzheitliches Innovationskonzept. – Raumforschung und Raumordnung 54, Heft 5, S. 334 –344.

## Anlage 1

### Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Beiträge zur Schaffung von Arbeitsplätzen  
unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung

#### - Leistungsverzeichnis -

#### Vorbemerkung

Die nachfolgenden Leistungsbausteine für die Erarbeitung Integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) gemäß § 1 Abs. 2 GAKG sind auf die Schaffung von Arbeitsplätzen unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels ausgerichtet. Die für diesen Schwerpunkt der ländlichen Entwicklung notwendigen Arbeitsschritte finden sich in folgenden vier Leistungsphasen eines ILEK wieder:

#### 1. Kurzcharakterisierung der Region

##### 1.1 Inhalte

- Raum- und Infrastruktur (Siedlungsstruktur, Gewerbegebietsstandorte, Natur- und Landschaftsräume, Verkehrserschließung, Kommunikationsmedien)
- Bevölkerung (Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, Sozialstruktur)
- Wirtschaft (gewerbliche Wirtschaft, Dienstleistungen, Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Gastronomie, Arbeitsmarkt, Pendler, Existenzgründer)
- sektorale Entwicklungsszenarien

##### 1.2 Datengrundlage

- Auswertung vorliegender Teilraumgutachten, Regionaler Entwicklungskonzepte, kommunaler Entwicklungsplanungen, vorbereitende Bauleitplanung, Fachplanungen und Gutachten
- Befragung ausgewählter Akteure
- Erfassung und Auswertung der amtlichen Statistiken

##### 1.3 Aktionen

- Auftaktveranstaltung (Information der Öffentlichkeit, der Verwaltungen, der Land- und Forstwirtschaft, der Verbände der Wirtschaft, der Unternehmen und freiberuflich Tätigen in der Region)
- Einrichtung der Steuerungsgruppe

- Bildung von Arbeitsgruppen
- PR-Arbeit

#### 2. Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse)

##### 2.1 Inhalte

- Analyse und Bewertung der harten Standortfaktoren:
  - Erschließung (Straßen-, Rad-, Wander- und Reitwegenetz),
  - Flächenverfügbarkeit für Gewerbeflächen,
  - planungsrechtliche Voraussetzungen,
  - steuer- und abgabenrechtliche Belastungen,
  - Kommunikationsinfrastruktur (DSL-Anschlüsse, etc.),
  - ÖPNV und sonstige Mobilitätsangebote.
- Analyse und Bewertung der weichen Standortfaktoren:
  - Zusammenarbeit der örtlichen Behörden,
  - wirtschaftsfreundliches Klima („Runde Tische“),
  - Beratungsnetzwerke,
  - wohnungsnaher Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs,
  - soziale Infrastruktur (insbesondere Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen),
  - medizinische Grundversorgung,
  - differenziertes kulturelles Angebot in erreichbarer Entfernung,
  - qualitativ hochwertige Wohnflächenangebote,
  - familien- und kinderfreundliches Wohnumfeld,
  - intensives Dorfgemeinschaftsleben als Angebot.
- Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risikobewertung in vorgenannten Bereichen
- Identifizierung der endogenen Entwicklungspotenziale
- Ermittlung potenzieller neuer Wertschöpfungsketten

##### 2.2 Datengrundlage

- Ergebnisse der Leistungsphase 1
- ggfs. zusätzliche gezielte Befragung ausgewählter Akteure in der Region

##### 2.3 Aktionen

- Initiierung von Informationsveranstaltungen für die Wirtschaft, Gründer, Jungunternehmer

- Umfassende Beteiligung (landwirtschaftliche Organisationen, Gebietskörperschaften, Verbraucherverbände, Umweltverbände, kulturelle Einrichtungen und Organisationen, Fremdenverkehrsorganisationen, Wirtschaftsförderung, IHK, Handwerkskammern und sonstige Einrichtungen der Wirtschaft, Landwirtschaftskammer, Einzelbetriebe und Unternehmer, Arbeitsämter, Kommunen, Bevölkerung)
- öffentliche Zwischenpräsentationen der SWOT-Analyse
- PR-Arbeit

### 3. Leitbilder und Handlungsfelder

#### 3.1 Inhalte

- Erarbeitung eines Leitbildes für die Region
- Formulierung von Entwicklungszielen
- Festlegung von Handlungsfeldern und Leuchtturmprojekten

#### 3.2 Datengrundlage

- Ergebnisse der SWOT-Analyse

#### 3.3 Aktionen

- umfassende Beteiligung (siehe Aufzählung der Akteure 1.3)
- systematischer Aufbau von Netzwerken
- PR-Arbeit

### 4. Konzept und Umsetzungsstrategie

#### 4.1 Inhalte

- Erarbeitung eines geschlossenen Entwicklungskonzeptes
- Erstellung von Projektskizzen für die Leitprojekte
- Erarbeitung einer Strategie zur Realisierung der Entwicklungsziele, Maßnahmen und Leitprojekte
- Festlegung von Kriterien zur Auswahl der Förderprojekte
- Bestimmung prioritärer Entwicklungsprojekte
- Durchführung erster Leitprojekte

- Kostenübersicht und Finanzierungskonzept
- Evaluierungskonzept mit Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung
- Vorbereitung der Umsetzungsmoderation in inhaltlicher und institutioneller Hinsicht

#### 4.2 Datengrundlage

- Ergebnisse der Leitbild- und Zielformulierungshase
- Fördermöglichkeiten nach GAK
- weitere Förderprogramme von EU, Bund, Land und Kreis

#### 4.3 Aktionen

- Beteiligung ausgewählter, umsetzungsrelevanter Zielgruppen
- Akquisition von Projektträgern
- Akquisition von Fördermitteln
- Beratung
- PR-Arbeit

### 5. Querschnittsaufgaben

- Moderation der Arbeitsgruppensitzungen
- Vor- und Nachbereitung der Arbeitsgruppensitzungen
- Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen
- Organisation und Durchführung der öffentlichen Präsentationen
- Dokumentation der Arbeitsergebnisse und des Prozesses
- kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau eines Netzwerkes mit Kommunen, Verwaltungen, Verbänden, Unternehmen, etc.

Das vorgenannte Leistungsbild ist im Sinne eines generalisierten Maximalkatalogs aufzufassen, der entsprechend der Anforderungen und der Zielsetzungen in der Region anzupassen ist.

**Diese Leistungsbausteine sind Anregungen für die Weiterentwicklung der einschlägigen Leistungsverzeichnisse für ILEK und Regionalmanagement in den Bundesländern.**



## Anlage 2

### Umsetzungsmoderation

Beiträge zur Schaffung von Arbeitsplätzen  
unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung

#### - Leistungsverzeichnis -

Die Umsetzungsmoderation zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung von ländlichen Entwicklungsprozessen zur Schaffung von Arbeitsplätzen unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung hat insbesondere folgende Leistungen zu erbringen:

#### 1. Information, Beratung und Aktivierung der Akteure

##### 1.1 Allgemeine Leistungen

- Sicherstellung der Kommunikation und eines kontinuierlichen Informationsflusses zwischen den organisatorischen Ebenen sowie zwischen allen Akteuren der ILE (Kommunen, Vereine, Verbände, selbstorganisierte Gruppen, Einzelpersonen, etc.)
- intensive Einbindung der Gemeinden in den Entwicklungsprozess
- Schnittstellenfunktion zwischen der Steuerungsgruppe und den themen- und projektorientierten Arbeitsgruppen
- Aufbau und Pflege von Netzwerken in der Region
- Information der Öffentlichkeit über Ziele, Maßnahmen und Erfolge der ILE durch Events und Pressearbeit
- Außendarstellung der Region durch kontinuierliche Presse- und sonstige Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung mit anderen ILE-Regionen zum Informations- und Erfahrungsaustausch

##### 1.2 Spezielle arbeitsplatzorientierte Leistungen

- Organisation von „Runden Tischen“ für die Wirtschaftsbetriebe der Region für den informellen Informations- und Erfahrungsaustausch
- Beratung von Existenzgründern
- Förderung des Wissenstransfers zwischen Universitäten, Hochschulen und Wirtschaft („Informations-Broking“)
- Informationsbereitstellung für ansiedlungswillige Unternehmen (Gewerbeflächeninformationssystem)
- Bestandspflege durch Wirtschafts- und Branchengespräche, etc.

#### 2. Konzept- und Projektentwicklung

##### 2.1 Allgemeine Leistungen

- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung des ILEK's
- Erschließung neuer Handlungsfelder
- Ideen- und Impulsgeber sowie Motivation der Mitglieder der Arbeitsgruppen
- Entwicklung und Konkretisierung von Projektideen mit Akteuren aus der Bevölkerung, der Wirtschaft, den Verwaltungen, etc.
- Wissensakquisition in dem für die gewerbliche Entwicklung notwendigen Umfang
- Entwicklung von Leitprojekten
- Beförderung der Leitprojekte bis zur Umsetzungsfähigkeit
- Entwicklung von Projekten in allen Handlungsfeldern und Konkretisierung der Strategien für deren Realisierung

##### 2.2 Spezielle arbeitsplatzorientierte Leistungen

- Stärkung vorhandener und Entwicklung neuer regionaler Cluster mit Wertschöpfungsketten
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Hochschul- und Forschungseinrichtungen
- Kooperationsförderung und Entwicklung von Wertschöpfungsketten durch Betriebsumfragen
- gemeinsame Grundsätze für Genehmigungsverfahren in der Region
- gezielte Konzeptentwicklung zum Ausbau des pflegeorientierten Dienstleistungssektors (z.B. im Bereich der Altenpflege und -versorgung)
- Konzeptentwicklung zur Einrichtung neuer Arbeitsplätze mit Telearbeit

#### 3. Prozess- und Projektmanagement

##### 3.1 Allgemeine Leistungen

- Prozessmoderation und Konfliktmediation
- Geschäftsstellentätigkeit für die Arbeitsgruppen mit allen inhaltlichen und organisatorischen Arbeiten und deren fachkompetente Beratung
- Bedarfsgerechte Einberufung der Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der jeweiligen Handlungsfelder
- fortlaufende Abstimmung des Umsetzungsprozesses mit anderen regionalen Entwicklungsprozessen

- Akquisition von Fördermitteln und Fundraising
- Evaluierung der Maßnahmenwirkungen durch kontinuierliches Monitoring der regionalen Entwicklung
- fiskalisches Projektcontrolling und Koordination der Projektumsetzung
- Beratung der Projektträger hinsichtlich Finanzierung und Förderung

### 3.2 Spezielle arbeitsplatzorientierte Leistungen

- Förderung der Einrichtung von ländlichen Gründerzentren, z. B. durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz
- Einrichtung von Gebäude-, Flächen- und Stellenbörsen
- Aufbau eines Regionalmarketing mit gemeinsamem Internetauftritt, Imagebrochüren und sonstiger PR
- Unterstützung der Wirtschaftsförderung bei der Entwicklung eines regional abgestimmten oder interkommunalen Gewerbeflächenmanagements
- Initiierung und Förderung von Weiterqualifizierungs- und Fortbildungskonzepten

Mit der Durchführung der Umsetzungsmoderation sollten die Kommunen nur Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung beauftragen, die über eine hinreichende Qualifikation verfügen. Das vorgenannte Leistungsbild ist im Sinne eines generalisierten Maximalkatalogs aufzufassen, der aufgrund des integrierten Entwicklungskonzeptes entsprechend anzupassen ist.

**Diese Leistungsbausteine sind Anregungen für die Weiterentwicklung der einschlägigen Leistungsverzeichnisse für ILEK und Regionalmanagement in den Bundesländern.**